



**LANDESGERICHT SALZBURG
ALS BEWEISAUFNAHMEGERICHT**

gem. § 7 Abs. 1 Sbg LTUA-VO

**PARLAMENTARISCHER UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS
DES SALZBURGER LANDTAGES**

Beweisaufnahmerichter:
Dr. Anton Meinhart, Landesgericht Salzburg, Rudolfsplatz 2

Untersuchungsgegenstand:

**„Überprüfung und Aufklärung der Geldflüsse
(wie z.B. die sogenannte Darlehenshingabe)
im Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes Salzburg an
der Salzburger Winterspiele 2014 GmbH, soweit es sich um
Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises des
Landes im Sinne des Art. 28 (5) L-VG handelt.“**

ZUSAMMENFASSUNG GEM. § 18 LTUA-VO

I.) Einleitung:

Landeshauptfrau Mag. Burgstaller gab an, dass alle Aufsichtsratsmitglieder, die ein politisches Mandat hatten, für eigenes Lobbiing, Intervenieren und internationale Tätigkeit wesentlich mehr Zeit aufgewendet hätten als im Aufsichtsrat selbst (Burgstaller XII-70) und dass man in Salzburg von Anfang nicht die Mittel gehabt hätte, so wie die anderen Bewerber z.B. minutenlang auf CNN Werbungen um mehrere Millionen einzuschalten, weshalb man bewusst den Ansatz gewählt habe, Nachhaltigkeit, Umweltschutz, vorhandene Sportbegeisterung, Erfahrung und Sicherheit in den Vordergrund zu stellen (Burgstaller XII-49). LH-StV. Dr. Haslauer betonte, dass sich erst am Vorabend oder 2 Tage vor der Entscheidung das Blatt gegen Salzburg gewendet habe, als der Ehrenpräsident des IOC Samaranch sich von Salzburg abgewendet habe (Haslauer IX-150). Als dann Präsident Putin nach Guatemala anreiste, war auch für Landeshauptfrau Mag. Burgstaller klar, dass er nicht nach Guatemala kam, um leer auszugehen. Außerdem hätten andere Regeln gegolten, nämlich z.B. nicht das Verbot, außerhalb des Hotels mit IOC-Mitgliedern zu reden. Rückwirkend betrachtet zog daher die Landeshauptfrau Mag. Burgstaller den Schluss, dass die Chancen Salzburgs wahrscheinlich nie groß gewesen seien, was aber erst durch den Auftritt der russischen Delegation klar geworden sei (Burgstaller XII-6 u. 7).

Der Landesrechnungshof hatte keine Zweifel daran, dass die von der Gesellschaft gesetzten Maßnahmen geeignet waren, den Zuschlag für die Winterspiele 2014 zu erhalten (Seitelberger I-79). Es wurde betont, dass methodisch deutlich professionellere Aktivitäten als bei der ersten Bewerbung gesetzt worden seien (Seitelberger I-70). Organisatorisch habe man von der Erstbewerbung gelernt, die Erfahrungen weiter entwickelt und der Positionierung der Bewerbung innerhalb der Mitbewerber viel mehr Augenmerk geschenkt (Seitelberger I-84). Als Beleg für die positive Arbeit wurde darauf verwiesen, dass am Ende lediglich 5 Stimmen auf 95 Stimmen des siegreichen Bewerbers fehlten (Schaden IX-76; Höller VIII-77). Die Art des Controllings wurde als ausreichend und effektiv (Seitelberger I-87; „*habe sich bewährt*“: Gmachl VI-31), ja sogar beispielhaft für ähnliche Gesellschaften beschrieben (Müller I-14). Gerade in Bezug auf den Umstand, dass gewisse Informationen der Geschäftsführung unzureichend waren, wurde vom Landesrechnungshof auf die Bedeutung des Controlling-Organs hingewiesen (Brandauer I-32).

Dem Landesrechnungshof war es aber nicht möglich, die Kosten einzelner Veranstaltungen darzustellen oder eine Kosten-Nutzen-Berechnung oder -Beurteilung zu erstellen (UN 32 S. 31). Weder wurde ein Abgleich möglicher Sponsoren, die in Protokollen genannt wurden, mit der Buchhaltung durchgeführt (Brandauer I-55), noch wurden Sponsorvereinbarungen eingesehen (Brandauer I-66), denn diese waren nicht Teil der Prüfung (Seitelberger I-75). Mit dem Controlling-Organ Mag. Bernegger wurden keine Gespräche geführt (Bernegger V-177). Die Verbindung zwischen Förderverein und Olympia-GmbH war zwar ersichtlich (Müller I-9), das Ausmaß dieser Verbindung (Müller I-23), insbesondere in Bezug auf die Geldströme, wurde während der Prüfung jedoch nicht erkannt (Müller I-19).

Aufgabe der DDr. Hawel Wirtschaftstreuhand-, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH war die steuerliche Beratung (Hawel II-131, 135 und 138). Alle Belege wurden zusammengeführt in ein Rechenwerk, also zu einer einzigen Gewinn- und Verlustrechnung und in einen Jahresabschluss. Diese wurden durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft, die in der Folge die Buchhaltung und den Jahresabschluss jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ohne Beanstandungen versah (Hawel II-106). Das Land Salzburg war letztendlich mit ca. 1,3 Millionen Euro beteiligt (Müller I-18) und es wurden fast doppelt so viele Sponsorengelder lukriert wie in der ersten Bewerbung (Seitelberger I-70). Nach der Liquidation hatten die Gesellschafter einen Abgang von € 398.194,-- im Bereich der öffentlichen Mittel zu tragen (Höller VIII-84).

Im Zuge der Anhörung der insgesamt 39 Personen (4 Sachverständige und 35 Auskunftspersonen, weiters wurde von 6 Personen eine schriftliche Äußerung eingeholt), wurde die Bewerbung Salzburgs für die olympischen Winterspiele 2014 wiederholt als „sehr gute Bewerbung“ und als gelungene internationale Bewerbung des Wintersportangebotes im Land Salzburg bezeichnet (Burgstaller XII-52 u. 53; Scheffer II-8; Brandstätter V-48; Tagwercher XI-57). Viele Orte hätten sich herausgeputzt und viele sportliche Großevents wären ansonsten nicht zustande gekommen (Raus VII-5). Die Nächtigungszahlen im Winter hätten seit 1970 von 3 Mio. auf 13 Mio. gesteigert werden können (Raus VII-3). Der Schilderung von Erwin Roth, dass es sich nur um einen Probelauf für die Bewerbung 2018 gehandelt habe, widersprachen sowohl Dr. Jungwirth als auch LH Mag. Burgstaller und AR Homola (Jungwirth VI-189; Burgstaller XII-4 u. 50; Homola XI-7).

In Bezug auf die Rechnung vom 31.8.2007 (UN 62) betonte die Fa. Reisswolf, dass damals nur Sperrmüll entsorgt worden sei (UN 112). Neben dem Umstand, dass bei der Hausdurchsuchung Dr. Jungwirth auch Schriftstücke der GmbH gefunden wurden, die in den archivierten Unterlagen nicht vorhanden waren (z.B. UN 162 u. 163), kamen jedoch noch weitere Hinweise auf fehlende Unterlagen zutage, z.B. betreffend des Antwortmails des Geschäftsführers Schutti an Mag. Rothauer zu UN 69 (Schutti III-176) oder in Bezug auf die Aussage des Geschäftsführers Schutti, dass seine Nachfragen nach den Verträgen auch dokumentiert sein müssten, da er dies sicher schriftlich gemacht habe (Schutti III-209). Weiters konnten im Beweisverfahren viele vertragliche Grundlagen der Geschäftsgebarung (insb. maßgebliche Sponsoren- und Beraterverträge) nicht aufgefunden werden.

II.) Zu den Punkten des Beweisbeschlusses:

1.) Zur Behauptung der Fraktion DIE GRÜNEN, dass Rechnungswesen und begleitendes Controlling der Bewerbungs-GmbH bewusst so organisiert wurden, dass sämtliche Geldflüsse des 2. Rechnungskreises (RK II) wie auch die Kosten der Vorbereitungskommission der Kontrolle gezielt entzogen werden sollten:

LH-StV. Dr. Haslauer berichtete, dass der Vorschlag zur Einrichtung eines 2. Rechnungskreises von Schutti, Dr. Schaden und LH-StV. Dr. Raus transportiert und massiv unterstützt worden sei (Haslauer IX-184). Es sei die erklärte Absicht von Geschäftsführer Schutti, aber auch des Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewesen, zwei Rechnungskreise zu schaffen (Haslauer IX-142). Bürgermeister Dr. Schaden wies einerseits auf die Intention hin, öffentliche Gelder von privaten Geldern strikt zu trennen und die Interessen der Sponsoren zu schützen (Schaden IX-90). Andererseits betonte er, dass die Sponsoren natürlich genannt werden wollten (Schaden IX-10). Es sei sicher nicht so gewesen, dass die Sponsoren dazu aufgefordert hätten, 2 Rechnungskreise zu machen, sie hätten vielmehr darum gebeten, es zu vermeiden, dass sie wieder in die öffentliche politische Diskussion gezogen werden (Schaden IX-33). Sie hätten sich dann überlegt, wie sie mit dem Wunsch der Sponsoren nach Diskretion, nicht nach Nicht-Kontrolle, umgehen und da sei irgendwann die Idee eines 2. Rechnungskreises entstanden (Schaden IX-48).

Letztendlich entschied Geschäftsführer Schutti, der von 31.12.2005 bis 13.4.2006 Geschäftsführer war (UN 32, Seite 11), dass es sinnvoll sei, einen 2. Rechnungskreis einzuführen (Schutti III-160). Er war der Meinung, dass er zusammen mit Mag. Toferer diese Idee geboren hatte (Schutti III-151 u. sich 198). Dem widersprach aber Dr. Jungwirth, der aussagte, dass Schutti zu diesem Zeitpunkt noch keine paar Tage im Amt gewesen sei und ihm diese schon lange vorher besprochene Idee vorgegeben worden sei (Jungwirth VI-162). Auch Bürgermeister Dr. Schaden wollte Anton Schutti nicht als *spiritus rektor* bezeichnen und er betonte, dass sie sich gemeinsam Gedanken gemacht hätten (Schaden IX-33). Schon bei der Salzburger Landesausstellung Mozart 2006 war ein zweiter Rechnungskreis eingerichtet worden, was später vom Landesrechnungshof aufgrund der fehlenden Gesamtschau und der mangelnden Eignung, die Buchhaltungsdaten projektbezogen zu erfassen, kritisiert worden war (UN 157).

Obwohl die Rechnungskreise im Jänner 2006 noch nicht umgesetzt waren, stellte Schutti bereits in der 1. Finanzausschusssitzung am 25.1.2006 fest, dass Sponsorgelder nicht Teil der öffentlichen Kontrolle sein dürfen und daher bereits innerhalb der Gesellschaft 2 Rechnungskreise und 2 Konten eingeführt worden seien. In einem Rechnungskreis würden die öffentlichen Gelder von Stadt, Land, Bund, Pongau und TFF verbucht, dieser stehe der begleitenden Kontrolle sowie eine *ex-post*-Kontrolle durch Kontrollamt, Rechnungshof offen. Im 2. Rechnungskreis

würden die Sponsorengelder verbucht, diese seien der öffentlichen Kontrolle nicht zugänglich (UN 34 – 3. Seite).

Als Begründung führte er aus, dass die Sponsoren sich ausbedungen hätten, dass ihre Beträge und Gegenleistungen nicht öffentlich diskutiert werden (UN 34 – 3. Seite). Auch Geschäftsführer Schutti ging davon aus, dass sich die Sponsoren wahrscheinlich nicht zur Verfügung stellen würden, wenn Leistungen und Gegenleistungen, über die Verschwiegenheit vereinbart wurde, an die Öffentlichkeit dringen (Schutti III-187). Dr. Wallner gab ebenfalls an, dass Sponsoren zum Teil nicht genannt werden wollten (Wallner VII-100). In diesem Sinne gab Mag. Rothauer an, dass Adidas nicht genannt werden wollte und sogar auf Gegenleistungen verzichtete, da sie sich als internationaler Konzern nicht auf eine Seite schlagen wollten (Rothauer XI-123 u. 124). Auch Dr. Gmachl berichtete in der Anhörung von zwei Sponsoren, die abgesagt hätten, weil sie keine öffentliche Diskussion über ihre Sponsorleistungen haben wollten, Namen nannte er allerdings nicht (Gmachl VI-66). Das sei ein ganz üblicher Vorgang. Als Obmann des Sportvereins habe er es „*fast immer so gemacht, Repräsentationsaufwendungen, Bewirtungsspesen, Geschenke...*“ (Gmachl VI-41). Er betonte, dass dies an der Gesamtverantwortung der GmbH nichts geändert habe und die Zuordnung der einzelnen Belege nur Steuergeld und Nicht-Steuergeld exakt dokumentieren sollte (Gmachl VI-36).

Die einvernommenen Sponsoren bestätigten diese Angaben nicht (ÖBB: UN 139; Alpine Holding: UN 161; Lotterien UN 113; Bernd Quinzler von Audi: UN 122) und auch aus einem Presseartikel in den Wirtschaftsnachrichten ging hervor, dass etwa Palfinger, die Salzburg AG, oder die Raiffeisenlandesbank keine dementsprechenden Wünsche geäußert hatten (UN 68). Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Preuner gab dazu an, dass es sich wegen der mit dem Sponsoring verbundenen Erwartung eines Mehrwerts nicht vorstellen könne, warum eine Firma nicht aufscheinen will (Preuner VIII-57). Auch an LH-StV. Dr. Haslauer wurden aus der Wirtschaft keine entsprechenden Wünsche herangetragen (Haslauer IX-161). Die Art der Verbuchung wurde nicht vertraglich vereinbart und interessierte die Sponsoren nicht. Diesbezüglich wurde auch zu keinem Zeitpunkt von einem Sponsor ein Wunsch geäußert (Schutti III-188; vgl. auch Wallner VII-86). Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Preuner gab an, dass sie dies einfach zur Kenntnis genommen hätten (Preuner VIII-27). Aber auch Geschäftsführer Anton Schutti gab an, dass die Verschwiegenheitspflicht nicht dazu geführt habe, dass man deswegen die zwei Rechnungskreise installiert habe (Schutti III-158).

Die Finanzausschussmitglieder unterstützten diese Vorgangsweise, wobei im Protokoll sogar festgehalten wurde, dass in der medialen Diskussion folgende Argumente zu verwenden seien: Argument 1: Die korrekte und sparsame Finanzgebarung der Gesellschaft wird durch dem Finanzausschuss sichergestellt, zudem wurde ein Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung der Gesellschaft beauftragt. Argument 2: Für die öffentlichen Gelder wurde eine Zusatzschleife eingebaut: Begleitende Kontrolle durch eine Arbeitsgruppe besteht aus Kontrollamt und Finanzabteilung des Landes sowie Ex-Post-Kontrolle durch das Kontrollamt (UN 34 – 3. Seite).

Diskussion über die Umsetzung:

In der GmbH war Dipl.-Ing. Gernot Leitner für die Planung zuständig, also für die Dokumente der Bewerbung. Dr. Wallner sagte, dass er insbesondere vor Dipl.-Ing. Leitner seinen Hut ziehen müsse, der das ganz ausgezeichnet gemacht habe (Wallner VII-121). Mag. Höller war zuständig für die Umsetzung der Maßnahmen (Schutti III-223) und er war Ansprechpartner im kaufmännischen Bereich (Hawel II-121). Im 1. Budgetentwurf des Mag. Toferer gab es noch keine entsprechende Trennung. Ende Jänner 2006 (Toferer II-59) erhielt er die Anforderung, das Rechnungswesen so zu trennen, dass in einem Rechnungskreis die Ausgaben aus öffentlichen Geldern und in einem zweiten Rechnungskreis die Ausgaben aus Sponsorgeldern ausgewiesen werden (Toferer II-68).

In der 2. Finanzausschusssitzung am 3.3.2006 entstand dann eine längere Diskussion über die Aufteilung in 2 Rechnungskreise und die Kontrolle. BM Dr. Schaden wies auf die entsprechende Frage des Dr. Gmachl darauf hin, dass ab jetzt zwei vollkommen getrennte Rechnungskreise dargestellt werden sollen, wobei der 1. Rechnungskreis die öffentlichen Gelder betreffe und der Kontrolle des Kontrollamtes unterliege. Der 2. Rechnungskreis betreffe die Sponsorengelder (UN 110 Seite 9 u. 10). LH-StV Dr. Raus betonte, dass dies kein verwerflicher Vorgang gewesen sei, denn Transparenz sei das eine und Übersichtlichkeit das andere (Raus VII-38). In diesem Sinne gab auch Landeshauptfrau Mag. Burgstaller an, dass für sie entscheidend gewesen sei, ob es transparent sei, wo das öffentliche Geld ist. Ihr Zugang sei also immer eine möglichst starke Trennung von Steuergeld und anderem Geld gewesen (Burgstaller XII-72). Der Nachweis der konkreten und korrekten Verwendung der öffentlichen Gelder könne heute jederzeit erbracht werden. Die erforderliche Transparenz sei aber nach ihrer heutigen Einschätzung nicht eingehalten worden. Denn wenn tatsächlich zwischen GmbH und Verein bestimmte Einnahmen nach anderen Kriterien als nach sachlichen hin- und hergeschoben wurden, dann gehe sie davon aus, dass dies keine Transparenz sei, sondern im Gegenteil eher eine Verschleierung (Burgstaller XII-74).

LH-StV. Dr. Haslauer gab in der daran anschließenden Aufsichtsratssitzung vom 3.3.2006 zu bedenken, dass die öffentliche Prüfung alles umfassen muss und man sich deshalb eine andere Struktur einfallen lassen soll (UN 110 Seite 16). Er dachte dabei nichts anderes an und sah darin auch keine Verschleierung bzw. keine rechtliche Unwegbarkeit (Haslauer IX-144 u. 170), gab aber zu bedenken, dass das öffentliche Kontrollorgan, sprich Rechnungshof oder Kontrollamt die gesamte Gesellschaft prüfen werde und daher über kurz oder lang auch die Ausgaben im Rechnungskreis 2 thematisiert würden (Haslauer IX-170). Dazu betonte BM Dr. Schaden, dass 2 Rechnungskreise der saubere Weg sei (UN 110 Seite 16). LH-StV Dr. Raus fügte dem hinzu, dass die Diskussion „*uns immer begleiten*“ werde und Rechnungskreis 2 ausschließlich private Mittel umfasse und nicht kontrollierbar sei (UN 110 Seite 17). Dem beugte sich dann auch LH-StV. Dr. Haslauer, weil er darin auch keinen Schaden sah (Haslauer IX-143). Im Nachhinein stellte Bürgermeister Dr. Schaden fest, dass der Schutz der Privatsphäre und der Interessen der Sponsor-Geber durch den 2. Rechnungskreis nicht funktioniert habe (Schaden IX-33 u. 89).

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates war die Problematik einer eingeschränkten Offenlegung des Rechnungskreises 2 bewusst, denn Gen.-Dir. Stadler betonte, dass gegenüber dem Bürger nur über öffentliche Gelder Rechenschaft abzulegen sei. LH

Mag. Burgstaller verlangte daraufhin, dass die 2 Kreise transparent sein müssen mit 2 Bankkonten. Und AR Brandstätter fragte an, ob wer aus dem Pongau im Kontrollorgan dabei ist. Obwohl BM Schaden darauf hinwies, dass die begleitende Kontrolle regelmäßig im Aufsichtsrat berichten werde, bat AR Brandstätter um mehr Einbindung (UN 110 Seite 18). Dies war dann auch der Grund, weshalb Veronika Scheffer in den Finanzausschuss ging (Brandstätter V-23). LH Mag. Burgstaller stellte nochmals zur Diskussion, ob der begleitende Kontrollausschuss ausreiche. LH-StV Dr. Raus antwortete, dass in einer normalen Gesellschaft der Aufsichtsrat als Kontrolle ausreiche (UN 110 Seite 19).

Im Zuge dieser Diskussion im Aufsichtsrat kamen auch die Vorbereitungskosten erneut ins Spiel, denn BM Dr. Schaden führte aus, dass auch diese Kosten im 2. Rechnungskreis untergebracht werden sollten (UN 110 Seite 9 u. 10). Laut Dr. Gmachl sei es Thema gewesen, dass sich die zuständigen Herren, die Geschäftsführung diese Kosten ganz genau anschauen (Gmachl VI-14). Wegen der Übernahme dieser Kosten gab es lange Zeit zu klärende Fragen. In den später von Dipl.-Ing. Leitner gegenüber dem Kontrollamt angegebenen Kosten der Vorbereitung der GmbH waren zahlreiche Tätigkeiten im Ausland – insbesondere Reisekosten des Erwin Roth – enthalten (UN 140), obwohl nach den Vorgaben des IOC erst ab einem gewissen Zeitpunkt international geworben werden durfte (Netzer IV-4). BM Tagwercher berichtete, dass Dipl.-Ing. Leitner dann „Federn“ habe lassen müssen und man zu ihm auf gut pongauerisch gesagt habe: „*Das kriegst du und musst jetzt einmal zufrieden sein*“ (Tagwercher XI-49). Sie hätten schon den Eindruck gehabt, dass er die verrechneten Leistungen erbracht habe, aber sie hätten nie einen Auftrag oder sonst irgend etwas unterzeichnet, bis er dann eine „Mords-Auflistung“ gemacht habe (Tagwercher XI-47 u. 49).

Schon in der 1. Finanzausschusssitzung vom 25.1.2006 war ausdrücklich festgehalten worden, dass eine Vorlage dieser Belege der Vorbereitungskommission an den Aufsichtsrat nicht erfolge. Diese waren noch nicht geprüft worden. Bereits damals hatte Dr. Jungwirth mit dem Argument auf eine rasche Erledigung gedrängt, dass der ÖOC auf die Rückerstattung der Gelder warte. Er hatte angekündigt, die Originalbelege noch vor seiner Abreise nach Turin zur Kontrolle der GmbH vorzulegen (UN 34 – 1. Seite). Der *KURIER* berichtete am 28.3.2010 unter anderem, dass nach dem vertraulichen Zwischenbericht der externen Wirtschaftsprüfer des ÖOC über ein Tiroler Reisebüro Scheinrechnungen ausgestellt worden seien, an dem auch Dr. Jungwirth Anteile gehalten haben soll (UN 99).

Die tatsächliche Einführung:

Schon am Beginn der Gesellschaftstätigkeit wurden aus der Vorbereitungsphase einzelne pauschale Gesamtrechnungen ab September, Oktober 2005 von freien Mitarbeitern „reinverrechnet“ (Toferer II-62 u. 63). Solange Mag. Toferer die Buchhaltung durchführte, kamen auf diese Weise im Monat ein bis zwei Ordner an Belegen zusammen (Toferer II-64).

Nachdem Mag. Franz Toferer am 21.3.2006 um 16:50 Uhr betreffend Liquiditätsplan, Budget 2006 und 2007 pdf-files an Vera Netzer und Anton Schutti übermittelt hatte, schrieb Eva Netzer um 16:55 Uhr eine Antwort-Mail an Geschäftsführer Anton Schutti und Mag. Franz Toferer, in der sie auf ein Telefonat mit Mag. Toferer und auf die

Vorgabe des Finanzausschusses (3.3.2006) Bezug nahm, das Budget neu zu erstellen und einen Rechnungskreis 1 und Rechnungskreis 2 gesondert auszuweisen. Sie bat, ihr Bescheid zu geben, wie die weitere Vorgangsweise sei.

Daraufhin schrieb Mag. Toferer um 18:29 Uhr desselben Tages eine E-Mail an Anton Schutti und Eva Netzer, in der er ausführte, dass er das Budget in die Rechnungskreise gesplittet und den Liquiditätsbedarf adaptiert habe. Er bat Eva Netzer um Verfassung eines Memos zu den Kriterien, die der Aufteilung zugrundegelegt werden:

Die Kostenstellen *Games-Plan* und *Bid Operations* seien zu 20 % dem Rechnungskreis 2 und zu 80 % dem Rechnungskreis 1 zugeordnet worden. Die Kostenstellen *PR* und *Öffentlichkeitsarbeit* sowie *International Relations* seien zu 75 % dem Rechnungskreis 2 und zu 25 % dem Rechnungskreis 1 zugeordnet worden. Die in der Kostenstelle *Administration* erfassten Reisespesen seien zur Gänze dem Rechnungskreis 2 zugeordnet worden. Alle sonstigen Kosten seien Rechnungskreis 1.

Insgesamt seien im Rechnungskreis 2 jene Kosten enthalten, die nicht im Rahmen der Bundesvergabeordnung vergeben werden, die eine direkte Gegenleistung (Leistungsaustausch) mit einem Sponsor inkludieren, Repräsentationsaufwendungen, Bewirtungsspesen, Geschenke, geldwerte Zuwendungen, die in ihrer Angemessenheit bzw. ihrer Verwendung öffentlicher Kritik ausgesetzt sein könnten bzw. auch den Empfänger diese Zuwendungen kompromittieren könnten, weiters Kosten und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer Person (Sponsor, Mitarbeiter, Berater, Förderer) stehen und diese Person ungerechtfertigter bzw. unerwünschter öffentlicher Aufmerksamkeit aussetzen würden (UN 83).

Bürgermeister Dr. Schaden gab an, dass er damals diese E-Mail nicht gekannt habe und es auch keine Anweisung in diese Richtung gegeben habe (Schaden IX-49). Dr. Jungwirth und Erwin Roth kannten diese E-Mail zwar ebenfalls nicht, bestätigten aber, dass die Dinge im Prinzip richtig seien (Jungwirth VI-201) und genau der Diktion entsprechen würden, in der damals Anton Schutti die Einrichtung der Rechnungskreise erklärt habe (Roth VI-155). Auch Dr. Gmachl räumte ein, dass schon gedacht gewesen sei, dass prinzipiell im Rechnungskreis 1 die Bewerbungsdokumente, das Personal usw., und im Rechnungskreis 2 prinzipiell Fahrten aufgrund von Zusatzvereinbarungen mit den Sponsoren, Konsumation und dergleichen mehr sein sollte (Gmachl VI-36). Auch LH-StV. Dr. Haslauer wies darauf hin, dass die Erfahrung gezeigt habe, dass gerade im Bereich von Repräsentationsausgaben, Bewirtungsspesen, die im Zuge der eigenen Gesetzmäßigkeit einer solchen Bewerbung anfallen, immer wieder Diskussionen über die Notwendigkeit derartiger Ausgaben auftauchen (Haslauer IX-142). Dr. Wallner gab an, dass dann ein Rechnungskreis festgelegt wurde, um gewisse Aktivitäten zu entwickeln, die bisher nicht entwickelt werden konnten (Wallner VII-83).

Als Mag. Toferer diese E-Mail verfasste, hatte er mit dem ganzen Projekt schon abgeschlossen gehabt. Er wollte damit keine Regel aufstellen (Toferer II-77), sondern ging davon aus, dass es sicher die Geschäftsführung war, die das Interesse hatte, dass es so gemacht werde. Er war der Meinung, dass ihn ein Betriebsprüfer oder ein Finanzbeamter für wahnsinnig erklären würde, wenn er ihm sage „*wir haben*

jetzt zwei Rechnungskreise“ (Toferer II-73). AR Ernst Brandstätter sagte: „Da bin ich morgen weg, wenn bei mir einer so ein E-Mail kriegen würde.“ (Brandstätter V-38).

Mag. Toferer organisierte zwar das Rechnungswesen noch in diesem Sinn. Die tatsächliche buchhalterische Trennung der 2 Rechnungskreise setzte er aber nicht mehr um (Toferer II-59).

In der Folge wurde dann rückwirkend bis 1.1.2006 alles neu aufgerollt (Toferer II-79). Diesbezüglich hatte der Geschäftsführer interne Gestaltungsmöglichkeiten und er konnte Aufwendungen aufgrund des Kostenstellensystems direkt einem Vertrag oder gewissen Kostenarten zuordnen (Schutti III-193).

Die technische Umsetzung:

In beiden Rechnungskreisen gab es denselben Kontenplan (UN 66; Brandauer I-59; Hawel II-108). Technisch wurde also im Rechnungswesen spiegelbildlich mit der selben Bezeichnung je ein Konto für die öffentlichen Mittel und für die Sponsormittel eingerichtet (Brandauer I-59), wobei die Zuordnung einer Rechnung zum Rechnungskreis 1 oder 2 durch die Geschäftsführung auf der Rechnung mit einem eingeringelten Einser oder Zweier vorgenommen wurde (Toferer 13-84; Brandauer I-60; Schaden IX-34). Im Regelfall waren die Belege bereits vorkontiert (Hawel II-95; Toferer II-70). Der Aufsichtsrätin Veronika Scheffer, die auch im Finanzausschuss saß, war allerdings nicht bekannt, wer diese Zuordnung vornahm (Scheffer II-45). Eine eigenständige Zuordnung durch die Buchhaltung oder den Steuerberater erfolgte nicht (Hawel II-94, 105 u.106). Die Buchhaltung hatte keine Prüffunktion (Hawel II-96).

Beim 2. Rechnungskreis war mehr Spielraum für die Entscheidung durch die Geschäftsführung vorgesehen (Raus VII-44). Normalerweise sollte dorthin gebucht werden, wo der Aufwand entstand (Schutti X-113). Es war aber auch möglich, dass man eine Rechnung splittet (Schutti III-172 u. X-117). Laut Landeshauptfrau Mag. Burgstaller war der Rechnungskreis 1 „sozusagen feststehend“, weshalb Mehrausgaben logischerweise vom Rechnungskreis 2 bedient worden seien (Burgstaller XII-73).

So wurde etwa zum Beispiel beim Games-Plan 110 *Competition Venue* aus dem Rechnungskreis 1 der Teilbetrag von € 7.938 ,-- und aus dem Rechnungskreis 2 der Teilbetrag von € 937,-- bezahlt (Toferer II-81).

Ein anderes Beispiel stellt eine Rechnung über Beratungsleistungen von Hirthler & Partner an die GmbH vom 5. April 2007 über US-Dollar 50.000,-- dar, die mehrfach in den Geschäftsunterlagen vorhanden war: In der einen Ausfertigung trug sie folgenden Vermerk: „*For services rendered as a consultant to the bid campaign of Salzburg 2014 according to the approved agreement in the monthly amount of US Dollar 12.500,-- for January and February 2007. This invoice is an update of outstanding balances for January, February and March now being billed in total to the Salzburg Winterspiele 2014 GmbH per Rudi Hoeller's directions of April 4, 2007. Half of the US-Dollar 25.000,-- fee for January and February has already been paid by Salzburg Winterspiele 2014 GmbH, which accounts for the differences in monthly amounts for Jan/Feb and March.*“ Dieser Vermerk wurde durchgestrichen, neben der

Summe der Betrag von € 37.037,04 handschriftlich vermerkt und abgehakt, sowie ein Kontierungsstempel angebracht, auf dem der Rechnungskreis 2 vermerkt war (UN 192 – 1. Seite).

Die zweite, ansonsten identische Ausfertigung dieser Rechnung enthielt an Stelle des oben zitierten Vermerks lediglich den Hinweis: „*For services rendered*“. Auf dieser Rechnung war neben der Rechnungssumme handschriftlich der Betrag von € 18.518,52 vermerkt und abgehakt. Der Kontierungsstempel war dem Rechnungskreis 1 zugeordnet (UN 193).

Bei einer Rechnung der Fa. T.O. & M. SAS DI G.SCHADE & C. in Rom vom 2.5.2007 über € 10.000,--, die im Rechnungskreis 2 verbucht wurde, war neben dem Rechnungszweck „Consultancy fee Salzburg 2014“ ein Hinweis enthalten, dass dies die zweite Rechnung sei und die letzte Rechnung Ende Juni folgen werde (UN 188). Diese Rechnungen lagen dem Untersuchungsausschuss aber nicht vor.

Es dauerte oft Monate, bis die Rechnungen eingelangt und eingebucht waren (Hütter III-68). Im Sinne eines 4-Augen-Prinzips, in der Regel sogar eines 6-Augen-Prinzips, mussten die Kostenstellenverantwortlichen - für die Kostenstelle „*Games-Plan*“ war dies Dipl.-Ing. Leitner und für die Kostenstelle „*Bit-Operations*“ war dies Mag. Höller - die Ist-Kosten vorkontrollieren und abzeichnen, andererseits sah sich grundsätzlich auch der Geschäftsführer alle Belege an (Toferer II-55 u. 87).

Die Verbuchung erfolgt aufgrund einer internen Einschätzung des Geschäftsführers, (Schutti III-187). Vom Aufsichtsrat gab es dazu keine Vorgaben, welche Rechnungen aus dem Rechnungskreis 2 bezahlt werden sollen, das war Aufgabe der Geschäftsführung (Schaden IX-87). Controller Mag. Bernegger konnte nicht feststellen, warum etwas im Rechnungskreis 1 oder 2 gebucht wurde (Bernegger V-161; vgl. auch V-157).

Das Controlling-Organ:

Von Anfang an war man der Meinung, dass man nach den Erfahrungen mit der ersten Bewerbung eine entsprechende begleitende Kontrolle brauche (Preuner VIII-11). „*Die begleitende Kontrolle war von allen Fraktionen so gewünscht. Also das war wirklich der klare Wille der Stadt*“ (Schaden IX-98 u. 66). LH-Stv Dr. Raus verwies darauf, dass schon im Gemeinderatsbeschluss vom 6.7.2005 (UN 197 - Seite 18) vorgesehen gewesen sei, eine begleitende Kontrolle einzuführen (Raus VII-54). Auch in den Beilagen zum stenografischen Protokoll des Salzburger Landtages war festgehalten, dass die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit durch eine begleitende Kontrolle sicherzustellen sei (UN 158). Der Förderverein war von den Kontrollmechanismen nicht umfasst (Haslauer IX-151). Der Aufsichtsratsvorsitzende BM Dr. Schaden gab dazu an, dass sie keine Überprüfung beim Verein machen hätten können, weil sie dort keine Funktion gehabt hätten. Sie hätten sich „*halt berichten lassen, wie es mit den Sponsoren läuft, natürlich*“, dies sei manchmal Thema im Finanzausschuss gewesen (Schaden IX-137).

Bürgermeister Dr. Schaden wies darauf hin, dass der unterschiedliche Fokus zwischen begleitender Kontrolle und Controlling, der auch für Betriebswirtschafter

manchmal schwer verständlich sei, nicht erkennbar gewesen sei. Es sei ihm nie fraglich erschienen, ob die Controller irgendwie eine andere Richtung genommen hätten und nicht mehr sozusagen auch das laufende Geschäft beurteilen, denn sie hätten jedes Mal berichtet, dass sie sich auch dieses stichprobenartig ansehen (Schaden IX-83). In welchem Umfang Stichproben genommen wurden, wurde nicht berichtet (Kurz X-15). BM. Dr. Schaden vermutete daher: *„Da mag sich eine andere Sicht der Dinge, als ursprünglich der Wunsch des Aufsichtsrates war, eine ein bisschen andere Philosophie bei den Controllern entwickelt haben“* (Schaden IX-30 u. 66).

Mag. Hütter wurde vom Kontrollamtsdirektor *ad personam* vorgeschlagen (Hütter III-5) und Christian Mittermair wurde von LH-StV. Dr. Raus vorgeschlagen (Mittermair III-73). Mag. Bernegger von der Fa. Price Waterhouse Coopers wurde von der Geschäftsführung der GmbH gefragt, ob er diese Rolle übernehmen würde (Bernegger V-195). Diese Firma war gleichzeitig Kontroll-Organ und Sponsor, indem ein sehr verminderter Satz verbucht wurde (Brandauer I-65 u. 66). Dies wurde zwar im Controll-Organ thematisiert (Hütter III-51). Dem Bürgermeister Dr. Schaden war dies aber ebenso unbekannt wie der Landesrechnungshof (Schaden IX-30; Seitelberger I-91).

Das Controlling-Organ war nicht dem Geschäftsführer unterstellt und auch kein zusätzliches Kontrollorgan, sondern auf der gleichen Ebene wie die Geschäftsführung als Hilfsorgan des Aufsichtsrates angesiedelt (Bernegger V-186; Mittermair III-111 u. 112; Schutti III-157 u. 158; UN 32 – Seite 11). Man ließ sich daher von der Geschäftsführung ein Managementinformationssystem entwickeln (Bernegger V-195) und behandelte die entsprechenden Fragen immer nur mit der Geschäftsführung (Bernegger V-153, 163 u. 204). So war BM Dr. Schaden der Ansicht, dass Mag. Bernegger später von DDr. Hawel abgelöst wurde, der auch Wirtschaftsprüfer gewesen sei (Schaden IX-114). Der vom Land Salzburg vorgeschlagene Christian Mittermair tauschte aber immer vor den Aufsichtsratssitzungen Informationen mit LH-StV. Dr. Raus aus (Mittermair III-131).

Das Controlling-Organ wurde aufgefordert, ein Statut vorzulegen, für das sie selber verantwortlich seien, ohne dass dies groß durchdiskutiert worden wäre (Schaden IX-82). Die Grundhaltung war, dass es ausschließlich die Aufgabe der Kontrollierenden sei, wie die Prüfung abläuft (Schaden IX-66). Bürgermeister Dr. Schaden betonte, dass gesagt worden sei: *„Bitte Kontrolle der Gesellschaft. Und zwar ohne Einschränkung“* und dass kein Rechnungskreis explizit ausgeschlossen worden sei (Schaden IX- 30 u. 65).

Mag. Bernegger gab dazu an, dass die Controller die Ziele des Aufsichtsrates gekannt hätten (Bernegger V-147). Dementsprechend gaben sie sich dann nach den mündlichen Vorgaben des Aufsichtsrates (Mittermair III-74) bzw. der Geschäftsführung (Hütter III-43) selbst ein Statut (Mittermair III-113 u. 114), in dem für die drei Mitglieder eine Zeitvorgabe von 5 Stunden (Hütter III-3 abweichend: 10 Stunden) pro Monat für die laufende Kontrolle und für den Bericht an den Aufsichtsrat jedes 3. Monat weitere 10 Stunden vorgesehen waren (Mittermair III-82). Sie gingen davon aus, damit die Ziele des Aufsichtsrates zu erreichen (Bernegger V-147).

Betreffend der Vorbereitungskosten ging das Controlling-Organ davon aus, dass man „*da nichts mehr hat*“ und dass etwas, was schon in der Vergangenheit war, nicht mehr Tätigkeit des Controlling-Organ sein kann (Mittermair III-96; Hütter III-54; UN 79 - 7.Seite). Daher wurde im Controlling-Statut der Hinweis aufgenommen, dass das Controlling-Organ keine Verantwortung für diesen Betrag übernehme (Hütter III-17). Schließlich waren auch die Experten nicht Sache des Controll-Organ (Hütter III-31) und es war auch nicht die Aufgabe des Controlling-Organ zu überprüfen, was wo gebucht wurde (Hütter III-9). Das Statut wurde am Morgen vor der Sitzung am 3.3.2006 um 9:30 Uhr dem LH-StV. Dr. Raus vorgelegt und dieser brachte es in den Aufsichtsrat ein (Raus VII-43; Hütter III-17 u. 145), von dem es dann am 3.3.2006 genehmigt wurde (Hütter III-10).

Bürgermeister Dr. Schaden berichtete, dass auch er ein bisschen überrascht gewesen sei, dass relativ wenig begleitende Kontrolle passiert sei und wesentlich mehr dieses *forward controlling*. Der Auftrag sei aber klar gewesen und offensichtlich habe sich durch die Prüfer selber dann im Zuge der Tätigkeit eine leichte Focusverschiebung ergeben (Schaden IX-139).

Im Statut des Controlling-Organ wurde zunächst als „Rahmenbedingungen“ festgehalten, dass die Verwendung der Gelder der GmbH in zwei Rechnungskreisen organisiert werde und von der Geschäftsführung in Anlehnung an § 28a GmbH-Gesetz monatliche Berichte zum Gang der Geschäfte und zur Lage der Gesellschaft erstellt werden (UN 37 – Punkt 1.a). Als „*Organisatorische Eingliederung*“ wurde bestimmt, dass sich der Aufsichtsrat zum Zwecke der monatlich durchzuführenden Controlling-Aufgaben des Controlling-Organ als Hilfsorgan bediene und dieses die Aufgabe habe, monatlich die Ergebnisse der vorgelegten Controlling-Zahlen des Rechnungskreises, der die öffentlichen Gelder verwaltet (Rechnungskreis 1) zu plausibilisieren und kritisch zu hinterfragen. Das Controlling-Organ sei als Hilfsorgan dem Aufsichtsrat weisungsgebunden und berichtspflichtig. Gegenüber anderen Interessensgruppen sei das Controlling-Organ verschwiegenheitsverpflichtet. Für die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung und Bilanzierung sei die Geschäftsführung der Bewerbungsgesellschaft verantwortlich (UN 25; UN 37 – Punkt 2.a).

Als „*Rechte und Pflichten des Controlling-Organ*“ wurde im Statut bezüglich der Aufstellung der Planungsrechnung die Plausibilisierung der vom Aufsichtsrat genehmigten Projektplanungsrechnung und die Aufteilung der Planungsrechnung auf die 2 Rechnungskreise auf rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit, innerhalb des Rechnungskreises 1 zusätzlich auf wirtschaftliche Sinnhaftigkeit und Relevanz für die Zielerreichung der Bewerbungsgesellschaft, festgehalten. Weiters als allgemeine Aufgaben die Kontrolle der Einhaltung des Bundesvergabegesetzes innerhalb des Rechnungskreises 1, die Überprüfung, ob die im Rechnungskreis 1 verwendeten Finanzmittel mit ergänzenden Vermerken versehen sind, aus denen der Zweck, der Grund der Ausgabe und gegebenenfalls die teilnehmenden Personen ersichtlich sind, die Plausibilität und kritische Würdigung, ob die jeweiligen Ausgaben/Aufwendungen der Zielerreichung der Bewerbungsgesellschaft dienen, die Plausibilisierung und kritische Würdigung, ob die Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit von Ausgaben/Aufwendungen gegeben ist, dies durch die stichprobenweise Überwachung, ob Vergleichsangebote eingeholt wurden und ob die Ausgabe nachvollziehbar ist, wobei sämtliche stichprobenweise Überprüfungen Ausgaben/Aufwendungen über € 10.000,-- im Einzelfall betreffen, sowie die

Plausibilisierung und kritische Würdigung der Zuordnung der Ausgaben/Aufwendungen zu Aufwandsposten (UN 37 – Punkt 4).

Bei den Sitzungen saßen die Mitglieder des Controlling-Organs in der zweiten oder dritten Reihe, teilweise ohne Unterlagen, da diese nur für den Aufsichtsrat vorbereitet wurden (Bernegger V-172). Die vorbereiteten Unterlagen wurden auch nicht mit einem Beamer an die Wand geworfen, sondern nur ausgeteilt (Homola XI-24; Bernegger V-172; diesbezüglich gab Dr. Jungwirth nämlich an: *„Ich kann nicht überall Großsponsoren an die Wand werfen und mich freuen,...da muss ich mir ja was denken...“*: Jungwirth VI-165). Die Mappen, die vor den Sitzungen den Mitgliedern des Controlling-Organs übergeben wurden, waren namentlich gekennzeichnet und sie enthielten nur die für diese Personen relevanten Daten (Mittermair III-99).

Das Controlling-Organ berichtete dann über die Liquiditätsentwicklung in Form einer Abweichungsanalyse, wozu die in den Saldenlisten der beiden Rechnungskreise aufscheinenden Beträge in einem Soll-Ist-Vergleich den geplanten Ausgaben gegenübergestellt wurden (Hawel II-95 u.101). Wenn die Planungskosten nicht eingehalten waren bzw. € 10.000,- überschritten, erhielt das Controlling-Organ einen schriftlichen Bericht von Mag. Höller, in dem er diese Über- oder Unterschreitungen begründete (Hütter III-18).

AR Brandstätter schilderte dies so, dass er dagesessen sei und die Herren seien ganz erhaben über ihm gestanden, so quasi: *„Was fragt der jetzt. Es ist alles in bester Ordnung!“* (Brandstätter V-25). Er sei selbst Geschäftsführer in vier Unternehmen und dort würden sich die, die ihn kontrollieren, jeden Beleg bis ins Detail anschauen (Brandstätter V-25 u. 23).

In den ersten drei Monaten gab es außer dem Finanzausschuss keine Kontrolle (Schutti III-163). Auch später setzte sich der Controlling-Ausschuss weder mit dem Thema Kostenstellen noch mit den Sponsorenverträgen inhaltlich auseinander (Mittermair III-84, 93 u. 105). So kannte Mag. Hütter etwa die Bedeutung der Formulierungen *International Relations* oder *Bid-Operations* nicht, für ihn waren dies einfach Kostenstellen, die zu bearbeiten waren (Hütter III-67). Wie die Ausgaben auf die Kostenstellen aufgeteilt wurden, wurde ausschließlich als Aufgabe der Geschäftsführung gesehen, sie musste die Zuteilung nur erläutern (Mittermair III-91). *„Ich hätte kein Problem damit. Ich meine, wenn ich eine Olympiabewerbung mache, dann muss ich schon auch wissen, dass da einfach Dinge auch zu geschehen haben, die, hätte ich gesagt, einmal nicht unbedingt immer unter den steuerlich besten Gesichtspunkten abzulaufen haben. Aus. Mehr kann ich dazu nicht sagen“* (Hütter III-21). Ebenso wenig wurde hinterfragt, wie die Fördermittel des Bundes verwendet werden, auch dies wurde ausschließlich als Aufgabe der Geschäftsleitung angesehen (Mittermair III-89).

Die Möglichkeit einer nachträglichen rechnerischen Kontrolle wurde durch die Einrichtung des zweiten Rechnungskreises zwar insofern nicht beeinträchtigt, als dem Landesrechnungshof eine Kontrolle beider Rechnungskreise möglich war. Es war aber nicht möglich, die Kosten einzelner Veranstaltungen darzustellen oder eine Kosten-Nutzen-Berechnung oder -Beurteilung zu erstellen (UN 32 S. 31). Dazu wäre die Einrichtung von eigenen Kostenstellen nötig gewesen, was im Nachhinein nicht mehr möglich ist (Hawel II-154). Im Rechnungskreis 1 wurden mit Schwerpunkt 2006 und 2007 (Brandauer I-49) Stichproben genommen (Müller I-22), wobei alle Belege

zur Verfügung standen (Brandauer I-45). Auch im Rechnungskreis 2 wurden aufgrund der Konten Stichproben ausgewählt und man ließ sich die diesbezüglichen Belege (Brandauer I-42 nannte 40 Belege; Seitelberger I-74 nannte 20–30 Belege) vorlegen (Brandauer I-41; Müller I-16).

Der Aufsichtsrat verstieß mit dieser Organisation des internen Kontrollsystems gegen die Überwachungs- und Prüfpflichten nach § 22 GmbHG, die sich auf das gesamte Unternehmen beziehen und verlangt hätten, dass die Geschäftsführung zur Berichterstattung über die Gebarung beider Rechnungskreise verhalten wird und vom Controlling-Organ beide Rechnungskreise geprüft werden (UN 213 – Seite 21).

Weitere Beweggründe:

Dr. Jungwirth betonte, dass der 2. Rechnungskreis von allem Anfang an ein Wunsch des Bürgermeisters Dr. Schaden gewesen sei, der es auch farbenprächtig, nämlich des Rotweins wegen, geschildert habe. Er wolle nicht mehr so wie bei 2010 die Essenseinladung, die mit einer Flasche Rotwein für ein norwegisches Mitglied stattgefunden habe, später in den Ausschüssen seiner Kontrollorgane diskutiert haben. Daher habe man die Sponsorbeträge in einem eigenen Verein oder Rechnungskreis haben wollen, um sie nicht der öffentlichen Kontrolle darzubieten (Jungwirth VI-162). Laut BM Tagwercher gab es diese Diskussion in Bezug auf die Anschaffung von 40 roten Krawatten (Tagwercher XI-56).

Auch Anton Schutti gab an, dass „*mit ein Grund*“ für die Einführung des 2. Rechnungskreises war, dass das Controlling-Organ nur einen Bereich kontrollierte (Schutti III-184). Laut Mag. Toferer war nämlich die Rechtsansicht vorhanden, dass die Gelder, die aus dem Sponsorenbereich kommen, „*irgendwo nicht mehr geprüft werden sollen*“ (Toferer II-71 u. 72). Landeshauptfrau Mag. Burgstaller betonte zur Frage der Kontrolle, dass der Aufsichtsrat ein „*Aufsichtsrat der GmbH*“ und nicht ein „*Aufsichtsrat des Rechnungskreises 1*“ gewesen sei (Burgstaller XII-11). Mit dem Vorhaben, damit die öffentliche Kontrolle nur auf den ersten Rechnungskreis konzentrieren zu können, war auch der Landesrechnungshof nicht einverstanden (Müller I-8).

Zu den Sponsoren hatten die Aufsichtsratsmitglieder im Regelfall keinen Zugang, weshalb sie auch nicht beurteilen konnten, aus welchem Grund der Rechnungskreis 2 eingeführt wurde (Brandstätter V-44). Für die Aufsichtsrätin Veronika Scheffer handelte es sich bei den Rechnungskreisen um Kostenstellen (Scheffer II-14). Die meisten Aufsichtsratsmitglieder bauten auf die „*Säulen*“ LH-StV. Dr. Raus, LH-StV. Dr. Haslauer und BM Dr. Schaden (Brandstätter V-36), der davon sprach, dass die Privatsphäre der Sponsoren zu schützen sei (Mittermair III-116). Außerdem ermöglichte die Teilung in 2 Rechnungskreise eine Zuordnung, welche Aufwendungen aus öffentlichen Geldern und welche aus Sponsoreinnahmen getätigt wurden (Hawel II-101; Mittermair III-115).

Mag. Toferer meinte, dass Sponsormittel, die nicht als öffentlich deklariert waren, auch nicht den Kriterien der Bundesvergabeordnung unterliegen (Toferer II-78). Mit „*Öffentliche Kontrolle*“ waren der Landesrechnungshof und die anderen öffentlichen Organe und Institutionen gemeint (Toferer II-86). Beim 2. Rechnungskreis solle das Controlling-Organ daher nur insoweit prüfen, als es grundsätzlich nur noch um die

Sicherstellung der Liquidität ging (Bernegger V-158). Weiters war Mag. Toferer der Meinung, dass man die Kosten von einem halben Jahr vorher nicht in die GmbH hineinbringen kann. Dies diskutierte er auch mit der Geschäftsführung. Es wurde dann gesagt „*das müssen wir so machen*“ (Toferer II-66). Die Rechnung über die Vorbereitungskosten, die vom Geschäftsführer Schutti geprüft wurde (Hawel II-145), betraf aber nur die eigentlichen Vorbereitungskosten, die von Schutti klar von den anderen Kosten der Vorbereitungskommission getrennt wurden. In der 1. Finanzausschusssitzung erläuterte Geschäftsführer Schutti den Budgetentwurf und verwies dabei auf die Einrechnung der angefallenen Vorbereitungskosten bis 2007, womit er diese tatsächlichen Vorbereitungskosten der Bewerbung GmbH meinte, die er von den Kosten der Vorbereitungsgesellschaft unterschied (Schutti III-225; UN 34). Da er betreffend der Vorbereitungsperiode weder Einfluss noch Kenntnis hatte (Schutti III-178), wurde darüber erst nach seiner Zeit als Geschäftsführer ein eigener Jahresabschluss erstellt und diese Kosten gingen während seiner Geschäftsführungstätigkeit nicht in die GmbH ein (Schutti III-212; Mittermair III-139).

Laut Controller Mittermair betrug die Vorbereitungskosten € 1.070.926,34 (Mittermair III-139). Auch BM Tagwercher (Tagwercher XI-34) und BM Dr. Schaden berichteten, dass der Bericht eben diese rund € 1.000.000,- Kosten beinhaltet habe (Schaden IX-3 u. 58). Nachdem diese Kosten im Budget nicht mehr enthalten waren, erhöhte sich das Gesamtbudget um rund € 1.000.000 auf ca. 8,1 Millionen Euro. Der Mehrbedarf von rund € 1.000.000,- sollte laut Geschäftsführung entweder durch zusätzliche Sponsormittel oder durch eine vom Bund in Aussicht gestellte Sport-Sonderförderung in Höhe von € 1.000.000,- aufgebracht werden (Mittermair III-139).

Bereits in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates war bezüglich der Vorbereitungskosten nachgefragt und dieses Thema sofort in den Finanzausschuss „*verschoben*“ worden (UN 33 – 5. Seite). Auch dort wurde aber erst unter Fedor Radmann in der 3. Finanzausschusssitzung vom 26.6.2006 über den Jahresabschluss 2005 berichtet und gleichzeitig festgehalten, dass rückwirkend mit 1.1.2006 die Aufteilung des Gesamtbudgets und der Buchhaltung in Rechnungskreis 1 und Rechnungskreis 2 erfolgt sei (UN 35 – 3. Seite). Fedor Radmann unterschrieb zwar diesen Jahresabschluss 2005, hielt aber in einem Aktenvermerk vom 23.6.2006 fest, dass er für den Inhalt keinerlei Verantwortung übernehme (UN 213 - Seite 42).

Somit wurde es durch die gleichzeitige Einführung des zweiten Rechnungskreises und der Beschränkung der Belegkontrolle des Controlling-Organs auf den Rechnungskreis 1 möglich, auch die restlichen Vorbereitungskosten nach Absegnung durch den Wirtschaftsprüfer in die GmbH einzubuchen (Schaden IX-22), ohne dass der Aufsichtsrat mit der Frage konfrontiert wurde, ob die GmbH diese Vorbereitungskosten übernehmen soll (Preuner VIII-30; Homola XI-20). Laut Landeshauptfrau Mag. Burgstaller wurde darüber im Aufsichtsrat nicht diskutiert. Für sie war immer klar, dass man die Gemeinden nicht auf ihren Kosten sitzen lassen könne (Burgstaller XII-12) und sie hätte es als selbstgerecht empfunden, im Nachhinein zu sagen, dass irgendeine Vorbereitung nicht notwendig gewesen wäre (Burgstaller XII-12 u. 27). Sie ging davon aus, dass dabei ohnedies nichts zu beanstanden war und verwies darauf, dass für die öffentliche Hand die Bewerbung 2014 ohnedies kostengünstiger als die Bewerbung 2010 war, obwohl die Rahmenbedingungen schwieriger waren (Burgstaller XII-27). Da permanent bei jeder Sitzung ein Bericht kam, wurde es von den Aufsichtsratsmitgliedern auch nicht notwendig erachtet, selbst Stichproben vorzunehmen (Gmachl VI-46). Dr. Gmachl

gab an: *„Ich habe nicht einmal von der Existenz gewusst, dass überhaupt noch gearbeitet wird“* (Gmachl VI-13).

Einerseits wurde davon berichtet, dass die Zeit für die Aufsichtsratssitzungen knapp bemessen gewesen und alles schnell abgehandelt worden sei und der AR-Vorsitzende bei den Wortmeldungen wenig Zeit für jeden gehabt habe (Brandstätter V-24 u. 31), andererseits wurde betont, die Sitzungen im Aufsichtsrat seien zwar straff geführt worden, aber dennoch informativ gewesen und die Teilnehmer hätten nicht das Gefühl gehabt, dass irgendetwas verheimlicht werde (Toferer II-51; Brandstätter V-34; Preuner VIII-38; Haslauer IX-170 u.185; Tagwercher XI-57; Homola XI-9). *„Gehudelt wurde nicht, es wurde aber auch nicht in der ausführlichsten Form behandelt“* (Wallner VII-99). Laut Landeshauptfrau Mag. Burgstaller stand *„selbstverständlich viel zu wenig Zeit für derartige Sitzungen“* zur Verfügung und sie hätte gerne manche Diskussion im Protokoll verankert, was aber hieße, dass sie vorher eigene Aufzeichnungen machen und diese dann hineinreklamieren hätte müssen (Burgstaller XII-75).

Ernst Brandstätter war gar nicht aufgefallen, dass im Controlling-Statut beschlossen wurde, dass nur der Rechnungskreis 1 geprüft wird (Brandstätter V-64). Er sagte dazu: *„Das ist ja auch mir passiert, dass wir hauptsächlich uns auf den Rechnungskreis 1 konzentriert haben. Und beim Rechnungskreis 2 war die Auffassung „der geht euch eh nichts an; der hat mit euch, die ihr hier im Aufsichtsrat sitzt, nichts zu tun“* (Brandstätter V-29). Dr. Wallner sagte: *„Über Details hat man sich im Aufsichtsrat nicht unterhalten, das hat die Geschäftsführung gemacht“* (Wallner VII-120).

Dies war aber insofern von Bedeutung, als die aus dem Rechnungskreis 2 getätigten Ausgaben vom Aufsichtsrat nicht mehr hinterfragt wurden. Schon vor der Gründung der GmbH waren € 1.070.926,34 ausgegeben worden (Mittermair III-139), wovon € 471.000,-- aus dem Pongau vorfinanziert wurden (Brandstätter V-17; auch V-4). AR Brandstätter, der sich abwechselnd mit BM Tagwercher um die Vorbereitungsarbeiten kümmerte, hatte sich auf Dipl.-Ing. Leitner verlassen und nie gefragt, was dort im Detail passiert (Brandstätter V-16; Scheffer II-19).

Als in der 1. Finanzausschusssitzung (UN 34) über die Vorbereitungsphase gesprochen wurde, forderte auch Dr. Jungwirth erstmals die Abgeltung von Leistungen, die in der Vorbereitungsphase vom ÖOC erbracht worden seien (Schutti III-200; Gmachl VI-9; Schaden IX-57). Rechnungen des ÖOC fehlten aber (Schutti III-177). In der Anhörung gab Dr. Jungwirth sogar an, dass er für die Vorbereitungszeit ein schlechter Ansprechpartner sei, weil das wisse er nicht, das habe nicht er getätigt (Jungwirth VI-258). In der Aufstellung der Vorbereitungskosten Aug. 2004 - Juli 2005, die bei der Hausdurchsuchung Dr. Jungwirth aufgefunden wurde, war von einem „ÖOC-Kredit“ über € 100.000,-- die Rede (UN 163). Andererseits berichtete der Kassier des Vereins Rechtsanwalt Dr. Forsthuber, dass sich die Salzburg GmbH diese Mittel erspart habe, weil das ÖOC für die Vorbereitungskommission „am Anfang“ mit € 350.000,-- oder € 400.000,-- in Vorlage getreten sei und der Verein diesen Betrag aus lukrierten Förderungsmitteln an das ÖOC anstelle der GmbH refundiert habe (Forsthuber IV-38 u. 39). Dagegen gab Dr. Jungwirth an, dass das komplette Jahr 2005, möglicherweise auch 2004, mit *„etlichen 100.000,-- Euro“* (Jungwirth VI-207) von Seiten des ÖOC vorfinanziert wurde und diese Kosten dann später von Salzburg auf das Verrechnungskonto des ÖOC, das sogenannte

„Schwarzkonto“, das auf dem Briefkopf nicht aufschien (Jungwirth VI-249), zurückerstattet worden seien (Jungwirth VI-250).

Aus den handschriftlichen Aufzeichnungen der 2. Finanzausschusssitzung vom 3.3.2006 (UN 110; Netzer IV-6) geht hervor, dass Dipl.-Ing. Leitner im März 2006 die Rechnungen aus dem Zeitraum Juli bis Oktober 2005 noch immer nicht vorgelegt hatte, worauf BM Dr. Schaden darauf hinwies, dass dies kritisch sei wegen der öffentlichen Kontrolle. Daraufhin äußerte Dr. Gmachl die Überlegung, dass die Vorbereitungskosten aus dem Rechnungskreis 2 finanziert werden sollten. Schutti schlug vor, auch hier eine Trennung in Rechnungskreis 1 und 2 zu machen, worauf Dr. Jungwirth einwarf, es habe doch geheißen, dass Gernot Leitner alles abgegeben habe (UN 110). Dipl. Ing. Leitner musste dann die Rechnungen neu legen, da diese sonst nicht in die GmbH eingebracht hätten werden können (Brandstätter V-18).

Der 2. Rechnungskreis war aber laut Veronika Scheffer und Ernst Brandstätter auch mitursächlich dafür, dass sie den Förderverein erst sehr viel später bewusst wahrnahmen (Scheffer II-35; Brandstätter V-73; *„wir haben nicht lange großartig nachgefragt“*: Preuner VIII-7). Zwar wusste laut Bürgermeister Dr. Schaden und Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Preuner jeder Aufsichtsrat, dass es einen Förderverein gibt (Preuner VIII-53; Schaden IX-47; Burgstaller XII-14). Dies war aber laut Anton Schutti erst gegen Ende der Bewerbung der Fall (Schutti X-147). Auch AR Homola erinnerte sich daran, erst im Juni 2006 das erste Mal vom Verein gehört zu haben (Homola XI-12). Für Dr. Gmachl war der Verein gleichzusetzen mit dem ÖOC (Gmachl VI-61), während Veronika Scheffer der Meinung war, dass der Förderverein identisch sei mit dem Rechnungskreis 2 (Scheffer II-35 u.36). Auch der Aufsichtsrat BM Kurz aus Schönau am Königssee beantwortete die Frage, ob er mitbekommen habe, dass es den Verein gibt, mit: *„Nein“*. Es könne zwar sein, dass in den Aufsichtsratssitzungen einmal der Verein erwähnt wurde, aber direkt gesprochen worden sei über diesen Verein nicht (Kurz X-3). In diesem Sinne berichtete auch LH-StV. Dr. Raus, dass Dr. Jungwirth lediglich einmal erwähnt habe, dass das ÖOC einen solchen gründen werde, woraus kein Einfluss auf Salzburg gesehen worden sei (Raus VII-13). Auch Landeshauptfrau Mag. Burgstaller nahm den Verein als Sondergründung des ÖOC zur Unterstützung der Olympiabewerbung wahr (Burgstaller XII-14). Dass es einen Förderverein gibt, wurde dem Aufsichtsrat aber laut Ernst Brandstätter nie ausdrücklich mitgeteilt (Brandstätter V-61). Mit der Formulierung *„den Verein füttern“* konnte daher die Aufsichtsrätin Veronika Scheffer nichts anfangen, obwohl sie im Finanzausschuss anwesend war (Scheffer II-25).

Erst im Nachhinein wurde einigen Aufsichtsräten bewusst, dass der Förderverein für die Bewerbung geschaffen wurde (Brandstätter V-48). *„In den Protokollen stand diesbezüglich überhaupt nichts drinnen, so gesehen waren wir in diesem Zusammenhang überhaupt nicht informiert“* (Brandstätter V-30). Auf die Frage, ob der Aufsichtsrat über den Informationsaustausch betreffend des Vereins zwischen Dr. Jungwirth und den Geschäftsführern informiert wurde, sagte Dr. Wallner: *„Da war ich nicht dabei“* (Wallner VII-136). Sogar Dr. Andreja Wieser wurde erst nachdem sie bei ihrem Rechtsanwalt in Klagenfurt am 27.12.2006 in den Vereinsregisterauszug Einsicht genommen hatte, bewusst, dass der Olympia Förderverein etwas anderes war als die GmbH (Wieser V-108). Mag. Bernegger erinnerte sich, dass bereits vorher zumindest in Gesprächen der Begriff *„Förderverein“* fiel, dass er aber zu diesem Zeitpunkt noch absolut nicht negativ behaftet gewesen sei (Bernegger V-148). Dem Steuerberater DDr. Hawel, der zum Förderverein keinen Kontakt hatte,

kam der Begriff „Förderverein“ das erste Mal im letzten Quartal 2006 unter (Hawel II-97).

Der Landesrechnungshof betonte, dass der Umstand, dass man mehr Sponsoren fand, mit der Einführung des zweiten Rechnungskreises nichts zu tun hatte (Seitelberger I-70). Die Rechnungskreise waren auch beim Förderverein überhaupt kein Thema (Forsthuber IV-68). Controlling-Organ Mag. Bernegger sah gar keinen Grund für einen Rechnungskreis 2, wenn es ohnedies einen Rechnungskreis 3 gab, um allenfalls etwas inoffiziell zu bezahlen (Bernegger V-158).

2.) Zur Behauptung der Fraktion DIE GRÜNEN, dass öffentliche Gelder aus den Rechnungskreis 1 zweckwidrig für die Ausgaben des Rechnungskreises 2 verwendet und dort gebucht worden seien, als die vorhandenen Mittel aus dem Sponsorentropf (Rechnungskreis 2) erschöpft waren. Nur so habe zum Stichtag 31.7.2006 ein Minus von € 643.717 für beide Rechnungskreise zustandekommen können. Zeitgleich sei der Hinweis des Controlling-Organs erfolgt, dass laut Controlling-Statut künftig der Zweck auf den Rechnungsbelegen anzuführen sei:

Nach den Ergebnissen der Begutachtung im Strafverfahren erfolgte die Trennung in zwei Rechnungskreise nicht konsequent (UN 213 – Seite 22) und es wurden im Rechnungskreis 2 auch Sponsorleistungen von Unternehmen erfasst, an denen die öffentliche Hand zur Gänze oder teilweise als direkter oder indirekter Eigentümer beteiligt war (Asfinag, Österreichwerbung, Salzburger Flughafen GmbH, Casinos Austria, Wirtschaftskammer; UN 213 – Seite 18).

Aufgrund der Fülle der Beratungsleistungen und aufgrund des Umstandes, dass zur Beurteilung der Rechnung auch in den entsprechenden Vertrag eingesehen hätte werden müssen, wurden die einzelnen Rechnungen vom Landesrechnungshof nicht geprüft (Brandauer I-53). „Zweckentsprechend“ definierte der Landesrechnungshof mit „*der Bewerbung entsprechend*“. Für Zahlungen, die diesem Zweck nicht entsprochen hätten, sah der Landesrechnungshof keine Hinweise (Müller I-12; Brandauer I-34). In den Honorarnoten wurde eine bestimmte Tätigkeit für bestimmte Leistungszeiträume abgerechnet und dann verschiedenen Rechnungskreisen zugeordnet (Brandauer I-34). Nach den Prüfungsergebnissen des Landesrechnungshofes standen die Mittel alle im Zusammenhang mit der Olympiabewerbung im engeren Sinn (Müller I-18). Es gab zwar viele Stornierungen und Umbuchungen, mit einigem Aufwand konnte man die Dinge aber in der Buchhaltung nachvollziehen (Müller I-18). Auch Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Preuner erinnerte sich, dass von der begleitenden Kontrolle immer wieder bestätigt worden sei, dass es natürlich mühsam sei, immer wieder diese Umbuchungen zu argumentieren und zu begründen (Preuner VIII-9).

In jedem Rechnungskreis gab es ein Verrechnungskonto zum anderen Klienten, damit die Buchhaltung EDV-technisch zusammengeführt werden konnte. Dies war für den Landesrechnungshof lückenlos nachvollziehbar (Brandauer I-34). Daher sah sich der Landesrechnungshof nicht veranlasst, „*sozusagen tiefer zu gehen*“, solange der Zweck der Bewerbung nachvollziehbar war (Seitelberger I-98).

Die Frage, ob es während der Geschäftsführertätigkeit Verschiebungen von Rechnungskreis 1 in Rechnungskreis 2 oder umgekehrt gab, wurde einerseits zwar von Geschäftsführer Schutti verneint (Schutti III-161), andererseits räumte er aber ein, dass es auch möglich war, kurzfristig vom anderen Rechnungskreis auszuhelfen, wenn die liquiden Mittel im anderen Rechnungskreis nicht ausreichten, da man „*einen Topf*“ hatte, wo das ganze Geld drinnen war (Schutti III-196). Auch nach den Ausführungen des Landesrechnungshofs wurden Aufwendungen, die dann

letztendlich dem Rechnungskreis 1 zugeordnet wurden, zunächst im Rechnungskreis 2 bezahlt und *vice versa* (Brandauer I-34). Die Zuordnung zu den Rechnungskreisen war nicht schlüssig und nicht von vornherein definierbar, weshalb der Landesrechnungshof Fehler in der Zuordnung für möglich hielt (Brandauer I-35). Er ging davon aus, dass es wahrscheinlich häufig Mittel aus jenem Topf genommen werden mussten, der gefüllt war. Und das war eben nicht der Rechnungskreis 2, sondern der Rechnungskreis 1, was auch sehr oft dazu führte, dass es zu Umbuchungen zwischen den beiden Rechnungskreisen kam (Müller I-5f).

Der zitierte Bericht des Controlling-Organs – in dem 2 Monate vermischt wurden, nämlich einerseits der Stand 30.6. und andererseits der Stand 31.7. (Hawel II-111) – bedeutete lediglich, dass um € 643.717,- weniger ausgebucht wurde als budgetiert worden war (vgl. auch Jungwirth VI-199; Bernegger V-147). Der zum Stichtag 31.7.2006 bekannt gegebene Betrag von -€ 643.717,- war somit nicht der tatsächliche Kassenstand, sondern das Wort „Stand“ bezog sich auf die Gegenüberstellung der von der Geschäftsführung ungeprüft übernommenen prognostizierten Budgetzahlen zu den verbuchten Ausgaben. Daher konnte sich auch Christian Mittermaier die Kostenüberschreitung von € 45.000,- im Budget 2006 nicht erklären, weil im Plan für *Vorabwicklung* und *Fees* gar nichts mehr budgetiert worden war (Mittermaier III-106). Zu den Vorabwicklungskosten war eigentlich eine klare Trennlinie gezogen worden (Hütter III-53).

In der 4. Sitzung des Finanzausschusses und des Aufsichtsrates vom 11.9.2006 wurde daher unter dem Punkt „*Quartalsbericht Finanzer*“ nicht der aktuelle Kassastand sondern nur die Abweichung vom Plansoll angegeben. Abgesehen davon, dass die zugrundeliegende Buchhaltung im Rechnungskreis 2 überhaupt nicht geprüft wurde - es dauerte oft Monate, bis die Rechnungen eingelangt und eingebucht waren (Hütter III-68) - würde diese Darstellung bedeuten, dass im Rechnungskreis 1 um € 1.163.917,- mehr ausgegeben wurden als im Budget vorgesehen. Zum geringen Informationswert dieser Darstellung wies der Landesrechnungshof überdies darauf hin, dass in den Budgets Sponsoreinnahmen enthalten waren, die vertraglich noch gar nicht fixiert waren (Brandauer I-37).

Die Kontrolle der Umbuchungen war also gar nicht Thema des Controlling-Organs. Die Mitglieder des Controlling-Organs waren der Auffassung, dass eine Kontrolle nur ein internes Revisionsorgan, das im Auftrag der Geschäftsführung handelt, durchführen kann (Bernegger V-160) und dass für die Kontrolle in der Olympia-Bewerbungsgesellschaft eigentlich andere Gremien zuständig waren, nämlich der Aufsichtsrat, der Finanzausschuss, die Generalversammlung, der Landesrechnungshof und das Kontrollamt (Hütter III-5). Ein Hilfsorgan des Aufsichtsrates könne eine interne Revision nicht ersetzen, weil damit nur ein Detaillierungsgrad an einen Expertenstab ausgelagert wird (Bernegger V-153 u. 154). Als Aufgabe des Controlling-Organs wurde daher das reine Controlling gesehen, also die Überwachung, ob das Budget, welches vom Aufsichtsrat vorgegeben wurde, eingehalten wurde (Hütter III-5 u. 6). Dabei kam es in der Praxis sogar oft vor, dass die Addition der beiden Rechnungskreise nicht die Summe der Aktiva ergab (Bernegger V-180).

Die Dinge, die vom Aufsichtsrat abgesegnet wurden, wurden vom Controlling-Organ nicht hinterfragt, da dies als vermessen angesehen wurde (Hütter III-70). Auch die Sachleistungen wurden nicht überprüft, da dies als eine Frage der Bewertung und

somit eine Angelegenheit der Wirtschaftstreuhandkanzlei angesehen wurde (Hütter III-69). Daher konnte das Controlling-Organ auch keine Aussagen zum Ankauf und zur Verwertung der Laptops (angeblich 15 Stück zum Preis von je € 1.890,--) machen (Bernegger V-193). Der Gutachter im Strafverfahren wies darauf hin, dass bei der Fahrzeugüberlassung die Sponsorerelöse und der Fahrzeugaufwand unrichtig verbucht wurden (UN 213 – Seite 26). Weiters kritisierte er, dass entgegen § 34 Abs. 1 der ARR 2004 die um € 141.937,35 angeschafften Vermögensgegenstände von der GmbH an nahestehende Personen und Mitarbeiter nach zwei Jahren um lediglich € 23.894,17 veräußert wurden (UN 213 - Seite 55).

Die Sachleistungen, deren Bewertung größtenteils im Ermessen des Mag. Rothauer lag (Rothauer XI-144), bestanden etwa beim Flughafen Salzburg hauptsächlich aus Werbeflächen und der Nutzung von VIP-Räumlichkeiten, bei der Salzburg AG waren es Werbeflächen und Beratungsleistungen für die Erstellung des Bewerbungsdokuments oder bei Veranstaltungen (Rothauer XI-145). Vom Sponsorvolumen der Wirtschaftskammer über € 500.000,-- betrug der Großteil, nämlich € 400.000,-- Sachleistungen für die Nutzung der Außenhandelsstellen und internationalen Repräsentanzen (Rothauer XI-144: *„bevor wir gar nichts kriegen, nehmen wir das“*). Was in den *„80 Tagen Beratung“* der Anwaltsfirma DLA Piper-Weiss-Tessbach Rechtsanwälte GmbH gemacht wurde, konnte auch Mag. Rothauer nicht beantworten. Er erinnerte sich nur an eine einzige Beratung in Markenrechtsfragen, die aber verrechnet und aus Rechnungskreis 1 bezahlt wurde (UN 209 über € 12.014,75 und UN 210 über € 3.459,72, Rothauer XI-141, 142 u. 143). Manche Sachleistungen wurden gar nicht ausgenutzt. So kommentierte AR BM Josef Tagwercher den Umstand, dass von den AUA- Fluggutscheinen € 30.000,-- ungenutzt blieben, mit den Worten: *„Vielleicht sind wir zu wenig geflogen“* (Tagwercher XI-78).

Konkret sollte das Controlling-Organ nur den Rechnungskreis 1 prüfen (Toferer II-68) und es wurde von vornherein ausgeschlossen, dass der Rechnungskreis 2 vom Controlling-Organ überprüft wird (Mittermair III-89; Hütter III-27). Das fiel dem AR Ernst Brandstätter bei der Beschlussfassung über das Controlling-Statut gar nicht auf (Brandstätter V-64).

Der Rechnungskreis 2 wurde nur in dem Sinne geprüft, als aufsummiert wurde, ob das Budget eingehalten wird (Hütter III-25). Nach Mag. Bernegger durfte man diesbezüglich gar nicht von einer Prüfung sprechen, da es sich nur um eine Analyse handelte (Bernegger V-157). Daher war dem Controlling-Organ auch nicht bekannt, dass im Rechnungskreis 2 Anonymverfügungen verrechnet wurden (Hütter III-51).

Hauptpunkt war die Frage, wie weit die GmbH einnahmenseitig war und wie weit sie ausgabenseitig war. Dabei gab es eigentlich keine große Notwendigkeit für Nachfragen. Zeitvorgaben bestanden aber nicht und es wurde solange gesprochen, bis alles geklärt war (Bernegger V-194). Die Berichte wurden immer zur Kenntnis genommen und die Mitglieder des Controlling-Organs hatten den Eindruck, dass man mit ihren Berichten zufrieden war (Hütter III-26).

Außer den Stichproben im Rechnungskreis 1 waren die Rechnungen kein Thema. Es ging vielmehr um das Zahlenwerk, ob Soll und Ist übereinstimmen (Hütter III-32). Die begleitende Kontrolle bezog sich, was die Plausibilität betraf, auf beide Rechnungskreise (Seitelberger I-90), wobei dem Controlling-Organ zumindest im

Überblick auch der Umfang der Sponsorengelder bewusst gewesen sein musste, da sonst die Meldungen über Liquiditätsengpässe nicht erklärbar wären (Müller I-29). Dazu wurde ihnen von der Wirtschaftstreuhandkanzlei eine Saldenliste und das Zahlenwerk für Rechnungskreis 1 und Rechnungskreis 2 übermittelt, herunter gebrochen auf Monate, in denen Abweichungen nach oben mit roter Farbe, Abweichungen nach unten mit grüner Farbe und Zahlen, die im Plan waren, mit gelber Farbe markiert waren (Hütter III-34). Abweichungen über € 10.000,-- mussten nach dem Controlling-Statut erläutert werden (Mittermair III-147; Bernegger V-182).

Im Rechnungskreis 1 wurden stichprobenartig im Büro in der Alpenstraße Rechnungen kontrolliert (Hütter III-33). Die Anzahl bezifferte Hütter (III-40) mit insgesamt 20 bis 30 Rechnungen, Mittermair (III-85 u. 88) sprach von insgesamt 160 Rechnungen. Dabei wurde nur geschaut, an wen bezahlt wurde, ob der Rechnungsgrund angegeben wurde und ob dieser stimmte (Mittermair III-82). Es wurde nur angeschaut, ob die Ausgabe mit der Zielerreichung, mit der Olympiabewerbung etwas zu tun hatte oder nicht (Mittermair III-130). Die Überprüfung der Notwendigkeit und Angemessenheit war ein schwieriges Thema, nachdem sich alle drei Mitglieder des Controlling-Organs vorher nicht in diesem Bereich bewegt hatten. Das heißt, die Kenntnis war diesbezüglich sehr beschränkt (Hütter III-35).

Dr. Wallner gab an: „*Mag sein, dass die Prüfungstätigkeit zu wenig intensiv war*“ (Wallner VII-98) und Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Preuner betonte, dass er, wenn er eine Kontrolle habe, möchte, dass alle Rechnungen ordnungsgemäß geprüft werden. Und wenn es Beanstandungen gibt, dass das entsprechend mit der Geschäftsführung abgeklärt wird bzw. im Aufsichtsrat diskutiert wird. Dies sei nicht der Fall gewesen (Preuner VIII-14).

Entgegen der Aussage, dass das Thema Förderverein vor dem Herbst 2007 in ihrer Anwesenheit nie erörtert wurde (Hütter III-50; Mittermair III-103 u. 141), wurde etwa in der 3. Finanzausschusssitzung vom 26.6.2006 von Mag. Rudi Höller (RH) referiert, dass zum heutigen Tag *cash* 1,7 Millionen an Sponsormitteln vorliegen und daraus die GmbH und der Olympiaverein „*gefüttert werden müssen*“ (handschriftliches Protokoll (UN 79 - 4. Seite; Netzer IV-5 u. 6). Im Anschluss daran wurde sogar im handschriftlichen Protokoll festgehalten, dass neben dem Rechnungskreis II auch ein Rechnungskreis III mit den Wiener Hauptsponsoren besteht (UN 79 - 5. Seite). Bei dieser Sitzung waren alle 3 Mitglieder des Controlling-Organs anwesend (UN 35). Mag. Bernegger konnte sich aber ebenfalls nicht mehr erinnern (Bernegger V-172). Dass Mag. Höller zugleich Rechnungsprüfer im Förderverein war, war nicht bekannt (Hütter III-31 u. 56; Mittermair III-125; Burgstaller XII-78; Homola XI-5).

3.) Zur Behauptung der Fraktion DIE GRÜNEN, dass Sponsorgelder abweichend von den Sponsorenverträgen nicht vollständig in die Budgetierung eingeflossen, zweckmäßig verwendet und für andere abgezweigt worden seien:

Einnahmen während der Geschäftsführung Schutti:

Zur Frage, ob die Sponsoreinnahmen vollständig oder rechtzeitig eingelangt waren, verließen sich die Mitglieder des Controll-Organes auf die Auskünfte des Geschäftsführers und des Finanzchefs Mag. Höller (Hütter III-30). Sie gingen davon aus, dass es die Aufgabe der Geschäftsführung sei, darauf zu schauen, dass die Einnahmen hereingekommen (Bernegger V-153) und daher sahen sie sich auch die Sponsorverträge nicht an (Hütter III-29; Mittermair III-75 u. 76) und beschäftigten sich mit den Sponsorengeldern nur insoweit, als sie zur Kenntnis nahmen, was kassamäßig da war und was nach dem Budgetvorgaben noch kommen sollte (Hütter III-10). Für die zweckwidrige Verwendung, also dem Zweck der Bewerbung widersprechend, sah das Controlling-Organ auf dieser Grundlage keine Hinweise (Bernegger V-147). Auch der Landesrechnungshof sah sich alle Gelder ohne Unterscheidung nach der Herkunft, insbesondere ob sie aus Rechnungskreis 1 oder 2 kamen, an (Seitelberger I-95). Er prüfte lediglich die Verwendung dieser Mittel und konnte daher nicht sagen, ob allenfalls Sponsormittel gar nicht in die Buchhaltung einfließen (Brandauer I-35).

In der ersten Sitzung des Finanzausschusses erläuterte Geschäftsführer Schutti das Budget auf Basis von € 5.100.000,-- öffentlichen Geldern und € 2.000.000,-- Sponsorengeldern. Demnach wären die Sponsorengeldern fast zur Gänze gesichert, € 600.000,-- würden noch fehlen (UN 33). In der zweiten Sitzung des Aufsichtsrates berichtete Geschäftsführer Schutti von vier konkreten Sponsorenverträgen: Salzburg AG, Flughafen, Siemens und Raiffeisen-Verband, deren Gesamtsumme sich auf jeweils € 500.000,-- belaufen würden. Weiters würden unterschiedliche Beträge in *cash* und in Sachleistungen geleistet. Auf Nachfrage von BM-StV. DI Preuner stellte Geschäftsführer Schutti aber fest, dass für das Budget nur Leistungen in *cash* berücksichtigt würden (UN 36).

Betreffend des Sponsors Siemens führte die Landeshauptfrau Mag. Burgstaller mit Frau Ederer in Anwesenheit weiterer Siemens-Vertreter mehrere Gespräche (Burgstaller XII-63). Den Inhalt des abgeschlossenen Vertrages kannte sie jedoch nicht (Burgstaller XII-64). Mag. Rothauer entzifferte die Unterschrift auf dem Siemens-Vertrag vom 1.3.2006 als „Anton Schutti“, wobei die daraus sich ergebenden Unstimmigkeiten mit dem IOC später von Fedor Radmann in einem direkten Gespräch mit *exekutive direktor* Gilbert Felli gelöst worden seien (Rothauer XI-140).

Soweit die Belege der Buchhaltung der GmbH übergeben wurden, flossen sie vollständig und ordnungsgemäß in das Rechenwerk ein (Hawel II-114). Auf dem Briefpapier, dessen Druck von der GmbH in Auftrag gegeben wurde, waren nur jene Sponsoren aufgedruckt, wo bereits Verträge bestanden (Schutti III-156). Auch Sachleistungen, die körperlich waren, wurden eingebucht. Ansonsten wurden sie bei

den jeweiligen Rechnungen, wenn es z.B. um Dienstleistungen ging, durch einen Abzug berücksichtigt (Hawel II-120). Bezüglich Sachleistungen konnte sich Christian Mittermaier an AUA-Barter-Leistungen und an den Fuhrpark von Audi erinnern (Mittermaier III-140).

Schon Geschäftsführer Anton Schutti hatte aber den Eindruck, dass hier gezielt so vorgegangen wurde, dass man die korrekte Buchhaltung, das korrekte Finanz- und Rechnungswesen, das hier installiert wurde, auch umgehen konnte (Schutti III-150 u. X-127). Denn Dr. Jungwirth hatte ein grundsätzlich anderes Verständnis über ein Finanz- und Rechnungswesen (Schutti III-181). Es war ihm suspekt, dass hier eine so starke Kontrolle stattfindet, und dass Gf. Schutti den Verein nie und immer als zusätzliche Einnahmequelle für die Bewerbung akzeptiert hätte (Schutti III-166). Jungwirth hatte den Eindruck, das es auffällig viel Controlling war. Er diskutierte mit Schutti und gab in der Anhörung an, das Schutti „*das bis heute nicht verstanden*“ habe (Jungwirth VI-192).

In einer E-Mail wies Mag. Rothauer nach Weihnachten 2005 (Rothauer XI-116) den Geschäftsführer Schutti darauf hin, dass der soeben von der Salzburg AG übermittelte Vertragsentwurf mit der GmbH und nicht mit dem Verein abgeschlossen werde und auch sonst inhaltlich erheblich von „*unserem*“ Vorschlag abweiche („*Tom an Toni*“ UN 69). Er hatte zuvor mit Dr. Jungwirth und Mag. Höller – der schon während der Geschäftsführung Schutti in der Sponsorenaquise aktiv war (Rothauer XI-91) - gesprochen und erörtert, dass dieser Betrag „*eigentlich für den Verein*“ sein sollte, obwohl der Sponsor in Salzburg sitzt, da es sich um einen großen Sponsor handle (Rothauer XI-114 und 115).

Zu diesem Zeitpunkt waren die Organe des Vereins aber noch gar nicht bestellt (UN 94). Dr. Gmachl betonte, dass die GmbH nie zugelassen hätte, dass die Salzburg AG nicht zur GmbH gehört (Gmachl VI-79). Im übrigen verwies er aber auf die Kooperation mit dem ÖOC und berichtete er einerseits von einem „*Grundsatzvertrauen*“ (Gmachl VI-16), weshalb er davon ausgegangen sei, dass das Geld ohnehin auch von Wien her sorgsam für die Bewerbung eingesetzt werde (Gmachl VI-77), andererseits aber auch von „*keinem so gutes Gefühl, was in Wien passiert*“ weil sie diesbezüglich überhaupt nicht informiert gewesen seien (Gmachl VI-53).

Mag. Rothauer schlug vor, um für die zukünftigen Verträge eine einheitliche Linie zu finden, „*jetzt zu handeln*“. Außerdem kündigte er unter Bezugnahme auf eine vor Weihnachten stattgefundene Besprechung an, kommende Woche weitere Verträge für OMV, Telekom, Post, Siemens, Flughafen, Spar, Uniqua, Immofinanz, WKÖ, ÖW, ÖBB, Porr vorzubereiten. Er bräuchte dazu noch die Information über den jeweiligen Anteil des VIK und eine Antwort auf die Frage, ob die Verträge mit dem Verein oder der GmbH abzuschließen seien („*Tom an Toni*“ UN 69).

Trotz der Kritik von Mag. Rothauer hielt Gf. Schutti an seiner Linie fest (Schutti III-181) und während seiner Geschäftsführung wurden alle Verträge mit der GmbH abgeschlossen (Schutti III-176). Auf die Frage von Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Preuner in der zweiten Aufsichtsratssitzung am 3.3.2006 (Preuner VIII-13), ob tatsächlich alle Sponsorengelder 1 : 1 in die GmbH einfließen, antwortete Geschäftsführer Schutti daher mit „*ja*“ (UN 36 – Seite 4) und die Mitglieder des

Aufsichtsrates hatten das Gefühl, dass die in Salzburg von den Sponsoren erzielten Einnahmen auch tatsächlich in Salzburg bleiben (Scheffer II-31).

Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Preuner hatte allerdings den Eindruck, dass man gleich mit einem Minus anfing und dass sich dies dann eigentlich wie ein roter Faden durchzog (Preuner VIII-44). Außerdem hatte die Aufsichtsrätin Veronika Scheffer den Eindruck, dass der Förderverein identisch sei mit dem Rechnungskreis 2 (Scheffer II-35 u.36). Den Förderverein nahm sie erst sehr viel später bewusst wahr (Scheffer II-35).

Während der Geschäftsführung Schutti war der Einfluss des Dr. Jungwirth im Aufsichtsrat noch nicht so groß (Schutti III-225). BM Dr. Schaden betonte aber, dass sich Dr. Jungwirth auch ihm gegenüber Gehör verschaffen konnte und dass er dies auch entsprechend zum Ausdruck brachte, weniger vielleicht im Aufsichtsrat (in diesem Sinne auch LH Mag. Burgstaller XII-79), als in diversen Besprechungen (Schaden IX-99). Er habe den Eindruck gehabt, dass ein Alpha-Tier wie Dr. Jungwirth, der ja eigentlich selber Geschäftsführer werden wollte, ein Problem damit hatte, dass jetzt ein Anderer Geschäftsführer war. Und dieser Druck sei auch persönlich spürbar gewesen, gerade in Turin (Schaden IX-14).

Anton Schutti berichtete, dass Erwin Roth und Mag. Höller ein Nahverhältnis zu Dr. Jungwirth hatten, welches sich in der täglichen Arbeit widerspiegelte, weshalb es schlussendlich „*ein miteinander nicht mehr gegeben*“ habe (Schutti III-166). So rief Erwin Roth den Aufsichtsrat Brandstätter an und gab dort Statements über Anton Schutti ab (Brandstätter V-8). Er kam sogar zu Brandstätter in das Unternehmen, dieser lehnte aber ein Gespräch mit ihm ab (Brandstätter V-9; auch Erwin Roth bestätigte, dass es mehrfach „losen Kontakt“ zu Ernst Brandstätter gab: Roth VI-108). Erwin Roth wusste vom Rückkehrrecht zur Sporthilfe und sagte zu Schutti: „*Schutti schau, es ist g`scheiter, mit der ganzen Dopingproblematik, das wird ein ganz schwieriger Ritt und das derhebst du nicht... Hier geht es jetzt richtig als Hochseilakt zur Sache*“ (Roth VI-146). „*Schau dass du möglichst schnell und geräuschlos Land siehst...*“ (Roth V I-133).

Schutti ging daher davon aus, dass die Anschuldigungen in Turin, er stehe imageschädigenden Dopingvorwürfen nahe, nicht zufällig kamen (Schutti III-181) und er merkte, dass diese von Personen lanciert worden waren, die mit der Bewerbung in Verbindung standen. Nachdem er sah, dass es hier im eigenen Lager Widerstände gegen sein Verhalten gab, dass er mit der Vorgehensweise des Dr. Jungwirth – „*dies war ganz klar der Verein*“ - nicht einverstanden war, verfestigte sich in der 2. Februarhälfte 2006 bei ihm der Gedanke an den Rücktritt (Schutti III- 150 u. 199). Als er dann in der FAZ einen Artikel darüber las, dass er als ehemaliger Geschäftsführer der Sporthilfe ein Buch des DDR-Doping-Mannes Pansold promotet habe (Jungwirth VI-196), entschied er sich, die Geschäftsführung niederzulegen und zur Sporthilfe zurückzukehren (Schutti III-150; Toferer II-82), denn unter diesen Voraussetzungen machte es für ihn keinen Sinn, die Geschäfte weiter zu führen (Schutti III-225). Ausschlaggebend dafür war der Verein und dass er mit den betreffenden Personen die Zusammenarbeit nicht mehr fortsetzen konnte (Schutti III- 150 u. 224). Bürgermeister Dr. Schaden gab an, dass er von Anton Schutti aus Turin angerufen worden sei und dass er zu ihm gesagt habe, er halte das nicht mehr aus und möchte zurücktreten. Er habe noch versucht, ihn zu beruhigen, aber dieser Entschluss sei unwiderruflich gewesen (Schaden IX-14).

AR Brandstätter gab dazu an, dass er wisse, dass Anton Schutti sehr integer war und für ihn sei er ein ehrlicher Mensch. Er habe gemerkt, dass im Hintergrund da irgendwie geschossen wurde. Es habe da im Umfeld Personen gegeben, mit denen Schutti offensichtlich nicht mehr zurecht gekommen ist (Brandstätter V-7). LH-StV. Dr. Haslauer bekam ebenfalls mit, dass Jungwirth gegen Schutti agierte (Haslauer IX-188) und BM Tagwercher hatte schon in Sestriere den Eindruck, dass „*das mit Schutti nicht mehr passt*“ (Tagwercher XI-59). Auch Dr. Gottfried Forsthuber bestätigte, dass sich Anton Schutti „*halt irgendwie angeworfen gefühlt habe*“ und sie später darüber beklagte, dass ihm da übel mitgespielt wurde (Forsthuber IV-54). Laut Ernst Brandstätter sagten manche, dass Schutti in der Dimension als Geschäftsführer für Olympia überfordert sei (Brandstätter V-13 u. 37).

Für das Subventionsansuchen an den Bund (UN 194), das an das Bundeskanzleramt gerichtet war (Schutti X-122), war laut Schutti lediglich relevant, was die anderen Institutionen oder andere Einschreiter bezahlen und es sei auch nicht gefordert gewesen, hier geplante Sponsorengelder anzugeben (Schutti X-143).

Einnahmen während der Geschäftsführer Radman, Höller u. Leitner:

In der wesentlichen Phase der Bewerbung war laut Dipl.Ing. Leitner der Geschäftsführer Fedor Radmann für die Sponsoren-Aquise und auch für die Abwicklung zuständig (Leitner VIII-74). Dr. Jungwirth gab an, dass die Entscheidung, auf welche Konten die Sponsorengelder eingezahlt werden, die Geschäftsführer der Bewerbungsgesellschaft, z.B. Geschäftsführer Radmann, getroffen hätten (UN 120 - Seite 3). Er konnte aber nicht erklären, welchen Sinn es hatte, dass ein Teil der Gelder auf ein Wiener Konto und ein Teil auf ein Salzburger Konto eingezahlt wurden (UN 120 - Seite 3).

In Abstimmung mit dem ÖOC und der Bewerbungs-GmbH erstellte Mag. Rothauer ein „*Konzept*“, in dem die Sponsoren in Klassen eingeteilt wurden und die Sponsoren in der großen Klasse mit einer Vertragssumme von € 500.000,- in den Förderverein gegeben werden sollten (Rothauer XI-95 u. 121; vgl. auch Burgstaller XII-45). Dem Mag. Rothauer wurden zwar keine „*Befehle*“ erteilt (Rothauer XI-94), aber es wurde ihm immer gesagt „*das ist genau so zu machen und umzusetzen*“ (Rothauer XI-134). In der täglichen Abwicklung wurde dies so gesteuert, dass man das große Paket eher den größeren Firmen nahe legte (Rothauer XI-132). In den Vorgesprächen wurde dem Sponsor mitgeteilt, dass sich Mag. Rothauer mit dem Vertrag melden werde (Rothauer XI-122). Wo das Geld hingehen sollte, erfuhr der Sponsor erst, als er den Vertrag bekam. Fragte er nach, so erklärte ihm Mag. Rothauer dies so, dass es hier eine nationale Anstrengung gebe, wo große Sponsorgelder hinfließen sollen und dass dafür ein eigener Förderverein gegründet worden sei. Damit war die Sache meistens erledigt (Rothauer XI-132). Bei gleicher Summe erhielt die GmbH allerdings weniger, da die Ust. herausgerechnet wurde, also z.B. statt € 100.000,- nur € 90.000,- (Rothauer XI-133).

Ob das „*Konzept*“ vom Aufsichtsrat abgesegnet wurde, wusste Mag. Rothauer nicht (Rothauer XI-121). Er hatte aber den Eindruck, dass immer alles mit dem Aufsichtsrat oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden rückbesprochen wurde und ein reger Meinungs austausch zwischen den jeweiligen Personen stattfand, wobei für ihn

nie ersichtlich war, dass Dr. Jungwirth das letzte Wort hätte oder dies allein veranlasste (Rothauer XI-89 u. 120). *„Es war letzten Endes immer wieder die Diskussion, wo werden welche notwendigen Auslagen gezahlt und demnach, so habe ich es mitbekommen, ging es auch immer darum, wer zahlt was und wer kriegt dann welche Mittel dafür“* (Rothauer XI-118, 119 u. 104). Im Aufsichtsrat war die Frage, welche Zahlungen der Verein übernimmt, laut BM Tagwercher aber kein Thema (Tagwercher XI-78). Auch Landeshauptfrau Mag. Burgstaller gab an, dass ihr das Kriterium, dass die Großsponsoren in den Verein einzahlen sollten, nicht zugänglich gewesen sei und sie sogar eher das Gegenteil vermutet habe (Burgstaller XII-15). Auf den Vorhalt, dass alle vom Aufsichtsrat geschildert hätten, dass sie sich bemüht hätten und um Geld gerannt seien, aber keiner gewusst habe, wo das Geld hinfließt, antwortete Mag. Rothauer: *„So war es“*; gleichzeitig sagte er, dass *„es verwunderlich erscheint“*, dass von den Aufsichtsräten keiner gewusst habe, ob das Geld in die GmbH oder in den Verein fließt (Rothauer XI-112). Er sprach zwar mit BM Dr. Schaden nie darüber (Rothauer XI-92) und hatte auch keinen direkten Kontakt mit den übrigen Aufsichtsräten (Rothauer X-97), nahm aber an, dass alle wussten, dass es verschiedene Töpfe gibt, wo Sponsorengelder hingehen (Rothauer XI-100).

Mag. Rothauer hatte den Eindruck, dass alle relevanten Entscheidungsträger, natürlich auch der Aufsichtsrat mit seinen Mitgliedern über das, was die Bewerbung tut, informiert ist. Nach seinem Dafürhalten war das von 2005 bis Ende 2007 eigentlich immer alles abgestimmt, was passiert und vor allem welche Geldmittel wo dann hingegeben werden (Rothauer XI-93). Auch LH-StV. Dr. Haslauer gab an, dass in einem kooperativen Verhältnis zwischen den Geschäftsführern der GmbH und dem Generalsekretär des Vereins entschieden worden sei, wohin die Mittel kommen, wobei er nicht den Eindruck hatte, dass dabei der Aufsichtsratsvorsitzende hintergangen wurde (Haslauer IX-146).

Die Aufteilung der Mittel und den Umstand, dass in den Verträgen mit dem Förderverein eigentlich Leistungen der GmbH an den Sponsor zugesagt wurden, kommentierte Dr. Wallner mit den Worten: *„Das ist im amikalen Verkehr festgelegt worden. Das kann ich mir vorstellen, dass das der Verein der GmbH, jeweilige Geschäftsführung, gesagt hat das machen wir so oder so“* (Wallner VII-87 u.142). Den Sponsoren sei es im Prinzip egal gewesen, wohin sie bezahlt haben (Wallner VII-86). In diesem Sinne berichtete auch Landeshauptfrau Mag. Burgstaller, dass die Unterscheidung von Verein und GesmbH grundsätzlich nicht wahrgenommen worden sei, weil man ja die Olympiabewerbung Salzburgs und nicht die GmbH sponserte (Burgstaller XII-28). Daher sei es auch damals nicht um die Frage gegangen *„wie wird das Geld ausgegeben“*, sondern die entscheidende Frage sei gewesen *„wie schaffen wir es, die olympischen Spiele zu bekommen“* (Burgstaller XII-48).

Die Frage, ob auch überlegt oder entschieden worden sei, welcher Sponsor wo einbezahlt, beantwortete Bürgermeister Dr. Schaden mit *„Nein“* und er betonte, dass nur überlegt und entschieden worden sei, wer wen anspricht (Schaden IX-10). Auch nach der Aussage des Vizebürgermeisters Dipl.-Ing. Preuner wurde im Aufsichtsrat keine Aufteilung von Firmen in Bezug auf Verein und GmbH vorgenommen (Preuner VIII-5). In diesem Sinne betonte auch LH Mag. Burgstaller *„Mit mir ist gar nichts abgestimmt worden in der Zuteilung der Gelder“* (Burgstaller XII-29). Das Abfassen der Sponsorverträge wurde als Angelegenheit der Geschäftsführung gesehen (Schaden IX-116; Burgstaller XII-18 u. 19). Bürgermeister Dr. Schaden gab an, dass er zumindest in der aktiven Phase der Bewerbung keinen Sponsorvertrag gesehen

habe (Schaden IX-52). Im Aufsichtsrat war man der Meinung, dass es vorgegeben sei, welcher Sponsor wohin gehört. Diesbezüglich sei von der Geschäftsführung eine Liste beigelegt worden (Gmachl VI-18). Dr. Jungwirth vermutete, dass LH Mag. Burgstaller die Liste mit den Sponsoren zwar nicht in der Sitzung, aber wahrscheinlich auf Anforderung bekommen habe (Jungwirth VI-179). Dr. Gmachl verwies darauf, dass sich das ÖOC schon früher gewisse Partner für seine Aktivitäten vorbehalten habe (Gmachl VI-15). Welche Sponsoren sozusagen „*Wiener Sponsoren*“ sind, mit denen man nicht in Konkurrenz treten sollte, war nicht Gegenstand der Beratungen (Raus VII-27). Über die Sponsorenverträge wurde im Aufsichtsrat der GmbH nicht diskutiert (Schaden IX-5, 115 u. 137). Bürgermeister Tagwercher legte eine „*Partnerübersicht*“ vom August 2006 und eine Liste vor, die in der Präsidialsitzung vom 25.9.2007 ausgeteilt wurde (UN 200 und 201; Tagwercher XI-58).

BM Dr. Schaden war einerseits der Ansicht, dass sie auch darüber informiert wurden, wo die Sponsoren einbezahlt hatten (Schaden IX-43, 136 u. 137), wobei das Bestreben immer gewesen sei, dass die Gelder „*nicht brüderlich geteilt*“ werden, sondern in erster Linie in die GmbH gehen sollten und die Sponsoren selber entscheiden sollten, mit dem sie einen Vertrag machen (Schaden IX-5, 115 u. 137). Andererseits war er in der Anhörung genauso überrascht wie Mag. Rothauer, dass Raiffeisen die € 200.000,--, deren Zusicherung sogar mit seinem Bild in der Ausgabe des Salzburger Fenster vom 4.4.2007 gewürdigt wurde (UN 173), in den Verein einbezahlte und nicht in die GmbH (Schaden IX-119; Rothauer XI-136; siehe auch das Ablehnungsschreiben UN 208). Auch Landeshauptfrau Mag. Burgstaller erinnerte sich an den ständig von der Geschäftsführung ausgeübten Druck, weitere Sponsoren zu akquirieren, wobei sie nicht von vorneherein gewusst habe, wer das Geld bekomme. Sie habe immer nur die Information erhalten, wenn jemand nicht zahlt und es sei für sie oft gar nicht nachvollziehbar gewesen, ob das geflossene Geld zu einer Budgetverbesserung beitrug. Es habe nie eine befriedigende Antwort auf die Frage gegeben, wieviel Geld jetzt eigentlich noch gebraucht werde, sondern immer nur diesen Druck: „*Ständig laufen wir um das Geld und trotzdem wird die Situation nicht besser*“ (Burgstaller XII-37, 45 u. 56).

Dass der Audi-Vertrag mit dem Förderverein abgeschlossen werde und die Gelder auf das Konto des Vereins eingezahlt werden, entschied Fedor Radmann (UN 120 - Seite 4). Laut Dr. Jungwirth war es federführend dafür, dass die großen Unternehmen, die nicht in Salzburg zuhause sind, in den Förderverein kommen, auch aus der Überlegung heraus, wenn man hier Aktivitäten setzen oder jemanden wohin fliegen müsse, oder sonst was, dass man das aus diesem Kreis machen kann (Jungwirth VI-240). Dr. Jungwirth betonte auch, dass Geschäftsführer Radmann gesagt habe, dass sie Roth wie einen Bissen Brot brauchen würden und er mit Schaden darüber reden werde, worauf es zu einer Aussprache gekommen sei (Jungwirth VI-235). Bürgermeister Dr. Schaden gab an, dass es kein Geheimnis gewesen sei, dass er persönlich kein Naheverhältnis zu Erwin Roth habe und damals klipp und klar gesagt habe: „*Bitteschön, haltet mir den vom Leib*“. Er habe sich dann oft selber gewundert, dass Erwin Roth immer wieder bei diversen Veranstaltungen aufgetaucht sei (Schaden IX-74). Der Magistratsbeamte DDr. Atzmüller, der als Experte an einer 25-köpfigen Delegation nach Wien im Mai 2005 teilnahm, hatte sogar das Gefühl, dass Erwin Roth ihnen in den Rücken gefallen sei und die Verhandlungen um die Haftungsübernahme des Bundes abblockte. Als er Bürgermeister Dr. Schaden darauf angesprochen habe, habe ihm dieser gesagt,

dass er das nicht verstehe und er doch dem Ing. Leitner schon gesagt habe, dass er mit dem Herrn Roth nichts zu tun haben wolle (Atzmüller XII-82, 84 u. 87). Im Aufsichtsrat gab es aber während der Bewerbung keine Berührungen mit Erwin Roth (Preuner VIII-25).

Gleichzeitig waren die permanenten Finanzprobleme ständig Thema (Brandstätter V-39; Raus VII-33; UN 103). Auch BM Tagwercher gab an, dass er die Finanznot der GmbH von allem Anfang an mit Gänsehaut wahrgenommen habe (Tagwercher XI-38). Als Reaktion machte man Kürzungen und schaute vermehrt, dass die Sponsormittel auch tatsächlich fließen (Mittermair III-120 u. 124). Eine Kreditsperre wurde eingeführt und vom Bund wurden noch einmal 1,2 Millionen Euro lukriert (Preuner VIII-12). Es wurden Listen ausgeteilt, wer welchen Sponsor ansprechen könnte und das ununterbrochene Bemühen, die Gesellschaft, weitere Sponsoren zu finden, wurde von den Aufsichtsräten aktiv unterstützt (Gmachl VI-35). So konnte noch am 30.10.2007 ein Vertrag mit der ASFINAG über € 150.000,- abgeschlossen werden (UN 160; Raus VII-33), der aber laut Mag. Rothauer eigentlich nur noch eine reine Finanzspritze ohne Möglichkeit der Gegenleistung war (Rothauer XI-147).

Zweckmäßigkeit der Verwendung der Sponsormittel:

An den Verein gab es während der Geschäftsführung Schutti noch keine Zahlungen der GmbH (Schutti X-148). Er bekam zwar einige Rechnungen von Dr. Jungwirth, die auch Experten betrafen, deren Bezahlung stand aber nicht zur Diskussion, da Anton Schutti als Grundlage für eine Auszahlung mehrmals vergeblich verlangte, zunächst die entsprechenden Verträge vorzuweisen (Schutti X-144 und 145). Er betonte, dass während seiner Zeit keine Verträge mit Beratern abgeschlossen worden seien (Schutti X-140).

Anlässlich der Bestellung des Geschäftsführers Fedor Radmann, der früher bei Adidas gearbeitet hatte (Jungwirth VI-196), rief dann Dr. Gmachl laut Dr. Jungwirth bei ihm an und fragte, ob man vom Förderverein nicht die Differenz zahlen könne. Auch BM Dr. Schaden und LH-StV. Dr. Raus hätten ihn angerufen und alle drei hätten am Telefon gebeten, dass der Förderverein die Restkosten übernehme (Jungwirth VI-237 u. 196; vgl. auch Gmachl VI-46). Dr. Wallner konnte sich nicht erinnern, dass darüber auch mit ihm gesprochen worden wäre (Wallner VII-113).

Erwin Roth gab an, dass von Salzburg das bezahlt werden sollte, was harmlos ist aus parteipolitischer und lokalpolitischer Sicht. Von den „*Wienern*“ habe all das bezahlt werden müssen, was international sei oder von der Höhe her dem Bürgermeister Dr. Schaden „*nicht in den Kram der GmbH passte*“ (Roth VI-92). Dr. Wallner betonte, dass der Förderverein ein Hilfsmittel gewesen sei, der die Einnahmen zur Gänze für Ausgaben der GmbH verwendet habe (Wallner VII-143).

Bürgermeister Dr. Schaden gab an, dass der Förderverein „*mit unserem Wissen und zur finanziellen Unterstützung der Bewerbung Salzburgs*“ gegründet wurde. Ziel sei die Gewinnung von großen österreichischen Unternehmen mit Sitz in Wien und Umgebung gewesen, die man von Salzburg aus nur schwer erreichen konnte (Schaden IX-7; vgl. auch Burgstaller XII-37). Durch den Verein sollten laut LH Mag. Burgstaller „*möglichst viele zusätzliche Gelder über Salzburg hinaus lukriert werden*“ (Burgstaller XII-29), wobei ihnen immer wieder erklärt worden sei, dass die

Grundidee und der Schwerpunkt des Vereins die internationale Tätigkeit, internationales Lobbying u.Ä. seien (Burgstaller XII-48). Auch Radmann gab an, dass die Gründung des Fördervereins jedem bekannt gewesen sei: „*Niemand, insbesondere in der Politik, soll heute so tun oder sagen, er wusste davon nichts oder das ist ein nebuloses Gebilde.*“ Da fehle ihm jedes Verständnis, das sei klipp und klar bekannt gewesen und das sei eine Einrichtung des ÖOC gewesen (Radmann VIII-90). Landeshauptfrau Mag. Burgstaller betonte jedoch, dass das einzige Mal, wo sie sich wirklich mehr mit dem Förderverein auseinandergesetzt habe, im Zusammenhang mit der Frage der Darlehensrückzahlung gewesen sei (Burgstaller XII-46).

Dr. Jungwirth gab an, dass ohne den Bürgermeister in Salzburg nichts gegangen sei und dass weder Mag. Höller noch Fedor Radmann etwas bewegen hätten können, wenn das nicht vom Bürgermeister abgesegnet worden wäre. Für ihn sei daher immer klar gewesen, dass immer dann, wenn Mag. Höller oder jemand anderer um etwas ersucht, dies eine angeordnete Aktion sei (Jungwirth VI-195).

Dem widersprach Bürgermeister Dr. Schaden mit den Worten, dass es seiner Meinung nach eine Strategie des Heinz Jungwirth gewesen sei, immer zu sagen: „*Der Schaden hat alles gewusst, ohne den Schaden ist nichts gegangen*“ (Schaden IX-131). Er räumte allerdings ein, dass er natürlich eine starke Stellung in der Bewerbung gehabt habe und sich auch ein Veto-Recht im Aufsichtsrat ausbedungen habe (Schaden IX-13). Andererseits habe es zwischen Dr. Jungwirth, Dr. Wallner und ihm, aber auch zwischen der Geschäftsführung und Dr. Jungwirth immer wieder Abstimmungen strategischer Natur - nicht über Details - gegeben (Schaden IX-131). Es sei aber nicht so gewesen, dass quasi ohne ihn gar nichts gegangen wäre (Schaden IX-13). LH Mag. Burgstaller betonte, dass ohne BM Dr. Schaden nichts gegangen wäre im Sinne von „*dass wir uns nicht bewerben können*“ (Burgstaller XII-61), dass er aber die Angelegenheit nicht so locker genommen habe und sie von manchem Geschäftsführer händeringend gebeten worden sei, ihn doch zu überzeugen, dass das alles nicht so riskant sei, wie die Papiere dies teilweise auf den ersten Blick hätten ahnen lassen (Burgstaller XII-5). Seine Rolle sei oft eher eine bremsende gewesen, wofür er von den Geschäftsführern kritisiert worden sei (Burgstaller XII-60).

Technisch wurden die Belege über Geschäftsfälle mit dem Verein genauso abgewickelt, wie mit einem anderen Unternehmen (Hawel II-126). Für den Förderverein gab es aber weder ein Personenkonto (Müller I-23) noch ein Lieferantenkonto (Brandauer I-50), sondern lediglich ein Verrechnungskonto im Rechnungskreis 2 (Brandauer I-57), das vom Landesrechnungshof im Zuge der Prüfung ausgedruckt wurde. Hierbei handelte es sich um ein halbe DIN-A4-Seite mit vier oder fünf Buchungen (Brandauer I-46). Die jetzt im Nachhinein offensichtlich rege Geschäftstätigkeit war auch für den Landesrechnungshof nicht ersichtlich (Brandauer I-50f). Wenn der Landesrechnungshof gesehen hätte, dass von einer Organisation aus Wien eine Rechnung über eine Leistung gestellt wurde, die von internationalen Experten erbracht wurde, dann wäre er stutzig geworden (Seitelberger I-100).

Ausgaben für Berater:

Dr. Haslauer gab an, dass es nichts auffälliges sei, dass es im Umfeld einer solchen Bewerbung eine große Anzahl von Geschäftemachern gebe, die ihre Dienste anbieten (Haslauer IX-173). Ohne das *Know-how* des ÖOC, die Erfahrung aus den vergangenen Bewerbungen und die Integration in die verschiedenen Entscheidungsgremien des Internationalen olympischen Komitees wäre gar nichts gegangen. Man habe an einem Strang gezogen und sich auch materiell massive Unterstützung des ÖOC erwartet, wozu der Förderverein dienen sollte (Haslauer IX-145). Aufsichtsrätin Homola betonte, dies seien alles sehr honorige Leute gewesen (Homola XI-21). Die Mitglieder des Aufsichtsrates hatten keine Erfahrung im Zusammenhang mit einer olympischen Bewerbung und waren insofern den Beratern, die sie teilweise nur namentlich kannten und deren Leistungen nicht beurteilen konnten, ausgeliefert (Brandstätter V-24 u. 56; Raus VII-48 u. 49). Bürgermeister Dr. Schaden sah es wirklich „*ganz wertfrei*“ als eine der Aufgaben des Dr. Jungwirth an, dass er sozusagen dieses Netzwerk im politischen Sinn, von guten, fähigen Leuten schafft (Schaden IX-63 u. 26). Dr. Jungwirth habe diese Berater aus seiner beruflichen Tätigkeit gut gekannt und sie vorgeschlagen bzw. eingeladen (Schaden IX-122; Schutti X-144). Auch BM Tagwercher hörte im Präsidialausschuss erstmals die Namen Hirthler und Lee (Tagwercher XI-77).

Bürgermeister Dr. Schaden forderte bereits in der 1. Sitzung des Finanzausschusses vom 25.1.2006 die Vorlage etwaiger Verträge mit Beraterfirmen ein (UN 34 - letzte Seite; Schaden IX-113). Er sagte, dass diese Verträge zwischen den Beratern und den Geschäftsführern gemacht wurden und die Tagessätze, die von der GmbH gezahlt wurden, kein Thema waren (Schaden IX-122), wobei er betonte: „*Und die haben Verträge gemacht, und nicht wir*“ (Schaden IX-122). Landeshauptfrau Mag. Burgstaller gab an, dass es zwar kein Verbot gegeben habe, Berater bei der GmbH anzustellen oder mit ihnen Verträge zu machen, dass es für die GmbH aber unmöglich gewesen wäre, diese internationalen Beraterverträge abzuschließen und zu finanzieren (Burgstaller XII-41). Dr. Gmachl, LH-StV Dr. Raus und Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Preuner kannten ebenfalls keine Beraterverträge (Gmachl VI-59 u. 72; Raus VII-31; Preuner VIII-22; Schaden IX-11 u. 28).

Dem Geschäftsführer Schutti wurden aber auch die vom Verein abgeschlossenen Verträge trotz Anforderung nicht übermittelt (Schutti III-209, 216, 217 u. 218) und Dr. Wallner sah ebenfalls nie Beraterverträge (Wallner VII-118). Für Landeshauptfrau Mag. Burgstaller war die Beauftragung der großen internationalen Berater immer Sache des ÖOC bzw. des Vereins (Burgstaller XII-38). Sie betonte, dass es mit dem Aufsichtsrat bezüglich der Bezahlung dieser Berater keine Abstimmung gegeben habe (Burgstaller XII-40) und dass alle froh gewesen seien, dass sie diese Beraterkosten „*nicht über die GesmbH zu zahlen hatten oder großteils zu zahlen hatten*“, weil sonst die Bewerbung viel teurer gewesen wäre (Burgstaller XII-41).

Befragt über das Wissen und die Tätigkeit dieser internationalen Berater gab Dr. Wallner an: „*Das ist keine Bestechung. Aber ich kann das nicht sagen, das hängt von Zeitumständen ab, von den Personen, von denen, die angesprochen werden, wie sie angesprochen werden und so weiter, wen man anspricht...Ja da wird es verschiedene Wege geben...oder man spricht gar keinen an, weil es vielleicht besser ist, man bleibt ungeschoren... Kann das Gegenteil sein...Da gibt es so viele*

Leerläufe dabei.“ (Wallner VII-145). Als Berater könne man nur jemanden einsetzen, solange er als Unterseeboot fährt (Wallner VII-138). Wenn sie nicht geschützt seien und sich herumspreche, dass sie für jemanden bestimmten arbeiten, seien sie nicht mehr wertvoll (Wallner VII-137). Auf die Frage, ob es für einen Geschäftsführer ethisch vertretbar ist, einen Berater zu bezahlen, den er als Quelle nicht nennen darf, antwortete Dr. Wallner: *„Dann darf man sich nicht bewerben.“* (Wallner VII-139). Und auf die Frage: *„Wer sagt mir, dass der nicht für die Gegenseite arbeitet?“* antwortete er: *„Eine Bewerbung kostet etwas.“* (Wallner VII-139). Auf diese Aussage konkret angesprochen antwortete Landeshauptfrau Mag. Burgstaller, dass sie keinerlei Information darüber habe, dass irgendwer anonym bleiben wollte: *„U-Boote habe ich nicht getroffen“* (Burgstaller XII-36).

George Hirthler und Mike Lee waren laut Dr. Wallner englischsprachige Übersetzer (Wallner VII-135). Auch Geschäftsführer Schutti betonte, dass George Hirthler im Grunde genommen hauptsächlich für Texte in Englisch zuständig gewesen sei, wobei er seine Erfahrungen aus mehrfachen Olympiabewerbungen eingebracht habe (Schutti X-118). Dass die GmbH auch Beratungsrechnungen für Georg Hirthler über 100.000,-- US-Dollar und für Mike Lee über 90.000,-- US-Dollar bezahlen musste, bezeichnete Erwin Roth als *„schlechtes Management“* (Roth VI-97). Dr. Gmachl sagte, dass diese Berater ja nicht für die GmbH tätig gewesen seien (Gmachl VI-74). Tatsächlich ergab sich im Beweisverfahren außer der Tatsache, dass (auch vom Verein) entsprechende Rechnungen gestellt wurden, kein Hinweis, dass die GmbH selbst Verträge mit internationalen Beratern abgeschlossen hatte.

Während der Aufsichtsratsvorsitzende BM Dr. Schaden zunächst angab, dass die internationalen Berater vom Förderverein bezahlt worden seien (Schaden IX-11) und sie sehr froh gewesen seien, dass *„die Berater dort bezahlt wurden und nicht von der GmbH auch noch bezahlt werden mussten“* (Schaden IX-26), räumte er später ein, dass ihm bekannt war, dass da auch Gegenverrechnungen über Beraterhonorare mit der GmbH stattfanden, wobei er nicht gewusst habe, wer wen zahlt (Schaden IX-73 u. 28).

LH-StV Dr. Raus, Dr. Gmachl und Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Preuner gaben dagegen an, nichts davon gewusst zu haben, dass der GesmbH solche Honorare in Rechnung gestellt worden waren (Gmachl VI-59 u. 72; Raus VII-31; Preuner VIII-22). Dr. Gmachl gab an, dass überhaupt nicht berichtet worden sei, was der Förderverein mit dem Geld tut (Gmachl VI-58) und Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Preuner wies darauf hin an, dass sie im Aufsichtsrat auch nie gewusst hätten, wie viel Geld gerade im Förderverein ist (Preuner VIII-37).

Dr. Wallner gab auf die Frage der Mitsprache bei der Auswahl der Berater und bei der Verwendung der Sponsorgelder des Vereins an: *„Ist amikal zu lösen. Das ist ein Anruf und man sagt, das möchte man.... Da sind Kontakte von der GmbH zum Förderverein möglich...da greift man zum Hörer...“* (Wallner VII-140). Die Honorarvereinbarungen mit den Beratern wurden von Dr. Jungwirth aber nach den im Strafakt zitierten Unterlagen aus dem Aktenvermerkordner des Vereins schon lange vor Gründung der GmbH (4.11.2005: UN 32 – Seite 5) getroffen. So wird auf ein Memorandum mit Michael Payne verwiesen, wonach mit diesem schon am 24.10.2005 ein Tagessatz von US-Dollar 6.000,-- vereinbart wurde, weiters auf ein Memorandum mit George Hirthler vom 12.10.2005 über die Vereinbarung eines Honorarvolumens von US-Dollar 525.000,-- und auf ein Memorandum mit Mike Lee

vom 12.10.2005 über die Vereinbarung eines Tagessatzes von US-Dollar 4.500,-- (UN 52 – Seite 12). Dass ein Mike Lee für den Tag €4.000,-- verbucht und ein Michael Payne sogar mehr, wurde von Dr. Wieser als „*völlig normal*“ bezeichnet (Wieser V-140). Anton Schutti bezeichnete dies als Verhandlungssache und ging von Tagessätzen im internationalen Bereich zwischen € 900,-- und „*nach oben hin wahrscheinlich keine Grenzen*“ aus (Schutti X-142). Er selbst ging von einem Gesamtbudget für die Experten aus, wobei die Frage, wie viele Tagessätze darin enthalten seien, Verhandlungssache gewesen wäre (Schutti X-141).

Dazu wird im Strafakt aus dem Bankordner folgende E-Mail des Michael Payne vom 2.1.2007 an Dr. Jungwirth zitiert: „Dear Heinz-....as agreed and discussed I look forward to receiving the further payment of US-Dollar 72.000,-- in the first few days of the new year hopefully before we all meet up in Salzburg next week. With this payment, there will then still remain US-Dollar 100.000,-- owing to bring everything up to date for 31.12.2006 (UN 52 – Seite 12).

Im Ausland waren meistens Fedor Radmann, der selbst einen guten Draht zu den meisten IOC-Mitgliedern hatte (Wallner VII-112), Dr. Wallner, Dr. Jungwirth, Dipl.-Ing. Leitner, Mag. Höller, Erwin Roth gemeinsam unterwegs. Außerdem waren manchmal Eva Norico Netzer und Konsulenten wie Michael Payne dabei, sowie die gegen Honorar angeheuerten Journalisten wie Claire Potvin, John Boulter für Europa oder Carlos Garcia für Südamerika (Wieser V-98). Wenn die Liste festgelegt wurde, wer zu welchen Veranstaltungen reisen sollte, gab es oft Streitigkeiten, weil man nicht hinfahren wollte, nach Afrika oder sonst wohin (Wallner VII-122).

Dr. Jungwirth gab dazu an, dass er die einzelnen Berater George Hirthler (der laut Radmann für Vancouver und Peking gewonnen hatte: Radmann VIII-91) , Mike Lee (der laut Radmann für London gewonnen hatte: Radmann VIII-91), Michael Payne (der zwölf Jahre Marketingleiter im IOC war: Roth VI-89; Radmann VIII-91), Dr. Andreja Wieser usw. nach Rücksprache mit dem jeweiligen Geschäftsführer und dem Bürgermeister Dr. Schaden unter Vertrag genommenen und die Kosten dann in Absprache mit dem Geschäftsführer zwischen Verein und GmbH aufgeteilt habe (Jungwirth VI-194, 252 u. 256; „*es hat schnell gehen müssen*“ und „*Jungwirth kannte die Leute persönlich*: Wallner VII-132 und 133). Andererseits habe Erwin Roth „*die Gruppierung, die mit dem Herrn Roth gelaufen ist*“ abgeschlossen (VI-252).

Andererseits warnte Dr. Jungwirth in der 1. Sitzung des Finanzausschusses am 25.1.2006 vor einer vertraglichen Bindung an eine Rechtsanwaltskanzlei Weiss-Tessbach, die als Sponsor Leistungen im Gegenwert von € 100.000,-- angeboten hatte. Er empfahl, anlassbezogen zu überprüfen, ob eine Rechtsanwaltskanzlei hinzugezogen werden soll oder nicht (UN 34 - letzte Seite). Auch das Angebot von Price Waterhouse Coopers wurde zunächst nicht gutgeheißen, da man keine zusätzlichen Aufwendungen machen wollte (Raus VII- 79).

Sonstige Zahlungen an den Verein und an das ÖOC:

Während der Kassier des Fördervereins, Rechtsanwalt Dr. Forsthuber einerseits angab, dass der Förderverein außer den Kosten eines Flugtickets oder einer Tagung an Salzburg überhaupt nichts verrechnet habe (Forsthuber IV-39), erzählte er davon, dass während der Geschäftsführung Radmann € 66.513,60 im Jänner 2007 für die

Weiterleitung an Dr. Wieser von der GmbH an den Verein überwiesen wurden (Forsthuber IV-34), am 6.2.2007 weitere € 300.000,- (Forsthuber IV-34), sowie € 50.000,- zur Weiterleitung an Fedor Radmann (Forsthuber IV-35). Weiters wurden am 16.2.2007 € 16.200,77 an den Verein überwiesen, am 4.4.2007 € 2.915,71 (für den Medienvertreter Carlos Garcia) und € 4.547,20 (Ticket für Carlos Garcia), am 25.6.2007 wurden dann noch € 40.000,- (für internationale Medienberater) und am selben Tag € 45.000,- (für die Schlusspräsentation) und € 55.000,- (für Expertenberatung) überwiesen (UN 72 – 74; Forsthuber IV-34).

Zum Betrag von € 50.000,-, der an Fedor Radmann über den Verein ausbezahlt wurde, gab Bürgermeister Dr. Schaden an, dass es sich dabei nur um eine Entgeltfortzahlung gehandelt haben könne, die sich aus seinem Arbeitsvertrag ableitete und die grob gesagt ansonsten bis zum Ende der Bewerbung, also bis August des Jahres 2007 hineingegangen wäre und eine noch höhere gewesen wäre. Es sei dann dieser Vergleichsbetrag herausgekommen. Wenn Radmann von Provisionen spreche, dann könne man entweder nur etwas anderes meinen oder er habe die Begriffe jetzt durcheinander gebracht (Schaden IX-104).

Zu den 3 Rechnungen UN 72 – 74 gab Dr. Jungwirth an, dass es sich dabei um die Restzahlungen an die Experten der Firma Vero für die Endveranstaltung in Guatemala gehandelt habe, wo er zu Mag. Höller gesagt habe, dass er dafür kein Geld mehr habe und dass sie ihm helfen müssten (Jungwirth VI-194 u. 195; UN 72 - 74). Bürgermeister Dr. Schaden betonte, dass ihm diese Rechnungen damals nicht vorgelegt worden seien (Schaden IX-32).

Die Kosten von € 4.500,-, die das ÖOC der GmbH für den Aufenthalt von Dr. Haslauer mit zwei weiteren Personen (nämlich einem Mitarbeiter seines Büros und den Geschäftsführer der SLTG) in Turin verrechnete, konnte dieser nicht nachvollziehen, da es sich nur um 2, höchstens 3 Tage gehandelt habe (UN 179 - Rückseite; Haslauer IX-187).

Im IOC gibt es grundsätzlich 5 kontinentale Organisationen, in denen sich die jeweiligen nationalen Komitees wieder finden, daneben gibt es noch eine übergeordnete Organisation. Die europäischen olympischen Komitees haben zweimal jährlich eine Sitzung der Generalsekretäre und eine Generalversammlung (Kovarik IV-115). Zu den Eigenheiten des IOC zählt auch, dass nur etwa 30 % der Mitglieder aus dem Sport kommen und sehr viele einen aristokratischen Background haben, worüber sich LH Mag. Burgstaller verwundert zeigte (Burgstaller XII-35), sowie, dass man in der olympischen Bewegung nur mit VISA, nicht mit Mastercard oder American Express zahlt (Wieser V-113).

Die Problematik des Durchführungsbudgets liegt darin, dass die Fernsehereinnahmen erst im Nachhinein verhandelt werden, aber gleichzeitig im Host-City-Vertrag die Einhaltung des Gesamtbudgets zu bestätigen ist und für den Fall des Nichteinhaltens Garantien übernommen werden müssen (Jungwirth VI-218). Den Host-City-Vertrag bezeichnete der als Experte beigezogene Magistratsbeamte DDr. Atzmüller daher als „Knebelungsvertrag“ und als „Vertragsdiktat“ (Atzmüller XII-85).

Der Präsident des ÖOC Dr. Wallner und der Generaldirektor des ÖJC Dr. Jungwirth, der immer betonte, dass es hier um ganz andere Dimensionen gehe (Brandstätter V-

56), wurden als hohe Repräsentanten angesehen, weshalb alle Vorschläge und Ideen, die von Dr. Jungwirth kamen, vom Aufsichtsrat aufgegriffen wurden (Brandstätter V-24). Deshalb war auch Erwin Roth am Anfang in manchen Bereichen dabei, denn er wurde vom ÖOC immer empfohlen als der einzige, der eigentlich Zugang und die Erfahrung hat, was Olympia betrifft (Brandstätter V-20). Erwin Roth gab an, dass er in der Vor-Phase, also vor der Gründung der GmbH aufgrund eines mündlichen Pauschalvertrages seiner Firmen Serial-BeteiligungsverwaltungsgmbH und Erwin Roth d.o.o. (Kroatien) für das ÖOC gearbeitet habe. Auf die Frage, weshalb er keinen schriftlichen Vertrag gehabt habe, sagte er, dass Verträge nicht so wichtig seien, wichtiger sei die Bezahlung (Roth VI-100 u. 103). Dr. Jungwirth habe gesagt, über welche Liquidität er verfügt und dann habe er die Rechnung dazu gestellt (Roth VI-86). Später habe er seine Aufträge von Radmann, Schutti, Leitner, Höller und vielen Mitarbeitern der GmbH erhalten (Roth VI-105). Landeshauptfrau Mag. Burgstaller gab an, dass Erwin Roth auch bestrebt gewesen sei, in der GesmbH eine bestimmte Rolle zu übernehmen, was Bürgermeister Dr. Schaden jedoch abgelehnt habe (Burgstaller XII-42 u. 53). Die Unstimmigkeiten mit BM Dr. Schaden führte Erwin Roth darauf zurück, dass er nach dem Scheitern der ersten Bewerbung für 2010 ein Inkassobüro mit der Eintreibung seiner ausstehenden Honorarforderungen beauftragt hatte (Roth VI-143).

Dem AR Ernst Brandstätter war Roth immer suspekt (Brandstätter V-8). Auch dem Controlling-Organ Mag. Bernegger war die Funktion des Erwin Roth nicht bekannt (Bernegger V-189). Was Erwin Roth genau macht, wusste auch Dr. Wieser nicht, obwohl sie zwei- oder dreimal im Monat mehrere Tage gemeinsam unterwegs waren (Wieser V-102). Sie bekam auch nichts darüber mit, dass er Subaufträge vergab (Wieser V-101) und sie sah auch nie irgend ein Papier von ihm (Wieser V-100). Direkten Kontakt zu den IOC-Mitgliedern hatte er nach ihren Beobachtungen jedenfalls nicht (Wieser V-99). Auch Erwin Roth betonte, dass er nie Lobbyist gewesen sei (Roth VI-109). Dr. Jungwirth beschrieb dies so, dass man *„nicht jetzt gesagt hat, gib mir einen Zettel, wo darauf steht, ich habe das erledigt“*. Sie seien laufend zusammen gesessen und durchgegangen, was zu geschehen habe. Was genau gemacht wurde, schilderte er nicht (Jungwirth VI-174). Landeshauptfrau Mag. Burgstaller erschien Erwin Roth im Vergleich zu den internationalen Beratern wie z.B. Michael Payne als nicht so bedeutend (Burgstaller XII-42).

Erwin Roth gab an, dass er vom ersten Tag an, nämlich ab Frühherbst 2003 bis zum 4. Juli 2007 bei allen wesentlichen Wegkreuzungen oder Entscheidungsprozessen der Salzburg 2014 Bewerbung physisch anwesend gewesen sei (Roth VI-87). Auch Dr. Gmachl und LH-StV Dr. Raus gaben an, dass Erwin Roth für sie immer für die Bewerbung tätig gewesen sei und zwar von Wien aus (Gmachl VI-21; Raus VII-49).

Weiters gab Erwin Roth an, *„jedes Wort der Frau Landeshauptfrau geschrieben“* und *„jedes Wort von Dr. Schaden korrigiert“* zu haben, weil dessen Englisch so dürftig sei (Roth VI-88). Abgesehen davon, dass von allen übrigen dazu befragten Auskunftspersonen dem Bürgermeister Dr. Schaden ausgezeichnete Englischkenntnisse bescheinigt wurden, betonte auch Landeshauptfrau Mag. Burgstaller, dass sie sich nicht erinnern könne, von Erwin Roth je einen Text erhalten zu haben (Burgstaller XII-43).

Einstellung von Mitarbeitern:

Im Hinblick auf die erforderliche Zustimmung des Aufsichtsrats zum Abschluss von Beschäftigungsverträgen mit einem Jahresgehalt von mehr als brutto € 40.000,-- verwies Bürgermeister Dr. Schaden auf den einstimmigen Beschluss im Arbeitsausschuss, den Mitarbeiter Freudensprung einzustellen (Schaden IX-121). Dr. Andreja Wieser wurde über Empfehlung von Michael Payne von Dr. Jungwirth und Mag. Höller angeheuert (Jungwirth VI-210). Dr. Gmachl konnte sich zwar an eine Liste mit allen Mitarbeitern erinnern, die am Anfang ausgeteilt worden sei, er konnte sich aber nicht erinnern, dass der Aufsichtsrat sich einmal mit der Frage beschäftigte, ob Dr. Wieser angestellt wird oder nicht (Gmachl VI-31). Sie war zuständig für die Planung der internationalen Auftritte und ihre Aufgabe war es in erster Linie, an die 114 IOC-Mitglieder heranzutreten, um herauszufinden, wie sie der Bewerbung gegenüberstehen und was die Konkurrenz macht, worüber sie Analysen erstellen musste (Wieser V-100, 111 u. 117). Neben ihrem Gehalt wurde ihr ein Büro in Salzburg zur Verfügung gestellt und es wurden die Büromittel bezahlt (Wieser V-85). Weiters wurden die Unterbringungskosten in einer Wohnung in Aigen und ein Fahrzeug getragen (Wieser V-140 u. 141). Dr. Andreja Wieser hatte eine Kreditkarte der Bewerbungsgesellschaft und gab an, dass sie auf Formularen ihre übrigen Ausgaben aufgliedern und diese im Büro der Bewerbungsgesellschaft abgeben musste (Wieser V-113).

4.) Zur Behauptung der Fraktion DIE GRÜNEN, dass der Förderverein von Anfang an und in Absprache mit der Bewerbungs-GmbH zur Verschleierung der Geldflüsse von großen Honoraren und von Sponsorengeldern staatsnaher Betriebe (z.B. ÖBB, Post AG) als 3. Rechnungskreis angelegt wurde; dass zwischen der Bewerbungs-GmbH und dem Förderverein mehrfache, wechselseitige Geldflüsse und geschäftliche Beziehungen stattgefunden hätten, unter anderem auch ein "Darlehen" der Bewerbungs-GmbH an dem Förderverein in Höhe von € 300.000,--:

Vorgeschichte:

Die Darstellung des Dipl.Ing. Leitner vor dem Kontrollamt der Stadt Salzburg (UN 140), dass die Vorbereitungsarbeiten mit einem Meeting im Schloss Mirabell im Oktober 2004 begonnen hätten, bezeichnete Erwin Roth als „falsch“ (Roth VI-96). Dipl.-Ing. Leitner sei arbeitslos gewesen und habe Sportdirektor des Landes werden wollen. Nachdem Walter Thaller mit dieser Funktion betraut wurde, habe Dipl.Ing. Leitner nach der Niederlage in der ersten Bewerbung am 2.7.2003 (Roth VI-94) bereits im Spätherbst 2003 (Roth VI-96) über Auftrag von LH-StV. Dr. Raus (Roth VI-95) als Einzelunternehmer in einem Büro in der Pfeifergasse in Salzburg (Wieser V-128; Jungwirth VI-232) angefangen, mit Erwin Roth für eine neuerliche Bewerbung Salzburgs für die olympischen Winterspiele zu arbeiten (Roth VI-95 u.140; vgl. auch Leitner VIII-73). Roth selbst sei im Sommer 2003 von Dr. Gmachl auf die Mitarbeit angesprochen worden (UN 148 – 2. Seite). Daran konnte sich Dr. Gmachl nicht erinnern und er gab an, Erwin Roth vom Verein zur Förderung des Fußballnachwuchses her gekannt zu haben (Gmachl VI-47 u. 55). LH-StV. Dr. Raus bezeichnete dies als eine Initiative ausgeschiedener Mitarbeiter der ersten Bewerbung, die auf eigene Rechnung und auf eigene Verantwortung hin gesagt hätten „*wir machen weiter*“ (Raus VII-6).

Dipl.Ing. Leitner hielt in dieser Vorbereitungsphase mit BM Dr. Schaden engen Kontakt (Schaden IX-63; Roth VI-141; VI-113). BM Dr. Schaden gab an: „*Und hab wahrscheinlich auch Vorstellungen schon entwickelt, eine unabhängig juristische Person ist eine GmbH zum Beispiel. Also dass man es ned bei der Landes- oder der Stadtverwaltung andocken wollen, so interpretiere ich das. Ja.*“ (Schaden IX-63). Andererseits bestritt er vehement, dass er diesen Förderverein wollte, um die Kontrolle zum gehen und er vermutete, dass die Idee „*aus Wien*“ kam (Schaden IX-7 u. 46). Mit Schreiben vom 20.9.2010 legte Bürgermeister Dr. Schaden zwei Presseberichte vor und äußerte den Verdacht, dass der Wiener Journalist Mag. Johann Skocek einen Geldbetrag (nach dem Inhalt des Beitrages nämlich am 27.2.2009, also einen Tag vor dem Ausscheiden des Dr. Jungwirth aus dem ÖOC, € 18.000,--) überwiesen bekommen habe, um in den Zeitschriften *Standard* und *Presse* Bürgermeister Dr. Schaden gezielt in ein Naheverhältnis zum Förderverein zu rücken (UN 212).

Erwin Roth gab an, dass sich BM Dr. Schaden nach Einholung mehrerer Angebote von Werbeagenturen für die erste Positionierung telefonisch bei Dipl.-Ing. Leitner gemeldet und angeordnet habe, dass der Auftrag nicht an den Bestbieter um ca. € 17.000,--, sondern an die Firma „Platzl 2“ um ca. € 47.000,-- zu vergeben sei (Roth

VI-141; VI-113). Dazu gab Bürgermeister Dr. Schaden an, dass dies noch in der Phase der Vorbereitungskommission geschehen sei und es noch andere Werbeunternehmen gegeben habe. Es seien auch aus dem Kreis der Vorbereitungskommission zum Teil haarsträubende öffentliche Aussagen getätigt worden, wie z.B. *"Olympia kostet den Steuerzahler keinen Euro"* (Schaden IX-53).

In den Geschäftsunterlagen fand sich der Entwurf einer nicht unterfertigten *„Arbeitsvereinbarung“*, wonach in der *„Olympiasitzung“* am 8.10.2004 von Vertretern der Salzburger Politik Dipl.-Ing. Gernot Leitner mit der Leitung der Vorbereitungskommission beauftragt und die kaufmännische Kontrolle Karl Popp übertragen werden sollte. Dipl.-Ing. Leitner und Karl Popp sollten sich verpflichteten, eine eigene Buchhaltung zu führen und die Vorbereitungskommission über ein eigenes Konto, nämlich das Konto Nr. 10090 bei der Salzburger Sparkasse abzuwickeln. Die Pongauer Olympiagemeinden und Bergbahngesellschaften sollten dafür einen Vorschuss auf ihre spätere Gesellschaftsbeteiligung von € 120.000,- leisten (UN 76). Diese *„Arbeitsvereinbarung“* vom 14.10.2004, die den Betrag von € 120.000,- plus Ust. aufwies (UN 76), ist nicht unterschrieben und war auch AR Brandstätter und BM Tagwercher nicht bekannt (Brandstätter V-17; Tagwercher XI-32).

Schon damals wurden aufgrund einer Empfehlung des ÖOC mit Markus Kecht und Erwin Roth Konsulentenverträge geschlossen, die nicht klar definiert waren und daher später nach Bemängelung durch Geschäftsführer Schutti nachgereicht werden mussten (Schutti III-207 und 208). Außerdem wurde vom ÖOC eine Person vor Ort – nämlich Mag. Rothauer (Schutti III-175) - angestellt und bezahlt (Schutti III-204).

Mag. Rothauer war schon in der ersten Bewerbung 2010 tätig gewesen und dann von Dr. Jungwirth für den Bereich Marketing und Sponsorenbetreuung nach Wien zum ÖOC geholt worden (Rothauer XI-82). Solange Mag. Rothauer beim ÖOC beschäftigt war, war Dr. Jungwirth sein Vorgesetzter (Rothauer XI-127). Schon Ende 2005, also während der Zeit, als Mag. Rothauer noch in Wien wohnte (Rothauer XI-87, 90 und 103), wurde in den Vorgesprächen den Sponsoren mitgeteilt, dass sich Mag. Rothauer mit dem Vertrag melden werde (Rothauer XI-122). Später war sein *„Chef am Papier“* der Bewerbungsgeschäftsführer, bei dem er sich das letzte „Go“ holte. Es wurde nichts ausgestellt oder unterschrieben, ohne dass dieser es zumindest akzeptierte (Rothauer XI-126). Ansprechpartner waren aber immer sowohl Dr. Jungwirth und Frau Kovarik, als auch der Geschäftsführer und er bekam auch Anrufe von Dr. Jungwirth, in denen dieser seine Meinung äußerte (Rothauer XI-104 u. 127).

Mag. Rothauer bekam dann Gespräche zwischen Dr. Jungwirth und Mag. Höller mit, wer in Zukunft die Kosten für den Mitarbeiter Rothauer übernehmen sollte und wo es dann hieß, dass er nicht mehr vom ÖOC sondern von der GmbH bezahlt werde (Rothauer XI-130). Für seine Tätigkeit wurden am 14.9.2006 € 7.742,44 und am 12.10.2006 vom ÖOC € 3.795,31 an die GmbH verrechnet (UN 205 und 206). Die erste Rechnung wurde aus Rechnungskreis 1 bezahlt, und die zweite Rechnung von Mag. Höller mit dem Bemerkung retourniert: *„Lieber Heinz, wir hatten eigentlich vereinbart, dass ihr diese Kosten tragt. Bitte um Rücksprache“* (UN 206). Mag. Rothauer wusste von diesen Rechnungen nichts (Rothauer XI-129). Ab Okt/Nov. 2006 war Mag. Rothauer dann in der GmbH beschäftigt (Rothauer XI-101 und schien in der Lohnverrechnung der GmbH mit einem mtl. Bruttogehalt von 14 x € 3.500,-

auf (UN 52 – Seite 7). Außerdem war Mag. Rothauer laut Erwin Roth Sachbearbeiter „unter der Leitung des jeweiligen Geschäftsleiters, also Schutti, Radmann, Höller und Leitner“ (Roth VI-128).

Nach der offiziellen Nominierung Salzburgs durch das ÖOC als österreichischer Kandidat beim IOC am 27.7.2005 übernahm ab August bis November 2005 das ÖOC die Leitung der Vorbereitungskommission, wobei im Auftrag des ÖOC Mag. Höller als Projektkoordinator seine Tätigkeit aufnahm (UN 78 – Seite 4). Dem Mag. Höller wurde schon damals vom ÖOC versprochen oder auch mit ihm quasi vereinbart, dass er später in der Bewerbungs-GmbH arbeiten werde (Schutti III-202). In dieser Periode führte Dr. Jungwirth interimsmäßig die Bewerbung und heuerte weitere Personen an (Schutti III-177 u. 204). Dies waren etwa die freien Mitarbeiter Böhm, Wibke, Grabichler und noch zwei weitere Personen (Schutti III-202), die alle - insgesamt 15 Personen - von Gf. Schutti später bei der Bewerbungs-GmbH angestellt wurden (Schutti III-202). Dr. Jungwirth bezeichnete es im Nachhinein als einen „Riesenfehler“, dass er sich damals für Salzburg ausgesprochen habe, denn deshalb sei er heute „Ex-Generalsekretär“ (Jungwirth VI-191).

Es fanden bereits im Vorfeld regelmäßige Sitzungen statt, wie die Bewerbung überhaupt aufgestellt werden soll und wie das Ganze beim IOC laufen soll, wobei auch Besuche beim IOC, z.B. ein Besuch bei Präsident Samaranch, stattfanden (Jungwirth VI-163). Erwin Roth führte dazu aus, dass dieser Besuch bei Samaranch am 30.1.2006 stattgefunden habe und Samaranch der Salzburger Delegation mitgeteilt habe, wen sie unter Vertrag nehmen müsse und wohin Geld fließen müsse, „alles natürlich gegen Rechnung und offenes Geld, nichts geschmiert, sondern Leistung Gegenleistung“ (Roth VI-151). Ein weiteres Treffen mit Samaranch fand während der Sommerfestspiele in Salzburg statt, bei dem er Landeshauptfrau Mag. Burgstaller versicherte, dass Salzburg die beste Bewerbung habe und er Salzburg voll und ganz unterstützen werde (Burgstaller XII-8).

Am 9.11.2006 gab das ÖOC dann eine Presseinformation heraus, in der angeführt wurde, dass 95,9 % aller Gemeindevertreter der Austragungsgemeinden Altenmarkt, Radstadt, Flachau und Bischofshofen in separaten Beschlüssen den Garantien und Vereinbarungen um eine mögliche Ausrichtung der Olympischen Winterspiele 2014 - unter anderem einer Haftung für unvorhergesehene Fälle in Höhe von 10 % - zugestimmt hätten (UN 189). Aufsichtsrat Bürgermeister Jakob Rohrmoser konnte sich an einen solchen Gemeindevertretungsbeschluss nicht erinnern (Rohrmoser X-73). Es sei zwar damals ein Beschluss gefasst worden, aber die Übernahme einer unbeschränkten Haftung wäre schon von Seiten der Gemeindeaufsicht nicht möglich gewesen (Rohrmoser X-75). Die Haftungsfrage führte aber zu massiven Diskussionen in den Gemeindevertretungen (Tagwercher XI-54).

Zu dieser Phase wird im Strafakt eine E-Mail des Markus Kecht vom 10.1.2007 aus dem Bankordner zitiert, die anschaulich die Zusammenarbeit zwischen Dr. Jungwirth und Mag. Höller wiedergibt: „Lieber Heinz, du hast zwar so charmant angemerkt *„Rudi brennt....“* das gilt aber wohl erst für Dezember 2006 bis August 2007, oder? Glaube nicht, dass er die Mehrwertsteuer und die offene Summe bis Oktober 2006 übernimmt. Nachfolgend die Aufstellung meiner offenen Posten mit der Bitte um Erledigung, außer es gilt auch bezüglich dieser Summe eine Absprache mit Rudi, dann sag mir bitte Bescheid... liebe Grüße Markus.“ (UN 52 - Seite 12).

Die Belege der Vorbereitungskommission standen dem Untersuchungsausschuss nicht zur Verfügung. Sie waren von Dipl.-Ing. Leitner aufbereitet und dann zur Prüfung der sachlichen Richtigkeit der Geschäftsführung vorgelegt worden, bevor sie dann nach Freigabe in die Bilanz aufgenommen wurden (Hawel II-123). Während Geschäftsführer Schutti in der Anhörung der Meinung war, dass sich die Unterlagen der Vorbereitungskommission nun bei DDr. Hawel befinden würden (Schutti III-214), gab DDr. Hawel an, dass sich die Buchhaltung der Vorbereitungskommission bei Dipl.-Ing. Leitner befinde (Hawel II-145).

Im Zuge des Jahresabschlusses 2005 forderte dann Dr. Jungwirth erstmals die Abgeltung von Leistungen, die in der Vorbereitungsphase vom ÖOC erbracht worden seien (Schutti III-200). Rechnungen des ÖOC fehlten aber (Schutti III-177). In der Anhörung gab Dr. Jungwirth dagegen an, dass er für die Vorbereitungszeit ein schlechter Ansprechpartner sei, weil das wisse er nicht, das habe nicht er getätigt (Jungwirth VI-258 u. 251). Demgegenüber war in der Aufstellung Aug. 2004 - Juli 2005, die bei der Hausdurchsuchung Dr. Jungwirth aufgefunden wurde, ein „ÖOC-Kredit“ über € 100.000,-- angeführt (UN 163). Andererseits berichtete der Kassier des Vereins Rechtsanwalt Dr. Forsthuber, dass im ÖOC-Finanzbericht „*am Anfang*“ eine Summe von € 350.000,-- oder € 400.000,-- genannt gewesen sei, mit der das ÖOC für die Vorbereitungskommission in Vorlage getreten sei (Forsthuber IV-39).

Idee eines Fördervereins:

BM Dr. Schaden erinnerte sich daran, dass er schon in der Vorbereitungsphase wahrscheinlich auch Vorstellungen schon entwickelt habe, z.B. eine GmbH als unabhängige juristische Person zu schaffen, die nicht bei der Landes- oder Stadtverwaltung andocken soll (Schaden IX-63). Er bestritt aber vehement, dass er einen Förderverein erfunden habe, um die Kontrollen zu umgehen (Schaden IX-16) und betonte, dass er der Förderverein rechtlich völlig getrennt von der Bewerbungs-GmbH, eine eigene juristische Person gewesen sei (Schaden IX-17). BM Tagwercher sagte, dass schon im August 2005 Überlegungen angestellt wurden, wie das funktionieren werde (Tagwercher XI-31 u. 57). Dann sei eigentlich über den Förderverein nicht mehr gesprochen worden, außer dass Radmann irgendwann einmal gesagt habe „*das oder das zahlt der Förderverein*“ (Tagwercher XI-57).

Erwin Roth gab an, dass BM Dr. Schaden bereits Anfang 2004 gesagt habe, dass er eine Bewerbung für 2014 nur mache, wenn es eine „*eigenständige, nicht mit Steuermitteln gefütterte Einheit*“ gebe (Roth VI-156) und auch Dr. Wallner gab an, dass „*das aus Salzburg gekommen*“ sei (Wallner VII-102), wobei es laut Erwin Roth eine GmbH oder ein Verein oder eine Genossenschaft oder was auch immer werden sollte (Roth VI-91).

Andererseits betonte Dr. Wallner, dass es sich nicht um die Idee eines Einzelnen, sondern um eine Gemeinschaftsidee gehandelt habe und dass er nicht wisse, was BM Dr. Schaden damals wollte (UN 152 – Seite 4; Wallner VII-108 u.111). Auch Dr. Jungwirth bestätigte, dass die Initialzündung zur Gründung des Fördervereins von beiden, nämlich BM Dr. Schaden und ÖOC-Präsident Dr. Wallner ausgegangen sei.

Erwin Roth legte eine E-Mail vor, in der er schon im August 2004 gegenüber Dr. Wallner und Dr. Jungwirth bestätigte, dass er entsprechend der Bedingung von BM

Dr. Schaden mit der Erstellung eines Struktur- und Grundsatzpapiers für die Gründung einer unabhängigen juristischen Person im Zusammenhang mit der neuerlichen Bewerbung beauftragt worden sei (UN 136). Er habe dann einen Verein vorgeschlagen, weil Fördervereine im Sport und auch in anderen Bereichen des täglichen Lebens durchaus üblich seien (Roth VI-91; UN 135).

Dr. Jungwirth erzählte dies auch Dr. Forsthuber und sagte zu ihm, dass eigentlich Anton Schutti Obmann im Verein werden wollte (Forsthuber IV-13 u.42; vgl. auch Roth VI-146). Dies kommentierte Anton Schutti mit den Worten: *„Sollte ich die Absicht gehabt haben, hier jemals irgendein Amt zu übernehmen, dann hätte ich mich vorher schon irgendwie bewerben müssen. Da habe ich noch gar nichts gewusst von diesem Verein. Also das ist sehr schwer nachzuvollziehen, was der Herr Jungwirth gesagt hat“* (Schutti X-127).

Die dahinter stehende Idee sei gewesen, private Sponsormittel für das Umfeld der Bewerbung zu liquidieren und nicht für jede Flasche Rotwein Rechenschaft ablegen zu müssen (UN 120 - Seite 2). Es sei der dringende Wunsch von Schaden an Wallner gewesen, dass man hier einen Verein macht, der diese Tätigkeiten durchführen kann (Jungwirth VI-237). Manuela Kovarik sah den Zweck des Vereins im Zugang zu einem großen Netzwerk, um die Berater und IOC-Mitglieder kennen zu lernen, wobei sie betonte, dass sich die Kandidatenstädte die Berater selbst aussuchen (Kovarik IV-117).

Die Idee, dass der Förderverein vom ÖOC aus betreut werden solle, kam laut Dr. Wallner aber von Dr. Jungwirth (UN 152 – Seite 4). Dr. Wallner betonte, dass er *„selbstverständlich“* auf Ratschläge von Dr. Jungwirth hörte und von ihm *„sehr viel praktisch abgesehen habe“* (Wallner VII-111). Laut Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Preuner handelte es sich bei Dr. Wallner und Dr. Jungwirth um Persönlichkeiten, an denen man nicht einmal eine Sekunde lang zweifelte (Preuner VIII-4). Dr. Jungwirth gab an: *„Schaden und Wallner hat gesagt, ja wir machen das in Wien, ein Wunsch der Obrigkeit“* (Jungwirth VI-165).

Seit dem Eklat bei den olympischen Spielen in Salt Lake City, der zu einer Änderung der Statuten des IOC führte, darf eine Bewerbungsgesellschaft nicht mehr selbst direkten Kontakt mit IOC-Mitgliedern aufnehmen und dort Lobbying betreiben (Wallner VII-134; Forsthuber IV-33). Laut Dr. Forsthuber machte man den Verein eben aus Gründen der Optik oder besser gesagt der Unvereinbarkeit (Forsthuber IV-43). Als Motiv sei gesagt worden, dass die Bewerbungsgesellschaft und Lobbyismus zu trennen seien und man nicht jedes Glas Rotwein oder jede Essensrechnung vor dem Rechnungshof zu verantworten habe (Forsthuber IV-42; *„ein Förderverein hat es hier wesentlich leichter“*: Wallner VII-134).

Dass BM Dr. Schaden davon nichts mehr wissen wolle, bezeichnete Dr. Jungwirth als *„Abputzerei“* (Jungwirth VI-246). Sie hätten zum Präsidenten Dr. Wallner gesagt, dass sie Michael Payne und Hirthler u.s.w. brauchen und es sei schon interessant, dass führende Persönlichkeiten all diese Leute benutzt hätten und nachher nicht mehr wissen würden, wie es passiert ist (Jungwirth VI-233). Bürgermeister Dr. Schaden berichtete von massiven Abwerbungsversuchen, insbesondere betreffend Michael Payne, der aber gesagt habe, nein, er glaube daran und deswegen möchte er sie auch unterstützen. Sie hätten ihnen auch wirklich wertvolle Ratschläge

gegeben, weshalb er Dr. Jungwirth auch überhaupt keinen Vorwurf mache (Schaden IX-27).

Dr. Jungwirth beschrieb die Tätigkeit des Vereins mit den Worten „warten bis a Geld kommt“ (Jungwirth VI-246). Laut Dr. Forsthuber war es „*kein klassischer Verein in dem Sinn, dass man sagt, wer wird jetzt Mitglied, das war nicht notwendig*“ (Forsthuber IV-28). „*Er hat ja keine großartigen Tätigkeiten entwickelt*“. Der Verein sah sich auch nicht so sehr als „*Geldgeber*“, sondern als jemand, der Kontakte zu Journalisten knüpft, die Lobbying betreiben (Forsthuber IV-16). Laut Dr. Wallner förderte der Förderverein den Bewerberstaat, indem er Kontakte zu Persönlichkeiten in verschiedenen Regionen, Afrika, Südamerika, Europa, Asien herstellte (Wallner VII-123).

Dr. Jungwirth räumte zwar ein, dass es Diskrepanzen zwischen BM Dr. Schaden und Erwin Roth gegeben habe (Jungwirth VI-206), widersprach aber ebenso wie Erwin Roth (Roth VI-88 u. 112) und Dr. Wallner (Wallner VII-94) der Darstellung, dass Erwin Roth vor BM Dr. Schaden versteckt wurde (Jungwirth VI-207). Außerdem sei es der Wunsch der Herren in der obersten Etage – Schaden, Wallner - gewesen, dass die Sponsorverträge in Salzburg gemacht werden und auch hier die Gegenleistungen ausverhandelt werden (Jungwirth VI-244 u. 245). Diesbezüglich gab es von Sponsoren auch nie Beschwerden (Rothauer XI-133). BM Dr. Schaden konnte nicht ausschließen, dass es bei der Vertragserrichtung auch juristische Hilfestellung durch den Magistrat gab, er betonte aber: „*Aber die Verträge, ich sage es noch einmal, haben wir nicht gemacht*“ (Schaden IX-51). Mag. Rothauer verfasste laut Dr. Jungwirth dann zusammen mit einer Mitarbeiterin und dem Geschäftsführer die Sponsorverträge (Jungwirth VI-243). Dass darin als Gerichtsstand Wien genannt wurde, sei ein Druckfehler gewesen (Jungwirth VI-244).

Dr. Jungwirth ersuchte Dr. Forsthuber, der von 2005 bis 2009 Finanzreferent im Vorstand des ÖOC war, um den Entwurf der Statuten und organisierte noch im Jahr 2005 die Anzeige der Vereinserrichtung bei der Vereinsbehörde (Forsthuber IV-12). § 2 Vereinsgesetz unterscheidet drei Zeitpunkte: „*Errichtet*“ wurde der Förderverein von Dr. Jungwirth und Manuela Kovarik durch die Vereinbarung der Statuten (Gründungsvereinbarung) im November 2005, „*entstanden*“ (als juristische Person) ist der Verein durch den Bescheid der Vereinsbehörde am 5.12.2005, und die Bestellung der Organe fand am 10.7.2006 statt (UN 211).

Andererseits räumte Dr. Jungwirth ein, dass der Förderverein „*an sich eine Sache der Wiener*“ war (Jungwirth VI-202). Dr. Wallner habe ihm damals gesagt, er solle in ausgewogener Weise „*einen Roten, einen Schwarzen - wie es halt so üblich ist in Österreich - in diesen Förderverein hinein tun*“ (Jungwirth VI-181). Dr. Forsthuber sagte, dass aus Salzburg nur Mag. Höller im Verein dabei gewesen sein könnte, dass dieser aber seines Wissens auch nie dabei war (Forsthuber IV-28). Tatsächlich war er dort auch gar nicht involviert (Jungwirth VI-182). Dr. Forsthuber erklärte den Umstand, dass er ihn als Rechnungsprüfer in die Vereinsanmeldung aufnahm, mit dem Wunsch, dass „*man eine gewisse Verzahnung oder eine wechselseitige Information hat*“ (Forsthuber IV-15). Dr. Jungwirth gab an, dass Mag. Höller einer derjenigen gewesen sei, die von seiner Liste für den Herrn Schutti eingesprungen seien, denn es habe ein enger Konnex gegeben sein müssen. Er habe ihm das sicher telefonisch gesagt und er habe davon gewusst (Jungwirth VI-182). Erwin Roth gab an, dass BM Dr. Schaden gesagt habe, dass Anton Schutti doch nicht

gleichzeitig beim Verein der Vorstand sein dürfe, dann stimme das alles nicht mehr. Daher sei die Reservelösung gewählt worden, dass man „*formaliter den armen Mag. Höller als Rechnungsprüfer reingeschrieben habe, damit man dem Anton Schutti gegenüber sagen konnte, Salzburg 2014 ist eh offiziell dort vertreten*“ (Roth VI-147).

Gründung und Mitglieder:

Am 14.11.2005 langte bei der Bundespolizeidirektion Wien die von Dr. Heinz Jungwirth und Manuela Kovarik als „Gründer“ unterzeichnete Anzeige ein, dass sie den „Olympia-Förderverein“ errichtet hätten (UN 211 – 1. Seite). Diese Anzeige wurde zunächst wegen inhaltlicher Mängel der Statuten zurückgestellt und am 21.11.2005 in korrigierter Form wieder eingebracht, worauf die Entstehung des Fördervereins mit 5.12.2005 im Vereinsregister eingetragen wurde (UN 211 – 3. u. 6. Seite).

Aber erst nach der Geschäftsführung Schutti (31.12.2005 - 13.4.2006) wurden die Organe des Fördervereins bestellt. Mit dem von Dr. Jungwirth und Dr. Wallner unterfertigten Schreiben vom 24.7.2006 wurde der Bundespolizeidirektion Wien mitgeteilt, dass der Olympia-Förderverein mit Sitz in Wien statutengemäß am 10.7.2006 seine ordentliche Generalversammlung abgehalten und folgende Personen zu organschaftlichen Vertretern bestellt habe: Präsident Dr. Leo Wallner, Vizepräsident Arnold Grabner, Kassiere Dr. Gottfried Forsthuber und Gerhard Hofbauer, Schriftführer Dr. Heinz Jungwirth und Manuela Kovarik, Rechnungsprüfer Hubert Schreiner und Mag. Rudolf Höller, (UN 94). Entgegen der Aussage von Erwin Roth, dass der Verein noch nicht gegründet worden sei (Roth VI-146), fand die „Gründung“ schon mit der Vereinbarung der Statuten statt, also bereits im November 2005 (UN 115; § 2 Abs. 1 Vereinsgesetz).

Während Dr. Jungwirth angab, dass er die Vereinsmitglieder persönlich angesprochen habe und diese mit den jeweiligen Funktionen einverstanden gewesen seien (UN 120), betonte Gerhard Hofbauer, dass er mit Sicherheit nicht kontaktiert worden sei (Hofbauer IV-103). Erst bei einer Besprechung des ÖOC im Jahr 2009 habe er erfahren, dass er Mitglied im Verein sei (Hofbauer IV-101). Bei der Unterschriftsleistung für die Kontozeichnungen, die er bei Dr. Jungwirth geleistet habe (UN 114), sei er davon ausgegangen, dass es sich um das Konto des ÖOC handle (Hofbauer IV-98 u. 99).

Auch der ehemalige Vizepräsident des ÖOC Arnold Grabner gab an, dass er erst aus dem Kurier erfahren habe, dass er eigentlich in diesem Verein Obmann-Stellvertreter gewesen sei (Grabner IV-108). Dies kommentierte Dr. Jungwirth mit den Worten „*Er ist ein älterer Herr, der Angst hat, dass ihm irgendwas auf den Kopf fallen könnte und vergessen wir das*“ (Jungwirth VI-238).

Präsident Dr. Wallner berichtete in den Sitzungen des ÖOC, dass ein Verein gegründet wurde und er sagte immer dazu, dass dies keine Angelegenheit des ÖOC sei, sondern eine Angelegenheit von Salzburg. Das ÖOC helfe dabei natürlich. Am 10.10.2005 berichtete er in der Vorstandssitzung des ÖOC, dass die Bewerbungsgesellschaft derzeit in Gründung sei und weiters ein Verein gegründet werde, wo die Einnahmen aus der Sponsorenfinanzierung einfließen sollen. Die öffentlichen Gelder würden in die Gesellschaftseinnahmen eingehen. Grabner und

Hofbauer glaubten daher, dass die Mitglieder des Vereins in Salzburg sind (Grabner IV-110 u. 111; Hofbauer IV-101). Auch Dr. Wallner ging davon aus, dass alle Tätigkeiten, die mit der Bewerbung zusammenhängen, von Salzburg aus gesteuert werden (Wallner VII-116).

Die Tätigkeit des Fördervereins:

Dr. Jungwirth ließ sich vom Präsidenten Dr. Wallner und vom Kassier eine Vollmacht geben, sodass er *de facto* die Geschäfte allein führte (Jungwirth VI-235). Außerdem liefen die ganzen Informationen im Generalsekretariat zusammen und er war in Sachen des Vereins der Ansprechpartner (Forsthuber IV-55). Wenn Dr. Wallner dem Dr. Jungwirth mitteilte, dass er bei einer Veranstaltung einen möglichen Sponsor getroffen habe, stellte Dr. Jungwirth den Kontakt her und wickelte das ab (Forsthuber IV-26; Wallner VII-86 u. 125). Dr. Gottfried Forsthuber, der mit dem Generalsekretariat ständigen Kontakt hatte, war dagegen in die Beraterverträge nicht involviert und er kannte auch Mag. Rothauer nicht (Forsthuber IV-55 u. 82).

Dr. Jungwirth hatte außerdem Manuela Kovarik, die seit 1995 stellvertretende Generalsekretärin im ÖOC war, ersucht, im Verein ein Amt zu übernehmen (Kovarik IV-115 u. 146). Sie bewahrte lediglich die vereinsrechtlichen Dinge auf, die übrigen Sachen hatte Dr. Jungwirth bei sich (Kovarik IV-147), oder sie wurden im Büro des ÖOC aufbewahrt (Kovarik IV-146). Ihre Anweisungen bekam sie ausschließlich von Dr. Jungwirth (Kovarik IV-168) und sie hatte gelegentlich Kontakt mit Mag. Höller, Dipl.-Ing. Leitner und Mag. Rothauer. Letzterer war ursprünglich in Salzburg, dann beim ÖOC beschäftigt und schließlich wieder in Salzburg gewesen (Kovarik IV-125).

Auf Vorhalt der Angaben des Mag. Höller im Strafverfahren (UN 106 - Seite 3), dass dieser nicht Einsicht in die Buchhaltung des Vereins genommen habe und dazu auch nicht berechtigt gewesen sei, betonte Dr. Gottfried Forsthuber, dass er ganz genau wisse, dass Dr. Jungwirth dem Mag. Höller mitgeteilt habe, dass er zum Rechnungsprüfer des Vereins bestellt worden sei und dass natürlich Mag. Höller dies auch gewusst habe (Forsthuber IV-95).

Die Sitzungen des Fördervereins dauerten nicht länger als eine halbe Stunde und wurden im Anschluss an eine ÖOC-Sitzung mündlich ausgemacht (Kovarik IV-136; Forsthuber IV-28). Präsident Dr. Wallner berichtete kurz über den Stand der Vorbereitungen der Bewerbung und die nächsten Schritte. Vereinsspezifisches wurde kaum behandelt (Kovarik IV-132). Bei den Vorstandssitzungen des Vereins war Dr. Wallner immer dabei (Kovarik IV-157; Jungwirth VI-227).

Während sich Manuela Kovarik daran erinnerte, dass Hofbauer und Grabner bei den zwei Generalversammlungen dabei gewesen seien (Kovarik IV-144) und dass sie die Protokolle an die Vorstandsmitglieder versendet habe (Kovarik IV-165), gab Arnold Grabner an, er sei bei keiner Gründungsversammlung und bei keiner einzigen Sitzung dabei gewesen auch nie eingeladen worden (Grabner IV-108). Auch Gerhard Hofbauer berichtete, dass er sich später die Protokolle der Generalversammlungen beschafft und gesehen habe, dass er am 13.4.2007 und 29.10.2008 als Teilnehmer geführt worden sei, obwohl er nicht anwesend war (Hofbauer IV-105).

Vertrag mit Erwin Roth d.o.o.:

Die „hauptsächliche Tätigkeit“ wurde aber laut Dr. Forsthuber von der Firma des Erwin Roth gemacht (Forsthuber IV-23 u. 88). Dieser hatte schon in den 1980iger Jahren aufgrund eines Exklusivvertrages mit dem ÖOC begonnen, Sportbücher zu präsentieren und diese nicht im Handel, sondern über Mitarbeiter bei großen Firmen zu vertreiben, wobei aus dem Reinerlös alle 4 Jahre ein Betrag von ATS 1.000.000,-- an das ÖOC floss (Jungwirth VI-225; Roth VI-158). Er hatte intensiven Kontakt zum Präsidenten Dr. Wallner (Roth VI-159). In den ÖOC-Sitzungen hatte aber der Rechnungsprüfer Schreiner den Namen Roth noch nie gehört (Schreiner X-89).

Schon am 16.5.2006 schloss der damals noch nicht mit Organen ausgestattete Förderverein (zwei Monate vor der Bestellung der Vereinsorgane), vertreten durch den Gründer Dr. Jungwirth, ohne Rücksprache mit der GmbH (Schaden IX-23), aber in vollem Einverständnis mit Dr. Wallner (Wallner VII-130), einen Vertrag mit der Erwin Roth d.o.o. („ER“), wonach „ER“ 14 oder 24 internationale Experten zur Informationsbeschaffung und Auswertung für diese Zeit *„rekrutieren und betreuen“* solle (Jungwirth VI-209). Diese Experten sollen von „ER“ auch zur Teilnahme an Kongressen und Events geplant, gebucht und bezahlt werden.

Die Namen dieser Experten nannte Erwin Roth nicht, da es seine Subunternehmer seien und deren Namen aus seiner Sicht nicht veröffentlicht werden sollen (Roth VI-85). Dabei handelte es sich laut Dr. Forsthuber teilweise um Berater und teilweise um irgendwelche Medienleute, die sowohl Erwin Roth als auch Dr. Jungwirth aufgrund langjähriger olympischer Erfahrung kannten (Forsthuber IV-88). Konkrete Namen nannte auch Dr. Jungwirth nicht. Er betonte, dass es darum gegangen sei, die Experten, die weltweit *„für uns arbeiten“*, zu betreuen, zu organisieren, zu bezahlen, zu verrechnen. *„Und da waren solche dabei, da wäre es nicht gscheit gewesen, dass man jetzt alles über die Zeitungen hinausspielt. Wir brauchen uns die nächsten Jahre sowieso nicht mehr bewerben, so blöd wie wir das machen. Im Endeffekt ist das sicher eine Sache, die man nicht so hinaustragen kann, wenn mir jemand hilft und dafür was kriegt, dass ich den dann noch hineintheater und er verliert seinen Job“* (Jungwirth VI-209). Unter anderem sollte „ER“ weiters an Arbeitssitzungen von *„Salzburg 2014“* teilnehmen und die Unterlagen der *„Salzburg 2014 Bewerbung“* auf Inhalt und Politik kontrollieren.

Im Zeitraum 1.6.2006 bis 31.7.2007 sollte „ER“ dafür monatlich einen Pauschalbetrag von € 90.000,-- (*„damit ich nicht durcheinander komme mit den genauen Abrechnungen“*: Jungwirth VI-174) auf das Firmenkonto von „ER“ in Split erhalten, wobei Split auch als Gerichtsstand vereinbart wurde (UN 121), weil er sagte, dass er *„so viele ausländische Leute hat, die er zu zahlen hat“* (Jungwirth VI-208). Auf Vorhalt, dass es auf seinem Firmenkonto keine Eingänge in der Höhe von € 90.000,-- gebe, antwortete er *„14 x 90.000,-- minus den Zahlungseingang plus Zinsen ergeben ca. 300.000“* (Roth VI-87).

Weiters berichtete Erwin Roth im Zusammenhang mit seiner früheren Tätigkeit davon, dass er aus seinen Verträgen Gelder als Sponsor an Dr. Wallner übergab (Roth VI-159). Er gab an, dass er insgesamt in 72 Ländern *„Büros“* habe und in sieben Sprachen arbeite und dass 58 Mitarbeiter am Mandat 2014 mitgearbeitet hätten (Roth VI-111 u. 112). Zahlungen an *„ausländische Leute“*, oder an Subunternehmer oder andere Dienstleister waren aus der Kontoöffnung im

Strafverfahren aber nicht ersichtlich. Auch Subunternehmer des Erwin Roth waren nicht ersichtlich. Dass er allerdings Kontaktpersonen hatte, geht etwa daraus hervor, dass er über den Inhalt des Gesprächs vom Samaranch mit der Salzburger Delegation genau Bescheid wusste und darauf verwies, dass er die anwesenden Herren und auch die persönliche Assistentin von Herrn Samaranch seit 30 Jahren kenne (Roth VI-151).

Der Vertrag wurde von Erwin Roth entworfen (UN 120 - Seite 3). Obwohl im Statut, das seit November 2005 vorlag („11/05“ auf UN 115) eine zweite Unterschrift vorgesehen gewesen wäre, unterschrieb für den Verein nur Dr. Jungwirth (UN 120 - Seite 3). Dieser Vertrag war den Salzburger Mitgliedern im Aufsichtsrat nicht bekannt (Brandstätter V-49). Bürgermeister Dr. Schaden gab dazu an, dass diese Honorarleistungen astronomisch seien und Erwin Roth bei der GmbH mit solchen Honorarforderungen mit Sicherheit abgeblitzt wäre. Er könne auch nicht erkennen, wo diese vielen Leute angeblich gewesen seien, denn diese wären ja irgendwann einmal sichtbar geworden (Schaden IX-101 u. 102).

Es folgten dann wöchentliche Besprechungen von Dr. Jungwirth und Erwin Roth, schriftliche Nachweise über die Verwendung der monatlichen € 90.000,- sah Dr. Jungwirth aber nie (UN 120 - Seite 4). Ansonsten wusste auch im Verein über die Tätigkeit von Roth offenbar niemand Bescheid. So konnte auch Manuela Kovarik nur berichten, dass er schon in der Vorbereitungsphase und am Bewerbungsdokument mitgearbeitet habe und er bei vielen internationalen Veranstaltungen und Tagungen dabei gewesen sei (Kovarik IV-129). Auch Fedor Radmann wusste nicht, welche Leistungen Erwin Roth für den Verein erbrachte (UN 104 – Seite 4). Dr. Forsthuber widersprach sich diesbezüglich insofern, als er einerseits angab, dass er nicht wisse, was Erwin Roth im einzelnen konkret gemacht habe, gleichzeitig aber ausführte, dass man informiert gewesen sei, was er tut (Forsthuber IV-24). Den Verein beriet Erwin Roth jedenfalls nicht (Forsthuber IV-24) und das ÖOC braucht ebenfalls keine Beraterverträge (Wallner VII-103).

Auch in Sachen Walter Mayer war der Förderverein aktiv. Nachdem Walter Mayer wegen der Vorkommnisse in Turin eine Klage gegen den IOC-Präsidenten einreichte und am 7. oder 8. März 2007 ein Gerichtstermin bevorstand, war laut Dr. Jungwirth „klar, dass Mayer mit ca. € 300.000,- abzulösen war“. Da man der Überzeugung gewesen sei, dass weder das ÖOC noch der Förderverein dem Walter Mayer € 300.000,- geben konnten („Wahrscheinlich wäre es das gescheiterte gewesen“: Jungwirth VI-173), habe am 11.1.2007 (Roth VI-134) eine Sitzung in Wien stattgefunden, bei der man nach stundenlangen Gesprächen dann Erwin Roth angerufen habe.

Erwin Roth gab an, dass er damals gerade in St. Pölten unterwegs gewesen und vorbei gekommen sei. Er habe dann vorgeschlagen, dass er das mit seinen Firmen regle, wenn seine Außenstände (bis heute 300.000,- Schulden „des ÖOC bzw. Fördervereins bei der Erwin Roth d.o.o.“: Roth VI-86) beglichen würden. Damit widersprach er seiner Darstellung vor der Staatsanwaltschaft, dass ein Zusammenhang mit der Zahlung der Rückstände zum später an Walter Mayer erbrachten „Angeld“ nicht bestehe (UN 148 – Seite 4).

Der Auftrag erging zwar von Dr. Jungwirth (Wallner VII-131), das war dann aber eine „Roth-Sache“ (Jungwirth VI-173). Erwin Roth besorgte sich von Markus Kecht die

Telefonnummer von Walter Mayer und traf sich mit diesem im Jänner 2007 in der Ramsau. Er schloss mit Walter Mayer den mit 5.2.2007 datierten Vertrag über die Sicherung der Veröffentlichungsrechte, den er am 12.2.2007 in Split zugefaxt erhielt (UN 148 - Seite 4). Er überwies ihm in zwei Tranchen insgesamt € 290.000,-- und sprach von einem „Darlehensvertrag“, der so lange aufrecht bleiben sollte, bis Walter Mayer seine Lebensbeichte abgeliefert (Roth VI-135 u. 136). Die Rücknahme der Klage durch Walter Mayer erfolgte aus Sicht von Fedor Radmann dann zu spät (Radmann VIII-93).

Geschäftsgebarung des Fördervereins:

Dr. Forsthuber berichtete davon, dass beim Verein drei Budgets erstellt worden seien, nämlich für 2006 über € 850.000,--, für 2007 über € 1.200.000,-- und für 2008 über € 10.000,-- (Forsthuber IV-61). Als Vereinskassier sei er darüber informiert worden, wie es mit den Eingängen von diversen Institutionen ausschaue und das sei es eigentlich gewesen. Er habe keine großartigen Tätigkeiten entfaltet (Forsthuber IV-61). Die Einstiegsgebühr für die Kandidatur, die an das IOC zu entrichten war, wurde vom ÖOC vorgestreckt (Kovarik IV-153). Dabei handelte es sich um die „applicant vie“ von ca. US-Dollar 100.000,--, zu der später noch die „candidate vie“ als „candidate city“ von ca. US-Dollar 500.000,-- hinzukam (Rothauer XI-84). Nach den Ergebnissen der strafrechtlichen Vorerhebungen wurden vom Verein im Zeitraum 2006 bis 2008 an das ÖOC insgesamt € 1.121.932,34 überwiesen (UN 52 – vorletzte Seite).

Barzahlungsanweisungen und Geldbewegungen mussten im Verein immer von zwei Personen unterschrieben werden (Kovarik IV-124). Manuela Kovarik war zeichnungsberechtigt (Kovarik IV-123) und leistete schlicht ihre Unterschrift, ohne mit den Dingen inhaltlich befasst worden zu sein (Kovarik IV-167), damit alles unkompliziert und schnell erledigt werde (Kovarik IV-166). Außer der Aufgabe, Belege zu unterschreiben, hatte sie keine Aufgaben (Kovarik IV-131).

Dies lief üblicherweise so ab, dass Dr. Jungwirth die Dinge vorbereitete oder vorbereiten ließ und dann Manuela Kovarik die Überweisungsscheine erhielt, die sie unterschrieb (Kovarik IV-123). Ihre Tätigkeit beschränkte sich auf die Vereinsanmeldung und die Protokolle der Generalversammlungen oder seltenen Sitzungen des Vereins (Kovarik IV- 121, 131 u. 148; Jungwirth VI-226). Die Verträge, die vom Verein mit Geschäftspartnern geschlossen wurden, sah sie nicht und bereitete diese auch nicht vor (Kovarik IV-147). Ob dazu die Rechnungsprüfer eingeladen wurden, wusste sie nicht mehr (Kovarik IV-121). Sie war mit ihrer Arbeit beim ÖOC mehr als ausgelastet und schaute sich diese Dinge nicht weiter an, bzw. hinterfragte nichts und prüfte nichts (Kovarik IV- 137 u. 162). Aufgrund der jahrzehntelangen Zusammenarbeit nahm sie nicht an, dass etwas nicht in Ordnung sei. Außerdem sah sie es nicht als ihre Aufgabe an, Dinge in Frage zu stellen oder Kontrolle über ihren Vorgesetzten Dr. Jungwirth auszuüben (Kovarik IV-167).

Als „Unregelmäßigkeit“ kam dabei auch hervor, dass Fahrtkosten in Höhe von € 5.284,04 einerseits am 7.11.2006 von Dr. Jungwirth an die GesmbH verrechnet (UN 118) und andererseits vom Olympia Förderverein am 30.11.2006 refundiert wurden (UN 117 – 3. Blatt).

Rechnungsprüfung im Förderverein:

Beim ÖOC geht die Rechnungsprüfung üblicherweise so vor sich, dass alle 3 Rechnungsprüfer des ÖOC einmal im Jahr zu einem Termin zusammenkommen, bei dem alle Ordner und Kassabücher aufliegen und geprüft werden. Die 3 Rechnungsprüfer teilen sich dabei die Bücher in 3 Blocks auf (Schreiner X-79 u. 80). Außerdem fordert Hubert Schreiner immer den Finanzreferenten an, damit dieser als der eigentlich Verantwortliche dabei ist (Schreiner X-87 u. 88).

Als Dr. Jungwirth die Rechnungsprüfung des Fördervereins organisierte (Forsthuber IV-40), rief er den gewählten Rechnungsprüfer des ÖOC, Hubert Schreiner an und bat ihn, ob er für den Förderverein als Rechnungsprüfer zur Verfügung stehe (Schreiner X-77). Weiters sagte er zu ihm, dass der Förderverein auch mit dem Land Salzburg eng zusammenarbeitet (Schreiner X-78 u. 82).

Dann hörte Hubert Schreiner in dieser Sache nichts mehr von Dr. Jungwirth, bis dieser am 4.2.2009 um 8:00 Uhr morgens mit einer dünnen Mappe zu ihm kam (Schreiner X-77). Hubert Schreiner kannte weder die Statuten, noch hatte er vorher eine Rückmeldung bekommen, dass er Rechnungsprüfer des Fördervereins sei (Schreiner X-97 u. 107). Auch in den Sitzungen des ÖOC, bei denen er maximal zu einem Drittel anwesend war, wurde der Förderverein nie diskutiert oder besprochen und war nie Thema gewesen (Schreiner X-90 u.101).

Dr. Jungwirth gab Hubert Schreiner bekannt, dass eine Rechnungsprüfung vorzunehmen sei und der Verein in der Folge aufgelöst werde (Schreiner X-99). Er legte ihm eine einfache Einnahmen- und Ausgabenbuchhaltung von 10 Blättern (Schreiner X-83 u. 90) vor. Darin waren mit Ausnahme eines Ausgangs- und eines Eingangsbeleges über jeweils € 300.000,- betreffend einer Autofirma lauter kleinere Beträge angeführt, also € 1.000,- und weniger (Schreiner X-84). Die beiden großen Beträge schaute er sich genauer an und fragte diesbezüglich nach, worauf Dr. Jungwirth sagte, dass es sich dabei um die Rückführung einer Sponsorleistung gehandelt habe (Schreiner X-85 u. 84).

Wenn weitere höhere Beträge, wie etwa € 100.000,-, € 50.000,-, € 90.000,- oder ein 3. Mal der Betrag von € 300.000,- enthalten gewesen wären, wären ihm diese hundertprozentig aufgefallen (Schreiner X-91 u. 93). Um eine Summe von insgesamt € 2.500.000,- sei es sicher nicht gegangen (Schreiner X-89). Er glaubte auch nicht, dass eine „Vertragsübernahme“ oder eine „Rückabwicklung“ Gegenstand dieser Unterlagen gewesen sei (Schreiner X-86). Leistungsäquivalente fielen ihm in den Unterlagen nicht auf (Schreiner X-105), wobei er aber darauf hinwies, dass er inhaltlich gar nicht prüfen durfte (Schreiner X-80).

In der Sitzung 12.3.2009 war Hubert Schreiner als entschuldigt geführt worden, und in den Sitzungen 29.10.2008 und 13.4.2007 wurde er als anwesend geführt (Hofbauer IV-106). Der Name Höller kam in den Protokollen des Vereins nie vor (Hofbauer IV-106). Im Generalversammlungsprotokoll 13.4.2007 stand: „*Der Rechnungsabschluss 2006 wurde vom Rechnungsprüfer geprüft und als ordnungsgemäß befunden.*“ (Hofbauer IV-106). Bei der Auflösung des Vereins im Jahr 2009 stand im Protokoll: „*Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2008 liegt vor und wurde vom Rechnungsprüfer Hubert Schreiner geprüft und als ordnungsgemäß*

bestätigt. Der schriftliche Prüfbericht liegt vor und wird verlesen“ sowie „Im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfer wird der Antrag auf Entlastung des Vorstandes gestellt“ (Hofbauer IV-106).

Dr. Gottfried Forsthuber sagte aus, dass der Rechnungsprüfer Schreiner bei der Generalversammlungen dabei gewesen sei, Anträge gestellt und auch berichtet habe. Er sei körperlich anwesend gewesen (Forsthuber IV-40). Mag. Höller habe er in der Generalversammlung nicht gesehen (Forsthuber IV-40).

Dem widersprach Hubert Schreiner und er gab an, dass er dazu nur sagen könne, dass er weder körperlich anwesend, noch eingeladen gewesen sei und auch keine Stellungnahme abgeben habe können (Schreiner X-104). Er habe nicht einmal gewusst, wann „*das startet*“ (Schreiner X-83). Weiters habe er nicht gewusst, dass es noch einen 2. Rechnungsprüfer gibt. Dieser habe mit ihm nie Kontakt aufgenommen, obwohl es normalerweise üblich sei, dass man bei einer Prüfung den Kollegen anrufe (Schreiner X-80 u. 82).

Verein und GmbH während der Geschäftsführung Schutti:

Zunächst fasste man als Geschäftsführer der GmbH den Kandidaten Dr. Reiter ins Auge, der bei der Fa. BMW in Südkorea tätig war (Burgstaller XII-44). Dem trat aber vor allem Dr. Jungwirth entschieden mit dem Argument entgegen, dass dieser Kandidat aus der Automobilbranche komme und nicht aus dem internationalen Sport (Schaden IX-6). Dr. Jungwirth wollte selbst Geschäftsführer der GmbH werden (Wallner VII-118; Raus VII-16). Erwin Roth gab an, dass Dr. Schaden von Dr. Jungwirth nicht sehr viel gehalten habe (Roth VI-151). Er verwies auf ein internes Gesprächsprotokoll vom 2.7.2004, wonach Bürgermeister Schaden Dr. Jungwirth und Dr. Winkler damals als personelle Schwachstellen der Bewerbung 2010 bezeichnet habe, weil sie zu überheblich aufgetreten wären (Roth VI-155). Bürgermeister Dr. Schaden wies darauf hin, dass er eine Bewerbung des Dr. Jungwirth abgelehnt habe, weil er aus der Bewerbung für 2010 gewusst habe, dass es im IOC gegen Dr. Jungwirth doch einige Vorbehalte gab (Schaden IX-6). Außerdem belastete das persönliche Missverhältnis zwischen Schröcksnadel und Dr. Jungwirth die Bewerbung (Schaden IX-25). Dr. Jungwirth bewarb sich dann nicht, nachdem ihn Dr. Schaden gebeten hatte, davon Abstand zu nehmen (Schaden IX-99).

Erwin Roth gab dagegen am 25.10.2005 eine Bewerbung ab (Roth VI-99; Gmachl VI-64; Schaden IX-6 u. 99) und er berichtete auch davon, dass er später von Dr. Wallner nach dem Abgang von Fedor Radmann gefragt worden sei, ob er die Geschäftsführung kurzfristig übernehmen könne. Dem habe er nur unter der Bedingung zugestimmt, dass die GmbH vorher auf Herz und Nieren geprüft werde. Dr. Wallner habe ihn dann nie mehr angerufen (Roth VI-125).

BM Dr. Schaden fragte Anton Schutti, ob er nicht Geschäftsführer der Bewerbungs-GmbH werden möchte (Schutti III-165). Von Schutti war bekannt, dass er aus der Sporthilfe kommt und die Branche kennt, weshalb Dr. Schaden und Dr. Wallner von ihm überzeugt waren (Haslauer IX-182; Wallner VII-91).

Geschäftsführer Schutti ging davon aus, dass man in Österreich „*immer im gleichen Teich fischt*“. Schutti betonte, dass es ein paar Firmen gibt, die sich engagieren im Sponsoring, speziell in solchen Sponsorings (Schutti III-174). Er berichtete, dass er von Dr. Jungwirth dauernd bedrängt worden sei, einen Verein mit Sponsoren zu gründen (Schutti III-150 u. X-127) und die Geschäfte über den Verein laufen zu lassen (Schutti X-129). Im Jänner 2006 hörte Gf. Schutti dann erstmals außerhalb des Aufsichtsrates in einer persönlichen Intervention von Dr. Jungwirth vom Verein (Schutti III-155). Dass dieser Verein schon gegründet und „*quasi eingetragen*“ war, war ihm neu (Schutti III-150 u. X-127). Er ging davon aus, dass er vorher bewusst nicht informiert wurde (Schutti X-148) und den gleichen Informationsstand wie die Aufsichtsratsmitglieder gehabt hatte (Schutti X-146).

Schutti war der Meinung, dass alles ordnungsgemäß über die Bewerbungs-GmbH laufen müsse und sämtliche Sponsoren über die GmbH akquiriert und auch betreut werden sollten (Schutti III-166 u. X-128). Er wollte damit aber nicht in den Aufsichtsrat gehen, sondern sein Weg war es, dies mit Dr. Jungwirth direkt zu regeln (Schutti X-146). Er sagte, dass er deshalb den Aufsichtsrat sicher nicht darüber informiert habe, dass er mit dieser Vorgangsweise nicht einverstanden war (Schutti X-130). Auch mit Dr. Schaden habe er nie darüber gesprochen (Schutti X-128). Die Frage von BM-StV. Dipl.-Ing. Preuner in der zweiten Aufsichtsratssitzung am 3.3.2006, ob tatsächlich alle Sponsorengelder 1:1 in die GmbH einfließen, beantwortete er daher mit „*Ja*“ (UN 36 – Seite 4). Auch Dr. Jungwirth gab an, Schutti sei „*losgerannt, damit er schneller dort ist beim Sponsor*“. Da hätten sie zu ihm gesagt „*lieber Freund so geht das nicht*“ (Jungwirth VI-166). Dass Schutti mit seiner Buchhaltungsführung nicht einverstanden gewesen sei, bezeichnete Dr. Jungwirth als „*ein bissl ein Unsinn*“ (Jungwirth VI-213).

Der Buchhalter Mag. Toferer, der bis zur Ablösung von Geschäftsführer Schutti drei Monate lang die Buchhaltung allein führte und sich in gewisser Weise als eine Art Vertrauensmann von Geschäftsführer Schutti sah (Toferer II-53 u. 54), wusste von der Existenz des Fördervereins nichts (Toferer II-66). Er bekam einmal bei einem Gespräch mit, dass ein solcher Verein von den „*Wienern*“ vorgeschlagen, jedoch von den „*Salzburgern*“ nicht gewünscht wurde. Deshalb ging er davon aus, dass dieser Vorschlag nicht umgesetzt wurde (Toferer II-60 u. 61).

Geschäftsführer Schutti forderte ein paar Mal ordnungsgemäße Rechnungen vom ÖOC an und ließ die Rechnungen auch mehrfach zurückgehen, nachdem er lediglich einfache handgestellte Rechnungen erhalten hatte, mit denen er nicht zufrieden war (Schutti III-209). Obwohl er nachfragte, um welche Vereinbarungen und um welche Dienstleistungen es sich handelte und ob diese Leistungen angemessen waren, bekam er keine Verträge (Schutti III-209). Sie wurden ihm trotz Anforderung nicht übermittelt (Schutti III-216, 217 u. 218; auch Dr. Wallner sah nie Beraterverträge: VII-118). Außerdem wurde Schutti seine penible Rechnungsprüfung zum Vorwurf gemacht (Schutti III-224).

Da Radmann noch nicht im Haus war, übergab Gf. Schutti die Geschäfte an Mag. Höller (Schutti III-176). LH-StV Dr. Raus hatte zwar gemerkt, dass die beiden Herrn sich nicht besonders mochten (Raus VII-16). Über die wahren Gründe des Rücktritts wurden die Mitglieder des Aufsichtsrates aber nicht informiert (Schutti III-179). Dr. Wallner hielt es für möglich, dass Schutti mit Dr. Jungwirth nicht konnte (Wallner VII-92), ein Zusammenhang des Rücktritts mit dem Verein war ihm aber nicht geläufig

und er erinnerte sich nur an ein Gespräch mit Schutti in Turin, wo dieser gesagt habe, dass es der Bewerbung schade, wenn er in die Nähe des Dopings gerückt werde (Wallner VII-111).

Dr. Gmachl rief dann bei Erwin Roth an und fragte ihn, ob er jemanden als Nachfolger empfehlen könne (Roth VI-139). Anschließend führte er ein Gespräch mit Fedor Radmann und brachte diesen dann an einem Samstag Mittag in der Fachhochschule Urstein-Au mit Bürgermeister Dr. Schaden in einem Termin zusammen (Gmachl VI-30; Radmann VIII-89; Schaden IX-69), an dem die aus Tirol anreisende Landeshauptfrau Mag. Burgstaller aufgrund einer Sperre sämtlicher Straßenverbindungen nicht teilnehmen konnte (Burgstaller XII-44).

Verein und GmbH während der Geschäftsführung Radmann:

Bis zur Bestellung von Fedor Radmann gab es keine Zahlungen der GmbH an den Verein (Schutti X-148). Erst in dieser Periode waren die Organe des Fördervereins bestellt (UN 94). LH-StV. Dr. Raus betonte zwar: „*Wir haben damit keine Verknüpfung gehabt*“ (Raus VII-36), betreffend der Geschäftsführung deuteten aber zahlreiche Beweisergebnisse auf eine intensive Zusammenarbeit mit dem Förderverein hin, im wesentlichen in Form der Person Dr. Jungwirth. Es wurde von einem intensiven Informationsaustausch zwischen Dr. Jungwirth und der Geschäftsführung von Salzburg berichtet (Forsthuber IV-40; Gmachl VI-58) und davon, dass der organisatorische Ablauf der Zusammenarbeit von Verein und GmbH zwischen der Geschäftsführung einerseits und Dr. Jungwirth oder Kovarik andererseits ausgemacht wurde (Forsthuber IV-69 u. 70). Es handelte sich um „ein Gespann“, bestehend aus Dr. Jungwirth, Dr. Wallner, Dipl.-Ing. Leitner und Mag. Höller, sowie Fedor Radmann (Wieser V-137). Diese Gruppe war aber im Aufsichtsrat nie Thema, worin Dr. Schaden auch nichts inkriminierendes sah (Schaden IX-79). Er ging davon aus, dass „*die natürlich immer wieder miteinander geredet haben*“ (Schaden IX-78). Auch LH Mag. Burgstaller ging davon aus, dass die Geschäftsführer mit dem Verein Gespräche darüber führten, „*wer macht was*“, und dass von der GmbH vorbereitet wurde, wer mit welchen IOC-Mitgliedern spricht (Burgstaller XII-33).

Laut Fedor Radmann war beim Team, das im Bereich Internationale Beziehungen diskutierte und entschied, auch der Aufsichtsratsvorsitzende immer dabei (Radmann VIII-92). Dipl.-Ing. Leitner berichtete, dass oft zu entscheidenden Geschäftsthemen kurzfristig *Jour fixe* mit einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern bzw. dem Vorsitzenden angesetzt wurden (Leitner VIII-75). In Bezug auf die Kurznotiz vom 23.9.2006, aufgenommen anlässlich eines Treffens dieser Koordinierungsgruppe vom 19.9.2006 (UN 170) widersprach Bürgermeister Dr. Schaden dieser Darstellung und er betonte, dass er da mit Sicherheit nicht dabei gewesen sei (Schaden IX-78).

Bürgermeister Dr. Schaden hatte nicht den Eindruck, dass Mag. Höller ihn in irgendeiner Phase der Bewerbung in die Irre führen wollte, sondern er betonte, dass dieser eigentlich immer sehr gerade berichtet habe. Dass Mag. Höller den Aufsichtsrat quasi mit den offiziellen Berichten aufs Glatteis führen wollte, wollte er ihm nicht unterstellen (Schaden IX-97). Sie hätten über alles geredet und das sei auch notwendig gewesen, dass die Geschäftsführer zu ihm immer einen sehr engen Kontakt hatten. Den strategischen Plan, etwas zu verschleiern, habe es dezidiert

nicht gegeben (Schaden IX-88 u. 89). Er bestätigte, dass man im wesentlichen gewusst habe, was der Verein macht, nämlich Beratertätigkeiten auch zu finanzieren und generell die Bewerbung zu unterstützen und - auch finanziell - zu fördern (Schaden IX-90). Daneben wies er am Rande aber auch darauf hin, dass es mit Fördervereinen in der Vergangenheit auch schon Probleme gegeben habe (Schaden IX-96).

Auf den Vorhalt hin, dass da auch Herr Leitner und Herr Höller offenbar einen sehr engen Kontakt zum ÖOC gehabt hätten und es - im Hinblick auf das Schreiben vom 29.12.2005, in dem unter anderem ausgeführt wurde, dass sämtliche Reisen des Erwin Roth vorab mit Dr. Jungwirth besprochen und von diesem freigegeben werden und dass Erwin Roth dem höchsten Leitungsgremium für den Olympiabewerbung angehören werde, er jedoch bis auf Widerruf in keiner Weise direkt mit der Salzburg Winterspiele 2014 GmbH in Verbindung gebracht werde bzw. für die Bewerbungsgesellschaft offiziell auftreten werde (UN 171 - 3. Blatt) - jetzt fast so ausschaue, wie wenn der Aufsichtsratsvorsitzende hintergangen worden wäre, antwortete BM Dr. Schaden: *„Ich will es ned so hart beschreiben, aber ich, ich hab vorhin gesagt, ich hab mich manchmal gewundert, wenn er, wenn er, wenn Personen wie Roth bei Veranstaltungen aufgetaucht sind, wo ja eigentlich seine Anwesenheit nicht gefragt war. Und von dem habe ich dezidiert nichts gewusst. Also Sie können es auch so protokollieren, wie Sie es formuliert haben“* (Schaden IX-80). Die nach dem Ende der Bewerbung bekannt gewordenen Verträge würden bei ihm ein Gefühl der Beklemmung hinterlassen, denn man habe mit Menschen gearbeitet, die im Nachhinein betrachtet das Vertrauen nicht verdient hätten (Schaden IX-9).

Erwin Roth verglich diese Zusammenarbeit mit zwei kommunizierenden Röhren, die formaljuristisch getrennt, aber über die handelnden Personen total abgestimmt gewesen seien. Das habe auch weitestgehend gepasst, bis man auf die Idee gekommen sei, die Zahlung von € 300.000,- in der Liquidationsbilanz als Darlehen zu belassen. Auf den Protokollen, allen Drucksorten und auf allen Homepages seien die Sponsoren gestanden, die es bis zu diesem Zeitpunkt gegeben habe. Niemand habe gewusst, ob diese Sponsoren nun in der GmbH oder beim Verein gewesen waren, weil es kommunizierende Röhren waren und weil GmbH und Olympia Förderverein sich abgestimmt haben. Wer Geld hatte, musste dem anderen aushelfen und *vice versa* (Roth VI-150). Er gab auch an, dass Dr. Wieser dann bei ihm im Büro gesessen sei, als sie in der Räumlichkeiten der GmbH nicht mehr arbeiten konnte oder durfte (Roth VI-123). Auch im Schlussbericht der GmbH finden sich die Akteure der GmbH und des Vereins nebeneinander, dort wird Dr. Jungwirth wird zwischen den beiden Geschäftsführern Mag. Höller und Dipl.-Ing. Leitner abgebildet und auch Erwin Roth wird als Mitarbeiter im Bereich *international relations* genannt (UN 149 - 3. Blatt).

Erwin Roth war mehrmals wöchentlich in der Bewerbungsgesellschaft, wo auch Meetings stattfanden. Er kam immer gemeinsam mit Markus Kecht (Wieser V-137). Obwohl er keinen fixen Arbeitsplatz hatte, war er immer wieder involviert (Rothauer XI-119). BM Dr. Schaden sagte zu Dr. Jungwirth: *„Ich will mit dem nichts zu tun haben. Macht ihr das mit ihm wenn wir ihn brauchen. I ned.“* (Jungwirth VI-210). Dass Erwin Roth für die GmbH arbeitete, wussten jedenfalls Mag. Höller und Dipl.-Ing. Leitner, Markus Kecht, Eva Norico Netzer, Dr. Jungwirth und Dr. Wallner (Wieser V-131 u. 132). Eva Norico Netzer war teilweise Assistentin von Fedor Radmann und teilweise in der Administration tätig, wo sie etwa auf E-Mail-Anforderung Flüge

buchte (Wieser V-114). Dr. Wieser bezeichnete es als skurril und absurd, dass sie alle „gebriefft“ wurden, auf die Frage, ob Erwin Roth mit ihnen zusammenarbeite, zu antworten, dass er ein Journalist sei (Wieser V-130 u. 131) und dass sie - wenn er in der Lobby oder irgendwo herumschwirrte - nicht sagen durften, dass er für Salzburg 2014 arbeitet (Wieser V-130). Sie schauten, dass sie Erwin Roth „auf der Seite hielten“, wenn der Bürgermeister mit war. Darüber sprach sie auf den gemeinsamen Reisen auch mit Dipl.-Ing. Leitner (Wieser V-127 u. 128). Mag. Höller und Dipl.-Ing. Leitner teilten Dr. Wieser mit, dass weder BM Dr. Schaden noch Landeshauptfrau Mag. Burgstaller davon wissen durften, dass Erwin Roth Teil dieses Teams ist (Wieser V-103, 127 u. 130).

Erwin Roth wies darauf hin, dass er sich schon 2003 ausbedungen habe, niemals in der Bewerbungs-GmbH oder in der dann zu gründenden Olympiaförderverein-Konstruktion irgend eine Organstellung zu haben, weder als Geschäftsführer noch als irgendetwas anderes (Roth VI-99). Später legte er dann ein Schreiben seiner Firma Serial-Beteiligungs-Verwaltung-GmbH an das ÖOC – Gen.Sekr. Dr. Jungwirth vom 29.12.2005 vor, in dem ausgeführt wurde, dass sämtliche Reisen vorab mit Dr. Jungwirth besprochen und von diesem freigegeben werden und dass Erwin Roth dem höchsten Leitungsgremium für die Olympiabewerbung angehören werde, er jedoch bis auf Widerruf in keiner Weise direkt mit der Salzburg Winterspiele 2014 GmbH in Verbindung gebracht werde bzw. für die Bewerbungsgesellschaft offiziell auftreten werde. Dieses Schreiben war mit dem Betreff „Zusammenarbeit 1. Jänner 2006 - 31. Juli 2007; Kaufmännisches Bestätigungsschreiben“ betitelt und nur von Erwin Roth unterschrieben (UN 171 - 3. Blatt).

Entgegen der Aussage des Dr. Jungwirth, dass er Dr. Wieser „auf Wunsch der engsten Berater des BM Dr. Schaden“ nach Salzburg geholt habe (Jungwirth VI-183), berichtete er später davon, dass sie von Michael Payne empfohlen worden sei (Jungwirth VI-210). Auch Dr. Wieser gab an, dass Dr. Jungwirth sie schon im Februar 2005 im Beisein von Mauela Kovarik eingeladen habe, bei der Bewerbungsgesellschaft Salzburg 2014 mitzuarbeiten (Wieser V-77). Während der Winterspiele im Februar 2006 in Turin – also noch während der Geschäftsführung Schutti – traf sich dann Dr. Jungwirth gemeinsam mit Mag. Höller in Turin mit Dr. Wieser. Es wurde konkret über die Mitarbeit gesprochen und anschließend einigten sich Dr. Jungwirth, Mag. Höller und Dr. Wieser auf eine Nettosumme von € 10.000,-- monatlich (Wieser V-78 u. 79), dass also Dr. Wieser netto monatlich € 10.000,-- erhalten solle und dieser Betrag gesplittet werde (Wieser V-79 u. 118).

Im Juli 2006 wurde im Büro von Mag. Höller aufgrund der handschriftlichen Notizen von Turin der Vertrag aufgesetzt und Mag. Höller unterschrieb für die GmbH (Wieser V-82, 118 u.134). Außerdem händigte er ihr eine Job-Beschreibung aus (Wieser V-111). Ab Juli erhielt sie dann von der Bewerbungsgesellschaft monatlich netto € 2.300,-- (Wieser V-96). Bezüglich der Differenz auf die monatlichen € 10.000,-- wurde sie von Mag. Höller an die „Wiener“ verwiesen und er sagte: „Das machst du dir mit Dr. Jungwirth aus“ (UN 116 – Seite 4).

Am 3.8.2006 wurde dann noch folgende schriftliche Vereinbarung aufgesetzt und von Dr. Jungwirth und Dr. Wieser unterfertigt: „Vereinbarung zwischen Dr. Heinz Jungwirth und Dr. Andreja Wieser; Salzburg Winterspiele 2014 GmbH zahlt netto € 2.262,23 (Juli 2007 gezahlt [Tippfehler „2006“: Wieser V-133]); Verein Wien zahlt netto € 7.737,77 (noch ausständig) (ab Juli 2006 - Juli 2007); ANOC General

Assembly, Seoul, Korea, 29 March – 3 April 2006 sportaccord, Seoul, Korea, 3 – 7 April 2006; 6 Tage, pro Tag Netto € 1.000,-- (€ 6.000,-- noch ausständig); Selction of the 2014 Candidate Cities and Meeting of the IOC Executive Board, Lausanne, Switzerland, 21-23 June 2006; 3 Tage, pro Tag netto € 1.000,-- (€ 3.000,-- noch ausständig); bei Zuschlag, Erfolgsprämie von netto € 100.000,-, (UN 128; Wieser V-81 u. 134). Sie bezeichnete derart kurze Vereinbarungen im olympischen Geschehen als üblich (Wieser V-121). Vom Verein gingen dann aber keine Zahlungen ein (Wieser V-96), was Dr. Jungwirth in der Anhörung damit erklärte, dass sie dann plötzlich in Salzburg angemeldet sein wollte, was sich mit den € 10.000,-- nicht vertragen habe (Jungwirth VI-206).

Auch sonst kamen in dieser Phase zahlreiche Zusammenhänge zwischen GmbH und Förderverein hervor. Dr. Wieser wurde von Geschäftsführer Radmann und auch von Dipl.-Ing. Leitner und Mag. Höller angewiesen, die Berichte, die sie über die Gespräche mit dem IOC-Mitgliedern anfertigen musste, an Erwin Roth zu schicken (Wieser V-138). Steuerberater DDr. Hawel übermittelte an Fedor Radmann steuerliche Überlegungen in Bezug auf den Verein (UN 80 vom 17.10.2006; Hawel II-137; dabei ging es um Umsatzsteuerfragen: Haslauer IX-165). Dr. Jungwirth schickte die E-Mail über die Kündigung der Dr. Andreja Wieser auch Fedor Radmann und an Mag. Höller (Wieser V-125). Dipl.-Ing. Leitner gab Dr. Wieser bekannt, wohin sie ihre Honorarnoten stellen soll und er gab ihr die Adresse und den Namen des Vereins, worauf sie dann ihre Honorarnote an den Förderverein in der Marxerstraße in Wien schickte (Wieser V-135 u. 136). Den zweiten Vertrag mit Dr. Wieser, der nur einen anderen Betrag aufwies und ansonsten mit dem ersten Vertrag ident war, unterschrieb dann Dipl.-Ing. Leitner (Wieser V-134).

Erwin Roth gab dazu an, dass die GmbH niemals etwas an den Förderverein bezahlen hätte dürfen, nach der Konstruktion, wie sich die GmbH selber geriert habe. Plötzlich hätten dann Gehälter der GmbH-Angestellten beim Olympia-Förderverein sein müssen und Privatjets nach Barcelona bezahlt werden müssen (Roth VI-97). Er meinte damit einen Airlin-Flug (damals „Charter GmbH“) mit einem Privatjet am 30.1.2006 um € 13.000,-- zum damaligen Ehrenpräsidenten des IOC, Juan Antonio Samaranch, der über Wunsch des BM Dr. Schaden stattgefunden habe (Roth VI-152).

Abgang von Fedor Radmann:

Dr. Jungwirth schilderte, dass die Veröffentlichung des Durchführungsbudgets mit ein Grund dafür gewesen sein, dass Radmann gegangen sei (Jungwirth VI-220). Erwin Roth gab an, dass er von Mag. Höller aufgeregt angerufen worden sei, weil BM Dr. Schaden das Durchführungsbudget, das er vorher gegen jede Expertenmeinung „*zusammengestrichen habe*“, um unter einen bestimmten Betrag zu kommen, schon vorab bekommen wollte (Roth VI-117). Erwin Roth habe dann mit Mag. Höller ausgemacht, dass ein Exemplar des Durchführungsbudgets von einem Kurier noch am 16.11.2006 persönlich zu BM Dr. Schaden gebracht wird. Er sollte nicht wissen, dass er der einzige war, der es an diesem Tag erhielt, denn an die übrigen Aufsichtsratsmitglieder sollte es erst kurz vor Dienstschluss am Hauptpostamt mit gleichem Tagesstempel verschickt werden. Mag. Höller habe dem Erwin Roth dann auch telefonisch bestätigt, dass er dies tatsächlich so gemacht habe. Bereits vom

Donnerstag 16. auf Freitag 17.11.2006 sei dann das Durchführungsbudget in den Salzburger Nachrichten veröffentlicht worden (Roth VI-118).

Dr. Jungwirth gab an, dass Radmann fürchterlich aufgebracht gewesen sei und - als sie sich am Flughafen getroffen hätten – gesagt habe, dass dies „*ein Wahnsinn*“ sei und dass er mit dem Bürgermeister reden müsse (Jungwirth VI-220). Auch die Sponsoren seien dadurch verunsichert worden (Radmann VIII-92). Erwin Roth berichtete, dass Radmann ihm erzählt habe, dass er BM Dr. Schaden unter vier Augen zur Rede gestellt und angedroht habe, zur Staatsanwaltschaft zu gehen. Die Präsidialsitzung sei abgesagt worden und noch am Abend des 22.11.2006 habe Radmann zu Roth gesagt, dass er aufhöre (Roth VI-138). Dazu gab BM Dr. Schaden an, dass er es gerade als seinen Part in diesem Zusammenhang gesehen habe, auch die Öffentlichkeit und alle seine Kollegen zu informieren (Schaden IX-92 u. 99). Fedor Radmann, der ihn deswegen schon aus Kuwait angerufen habe, und Dr. Jungwirth hätten ihm dies „*übel genommen*“ (Schaden IX-99 u. 15). Dadurch sei auch die Diskussion ausgelöst worden, ob man die Bewerbung unter diesen Umständen überhaupt noch fortsetzen werde. Im Herbst 2006 sei es zu einer dramatischen Krise der Bewerbung an sich gekommen (Schaden IX-7), diese Diskussion habe aber nicht dazu geführt, dass Fedor Radmann die Geschäftsführung niedergelegt habe (Schaden IX-129 u.130).

In der 5. Aufsichtsratssitzung vom 22.11.2006 berichtete Geschäftsführer Radmann, dass die Bewerbung bis vor 14 Tagen in allen Bereichen noch exzellent unterwegs gewesen sei, aber durch die Medienberichte in allen Bereichen großen Schaden erlitten habe. Die Verschwiegenheitspflicht des Aufsichtsrats sei massiv verletzt worden. Die Durchführung von olympischen Spielen sei immer mit einem gewissen Risiko verbunden. Risikofreie Spiele gebe es nicht (UN 181 - 7. Seite). Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Preuner berichtete, dass man körperlich gemerkt habe, dass es irgendeine Spannung zwischen Fedor Radmann und dem Aufsichtsratsvorsitzenden gegeben habe, ohne dass über den Grund dieser Spannung diskutiert worden sei (Preuner VIII-43). Außerdem wurde in dieser Sitzung festgehalten, dass ein „Nichtfließen“ von Sponsorgeldern die Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens bedeuten würde. BM Dr. Schaden nannte einen weiteren Finanzierungsbedarf von ca. € 1.600.000,-- (UN 181 - 8. Seite).

Ansonsten gab es Spekulationen zum Abgang von Fedor Radmann, auf die LH-StV. Dr. Haslauer nichts hielt. Dieser berichtete davon, dass es Vermutungen gegeben habe, Radmann hätte einen schwarzen Fleck in seiner Vergangenheit, der ihn in eine erpressbare Situation brächte. Man habe ihm aber angemerkt, dass es ihm weh tut, dass er aufhört (Haslauer IX-178). Dr. Wallner erfuhr vom Abgang Radmanns erst im Nachhinein (Wallner VII-89).

BM Dr. Schaden wies darauf hin, dass sich Fedor Radmann ihm damals als ersten anvertraut habe, und dass er ihn um einige Tage Nichtöffentlichkeit gebeten habe (Schaden IX-15 u. 6). Er bejahte die Frage, ob Druck auf Fedor Radmann ausgeübt wurde, mit den Worten: „*Ausdrücklich ja. Ihr habt alle seine Emotionalität in der Pressekonferenz gesehen. Deswegen glaube ich, trete ich ihm jetzt nicht zu nahe, dass ich das ein bisschen schildere, warum ich glaube, dass er unter Druck stand. Er hat mich auf'd Stund um ein Gespräch gebeten, das in einem Lokal, Esslokal stattgefunden hat, also wo wir ned in einem Kammerl gesessen sind, das keiner gesehen hat. Dort bereits ist er wirklich in Tränen ausgebrochen. Also ich war*

wirklich momentan selber wirklich echt betroffen, weil ich den ganz anders kennengelernt hab, eben als den hemdsärmeligen, sehr, sehr Selbstbewussten. Er hat dort eine Bemerkung fallen lassen "i loss mi ned erpressen" bei diesem Gespräch, was für mich irgendwie ein Indiz war, dass es vielleicht doch so war. Und er hat umgehend eine Bestätigung gebraucht von mir, dass er zurückgetreten ist. Also das alles, das musst du ned dem Arzt vorlegen. Ja. Das alles legt nahe, dass er unter Druck stand. Ich kann jetzt und werde nicht spekulieren, wie, was, von wem. Aber dass der Mann massiv unter Druck geraten war, war, glaube ich, auch dem breiten Medienpublikum, und, und da er wirklich emotional aufgewühlt war, ganz entgegen seiner sonstigen Art und das, das tust du nur, wenn du unter einer echten Belastung stehst. Und in einer echten schweren Konfliktsituation. Und, wie gesagt, ich sag das jetzt, ist mir auch wichtig das zu betonen, nicht gegen ihn, sondern weil das ja damals wirklich viele Fragen aufgeworfen hat und breite öffentliche Diskussionen ausgelöst hat und wie gesagt, da ist bei mir jetzt kein negativer Unterton dabei" (Schaden IX-103).

Informationsstand des Controlling-Organs und des Aufsichtsrates:

Laut Dr. Jungwirth ging aus einem E-Mail des Mag. Höller oder aus einem Aktenvermerk hervor, dass der Geldfluss von € 50.000,-- vom 26.6.2007 von BM Dr. Schaden angeordnet worden sei („im Auftrag des Herrn Bürgermeister“: Jungwirth VI-185 u. 241). Die Rechtsgrundlage für diese Zahlung kannte er nicht. Er gab aber an, dass im Vertrag von Fedor Radmann keine Provision enthalten gewesen seien, sondern diese € 50.000,--, die es am Schluss gegeben habe. Sie seien eher der Meinung gewesen, nichts mehr zu zahlen, aber der BM Dr. Schaden habe gesagt, er müsse den Vertrag einhalten und so sei es zu den € 50.000,-- gekommen (Jungwirth VI-241). Bezüglich der Honorare für Dr. Wieser, die über den Förderverein bezahlt wurden, sprach Dr. Jungwirth dagegen lediglich von Durchlaufposten (UN 120 - Seite 4). Auf die Frage, warum diese Beträge über den Verein ausbezahlt wurden und nicht direkt von der GmbH, antwortete der Aufsichtsratsvorsitzende BM Dr. Schaden: „Da kann ich jetzt beim besten Willen keine Antwort darauf geben“ (Schaden IX-68). Er betonte, dass die Aufträge zur Auszahlung „in erster Linie“ der Geschäftsführung gegeben worden seien (Schaden IX-68) und dass „sie auch nicht involviert gewesen seien in die Transaktionen sozusagen zwischen GmbH und Förderverein“ (Schaden IX-67). Auch Landeshauptfrau Mag. Burgstaller beteuerte, dass sie sich in Details nicht eingemischt habe (Burgstaller XII-17) und ihr wirklich nicht bekannt gewesen sei, dass Fedor Radman (Burgstaller XII-76) oder Dr. Wieser irgendwelche Zahlungen vom Verein bekamen und wie hoch ihr Gehalt war (Burgstaller XII-16 u. 67).

Laut LH-StV. Dr. Haslauer hatten alle den Eindruck, dass die Abstimmung zwischen GmbH und Verein funktioniert. Die Aufgabenverteilung zwischen GmbH und Verein sei zwischen der Geschäftsführung und dem Generalsekretär des Vereins ausgemacht worden (Haslauer IX-157 u. 160). Inwieweit der Aufsichtsratsvorsitzende Einfluss nahm, wusste er nicht (Haslauer IX-160). Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Preuner gab an, dass im Aufsichtsrat nie darüber gesprochen worden sei, dass der Bürgermeister Dr. Schaden entsprechende Anweisungen gegeben hätte. Er habe auch nie eine Information darüber bekommen (Preuner VIII-5). Laut Dr. Haslauer wurden den Aufsichtsratsmitgliedern auch die Protokolle des Finanzausschusses, der sich mit der Belegkontrolle beschäftigt habe (Haslauer IX-155) und über die

Auswahl der Berater gemeinsam mit der Geschäftsführung zu entscheiden hatte (Haslauer IX-154), nicht vorgelegt (Haslauer IX-167). In diesem Sinne betonte auch BM Dr. Schaden, dass der Aufsichtsrat sich nicht dauernd mit den Belegen und der Buchführung beschäftigen könne, das gehe nicht (Schaden IX-67).

Zum Betrag von € 50.000,--, der im Wege des Vereins, also von Salzburg zum Verein und vom Verein zu Fedor Radmann – ausbezahlt wurde (Forsthuber IV-35), gab Fedor Radmann in seiner Vernehmung vor der Staatsanwaltschaft Salzburg an, dass schon beim 1. Gespräch mit BM Dr. Schaden und Dr. Gmahl vereinbart worden sei, dass er für Sponsorenaquise Gelder erhalten sollte. BM Dr. Schaden habe eingewendet, dass dies nicht durch die GmbH finanziert werden könne, sondern nur durch den Verein. Er wusste, dass sich Dr. Schaden wegen dieser Entlohnung mit Dr. Wallner verständigte und dass er deshalb einmalig eine Zahlung von € 50.000,-- auf ein Schweizer Konto erhielt. Diese Zusage sei mündlich erfolgt, darüber habe es keine vertragliche Vereinbarung gegeben. Weil er damals die Geschäftsführertätigkeit aus eigenem Verlangen zurückgelegt habe, habe er sich mit dieser Summe zufrieden gegeben. Zugestanden wäre ihm ein wesentlich höherer Betrag (UN 104 - Seite 2 u. 3).

Ende 2006 kam es dann zum Eklat mit Dr. Andreja Wieser. Diese war nach 6 Monaten nicht mehr bereit, auf ihr restliches Honorar zu warten und hatte damit schon Fedor Radmann „*verrückt gemacht*“ (Wieser V-114). Auch mit Mag. Höller und Dipl.-Ing. Leitner hatte sie mehrfach darüber gesprochen und Dipl.-Ing. Leitner hatte sich eine Kopie ihrer Vereinbarung angefertigt (Wieser V-105 u. 109). Diese Vereinbarung war jedem bekannt (Wieser V-95). Bürgermeister Dr. Schaden kam bei einem Seminar in Salzburg einmal hinzu und sagte zu Dr. Jungwirth, Mag. Höller und Dipl.-Ing. Leitner: „*Regelt's das mit Frau Dr. Wieser*“ (Wieser V-94 u.105; Schaden IX-24 u. 131). Bürgermeister Dr. Schaden erinnerte sich daran, dass ihm damals diese Unstimmigkeiten bekannt waren, dass er sich aber nicht im Detail eingemischt habe, was die Gage betrifft, und dass er seine Äußerung als ausdrücklichen Auftrag an die Geschäftsführung verstanden habe, dass Dr. Wieser an Bord bleiben soll (Schaden IX-23, 122 u. 131). Da werde halt auch die Spannung zwischen Verein und GmbH in bisschen deutlicher, man solle da vielleicht aber nicht allzu viel „*hineingeheimnissen*“ (Schaden IX-70).

Zunächst baten Fedor Radmann, Dr. Jungwirth und Mag. Höller, dass sie noch zwei Veranstaltungen in Lausanne und Seoul repräsentieren und dann Rechnung legen sollte (Wieser V-106 u. 120). Die Abrechnung lautete schließlich auf brutto € 66.513,- (Wieser V-106). Dr. Wieser reiste dann im Dezember 2006 gemeinsam mit Dr. Jungwirth, Mag. Höller und Dipl.-Ing. Leitner nach Brüssel zur Versammlung des Europäischen Olympischen Komitees, wo sie in Anwesenheit des BM Dr. Schaden und Landeshauptmann Mag. Burgstaller eine Präsentation machen sollten (Wieser V-105). Dort stellte sie zunächst Fedor Radmann zur Rede, worauf dieser antwortete: „*Frau Wieser, reden sie mit dem Dr. Jungwirth, der ist eh da.*“ Dann reiste Fedor Radmann einen Tag früher ab (Wieser V-106). Auch Dr. Jungwirth schlug ihre Bitte nach einem Gespräch aus, worauf sie am nächsten Tag zum Frühstückstisch ging, an dem außer Dr. Jungwirth auch Frau Kovarik, Mag. Höller, sowie eine Sekretärin des Olympischen Komitees saßen und sie stellte dort Dr. Jungwirth laut und schroff zur Rede. Dieser antwortete „*Lass mich mit dieser Scheiße in Ruh!*“, stand auf und verließ den Frühstücksraum (Wieser V-106).

Nach ihrer Heimreise fand sie dann folgende E-Mail vom 15.12.2006 vor, die in Kopie auch an Mag. Höller und Fedor Radmann gesandt worden war: „*Sehr geehrte Frau Dr. Wieser! Deinem Auftritt bei voll besetztem Frühstückstisch bei der Europäischen Olympischen Komitee Generalversammlung in Brüssel zufolge bist Du mit Deiner Tätigkeit für die Salzburg 2014 Bewerbung nicht zufrieden. Die von Dir geäußerten Beschimpfungen mir gegenüber veranlassen mich, unsere Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit 31.12.2006 zu beenden. Das Dienstverhältnis, welches Du mit der Salzburg Winterspiele 2014 GmbH eingegangen bist, ist davon in keiner Weise betroffen und ich ersuche Dich, hinkünftig ausschließlich mit dem Geschäftsführer der Salzburg 2014 GmbH über Deine Tätigkeit zu verhandeln. Mit freundlichen Grüßen Dr. Jungwirth*“ (UN 127; Wieser V-107).

Dr. Andreja Wieser erhielt in der Folge SMS und Anrufe von BM Dr. Schaden und Landeshauptfrau Mag. Burgstaller, dass sie sich gedulden solle. Landeshauptfrau Mag. Burgstaller teilte ihr mit, dass sie alles klären und regeln werde (Wieser V-108 u. 124). Beide wussten nach Aussage der Dr. Wieser „*klipp und klar*“, dass es Ungereimtheiten gab und dass Dr. Wieser das Geld, das ihr zustand, noch nicht bezahlt wurde (Wieser V-109). Laut Erwin Roth habe BM Dr. Schaden dann angewiesen, den Honorarbetrag an Dr. Wieser zu bezahlen, via Förderverein, dritter Rechnungskreis, damit er in Salzburg nicht auffällt (Roth VI-115).

Am 1.1.2007 unterschrieb Dr. Wieser dann bereits den neuen Dienstvertrag mit einem monatlichen Bruttogehalt von € 6.250,--, wobei für die Bewerbungsgesellschaft Dipl.-Ing. Leitner unterschrieb (UN 126; Wieser V-109). Im Jänner 2007 wurde ihr vom Olympia-Förderverein das Gehalt überwiesen (Wieser V-108). Dr. Jungwirth beschrieb dies mit den Worten: „*Und das hat dann der Herr Bürgermeister ausgeglichen.*“ (Jungwirth VI-186). Vom Olympia-Förderverein wurde dann am 22.1.2007 eine Rechnung an die GmbH über € 66.513,60 gestellt („*für die von Frau Andreja Wieser gestellte Honorarnote erlauben wir uns, Ihnen wie folgt in Rechnung zu stellen*“: UN 63).

Als Radmann zurückgetreten war, rief Erwin Roth bei Dr. Andreja Wieser an und teilte ihr mit, dass er gerne Geschäftsführer werden möchte. Er bat sie, beim Bürgermeister und bei der Landeshauptfrau für ihn ein gutes Wort einzulegen und ihn zu unterstützen, was sie jedoch ablehnte (Wieser V-129 u. 130).

Michael Payne beschwerte sich in einer E-Mail vom 27.3.2010 bei Dr. Jungwirth, Mag. Höller und Dipl.Ing Leitner darüber, dass Dr. Wieser mit der Landeshauptfrau nach Lausanne gefahren war, ohne zuvor konkrete Termine mit IOC-Delegierten zu vereinbaren (Jungwirth VI-204 u. 211; Roth VI-113; Burgstaller XII-54). Diese E-Mail wurde dann von Mag. Höller am 26.5.2010 an „*prosportpublishing*“ weitergeleitet (UN 154). Bürgermeister Dr. Schaden betonte dagegen, er habe ein ganz anderes Erleben ihrer Tätigkeit gehabt (Schaden IX-71). Landeshauptfrau Mag. Burgstaller war damals zwar „*ziemlich sauer*“, sie war aber nicht der Meinung, dass diese Reise von Dr. Wieser ausgesucht wurde (Burgstaller XII-54).

In der Anhörung betonte Dr. Jungwirth, dass er der erste gewesen sei, der Dr. Wieser anbringen wollte und dass er ihr das auch gesagt habe (Jungwirth VI-204). Dem Vereinskassier Dr. Forsthuber hatte er dagegen erzählt, dass Bürgermeister Schaden die Dr. Wieser loswerden wolle (Forsthuber IV-31). Dr. Wallner glaubte nicht, dass Dr. Wieser eine Fehlinvestition war (Wallner VII-97).

5.) Zur Behauptung der Fraktion DIE GRÜNEN, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates der BewerbungsgmbH über die Aktivitäten der Sponsorensuche und die Zuordnung zum 2. oder 3. Rechnungskreis nicht nur informiert sein mussten, sondern aktiv und strategisch organisiert an der Sponsorenaquise teilgenommen hätten:

Geschäftsführer Anton Schutti betonte, dass er Sponsoren für die Bewerbungsgesellschaft an Land gezogen habe und dass es ganz selbstverständlich gewesen sei, dass diese zur Bewerbungsgesellschaft zugebucht werden (Schutti III-155). Alle Sponsoren, die in dieser Zeit akquiriert wurden, wurden ordnungsgemäß in die Bewerbungsgesellschaft verbucht (Schutti III-154) und es gab keine Zahlungen an den Verein (Schutti X-148).

Im Jänner 2006 wurde Schutti dann erstmals außerhalb des Aufsichtsrates in einer persönlichen Intervention von Dr. Jungwirth über den Verein informiert (Schutti III-155 u. X-133). Er betonte, dass er vorher bewusst nicht informiert wurde (Schutti X-148) und dass weder der Aufsichtsratsvorsitzende noch jemand anderer über den Verein offiziell gesprochen habe (Schutti X-131). Dr. Jungwirth habe damals an ihn das Ansinnen heran gebracht habe, Sponsorengelder in den Verein zu leiten (Schutti III-153). Für ihn habe aber der Verein nicht existiert (Schutti X-132) und diese Differenz sei einer der Gründe gewesen, warum er mit Dr. Jungwirth nicht mehr zusammenarbeiten konnte (Schutti III-153).

Während der Geschäftsführung Fedor Radmann „*schnapste*“ sich laut Erwin Roth dann eine „*Koordinierungsgruppe*“, bestehend aus Dr. Wallner, Dr. Jungwirth, dem Geschäftsführer der GmbH und fallweise Erwin Roth, aus, ob die Sponsoren der GmbH oder dem Förderverein zugeteilt werden (Roth VI-92 u. 93). In dieser Phase (Radmann war seit 14.4.2006 Geschäftsführer: UN 32 – Seite 11) wurde dann in der 3. Finanzausschusssitzung vom 26.6.2006, bei der Dr. Jungwirth entschuldigt war, von Mag. Rudi Höller (RH), der in der GmbH für die Finanzen zuständig war (Mittermair III-110), zum Sponsoring referiert und festgestellt, dass zum heutigen Tag *cash* 1,7 Millionen vorliegen und daraus die GmbH und der Olympiaverein „*gefüttert werden müssen*“ (handschriftliches Protokoll (UN 79 - 4. Seite; Netzer IV-6). Im Anschluss daran wurde im handschriftlichen Protokoll sogar festgehalten, dass neben dem Rechnungskreis II auch ein Rechnungskreis III mit den Wiener Hauptsponsoren besteht (UN 79 - 5. Seite). Bei dieser Sitzung waren BM Dr. Schaden, Dr. Gmachl, LH-StV Dr. Raus, Veronika Scheffer, Mag. Bernegger, Dr. Hawel, Mag. Höller, Mag. Hütter, Dipl.-Ing. Leitner und Christian Mittermaier anwesend (UN 35).

Laut LH-StV Dr. Raus berührte die Aufteilung der Sponsorgelder die Aufsichtsratsmitglieder nicht. Sie gingen davon aus, dass die Aufsichtsräte lediglich Vermittlungen herstellten und Kontakte knüpften, aber die Abschlüsse von dem dafür zuständigen Mitarbeiter zu erledigen waren (Raus VII-76). Vertragsabschlüsse sei zunächst einmal Gegenstand der Geschäftsführung und nicht des Aufsichtsrates gewesen. Erst wenn er einen Verdacht gehabt hätte oder wenn ein Hinweis vorgelegen hätte, wäre er einem solchen nachgegangen. Aber zum damaligen Zeit sei kein solcher Hinweis vorgelegen (Raus VII-63).

Der Verein habe natürlich auch einen Geldbedarf gehabt und sei um seine Mittel gerannt. *„Wenn du da in dessen Bereich tätig bist, kann ich mir vorstellen, dass der Dr. Jungwirth der Erste ist und sagt: Komm, lass die Finger davon, da bin ich drann. Die Firma haben wir schon lang als unseren Sponsor-Partner“* (Raus VII-72). Sie hätten *„Geschäftskunden, die wir nicht anbetteln sollen, weil sonst ein interner Konflikt daraus käme“* (Raus VII-15). Jeder habe seine Aufgabe und so nahe seien sie sich nicht ans Herz gewachsen, dass einer dem anderen seine geheimen Strategien verraten hätte (Raus VII-71).

Vom ÖOC wurde laut Anton Schutti bereits in der Vorbereitungsphase eine Person vor Ort – nämlich Mag. Rothauer (Schutti III-175) - angestellt und bezahlt (Schutti III-204). In den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen und Finanzausschusssitzungen nahmen ständige Budgetanpassungen und die wiederholte prekäre Finanzlage der Bewerbungs-GmbH breiten Raum ein. Der Vortrag im Aufsichtsrat erfolgte jeweils von Mag. Höller, wobei DDr. Hawel als Sachkundiger dabei war (Hawel II-109).

BM Dr. Schaden räumte zwar ein, dass manche Diskussionen im Finanzausschuss wesentlich intensiver geführt wurden und im Aufsichtsrat dann – so wie in der Stadt – vorverhandelte Dinge zügig und ohne Diskussion abgehandelt wurden, er betonte aber, dass es zu keiner Zeit die Intention gewesen sei, damit den Aufsichtsrat auszuhebeln (Schaden IX-133). Auch Landeshauptfrau Mag. Burgstaller gab an, dass es im Finanzausschuss und im Präsidialausschuss eine Vorselektion gegeben habe, wo es Schwierigkeiten oder Probleme gab (Burgstaller XII-9 u. 71: *„Finanzausschuss klärt ab und dann Aufsichtsratssitzung“*).

Während BM Dr. Schaden berichtete, dass die Aufsichtsräte auch bei der Sponsorenaquise nach bestem Wissen und Gewissen für das Wohl der Gesellschaft gearbeitet hätten (Schaden IX-136) und darüber informiert worden seien, wo der Sponsor einbezahlt hat (Schaden IX-137), betonte Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Preuner, dass man sich betreffend der Neuordnung der Sponsorenaquise nachher in einer kleinen Runde zurückgezogen habe (Preuner VIII-67). Sponsorenverträge bekamen die Aufsichtsratsmitglieder weder von der GmbH noch vom Verein zu Gesicht (Preuner VIII-68; Haslauer IX-166).

Aufgrund der Einführung des 2. Rechnungskreises nahmen die Aufsichtsratsmitglieder teilweise den Förderverein nicht bewusst wahr (Scheffer II-35; Brandstätter V-73) und sie waren der Meinung, dass der Förderverein identisch mit dem Rechnungskreis 2 sei (Scheffer II-35 u.36). Auch Bürgermeister Dr. Schaden schränkte daher seine ursprünglich Aussage, dass alle von der Existenz des Fördervereins gewusst hätten, dahin ein, dass alle, die einen aktiveren Part in dieser Bewerbung hatten, gewusst hätten, dass es den Förderverein gibt und dass die Berater über den Förderverein finanziert werden (Schaden IX-26).

Auch Dr. Wallner konnte sich vorstellen, dass Aufsichtsräte in der GmbH nichts von den Details erfahren haben (Wallner VII-85). LH-StV. Dr. Haslauer, der sich auch gerne persönlich intensiver eingebracht hätte, gab an, dass BM Dr. Schaden die Dinge *„in einem sehr kleinen Kreis gehalten“* und *„sehr an sich gezogen“* habe. Er selbst hätte das Ganze etwas kommunikativer geführt (Haslauer IX-175 u. 188). Die Aufsichtsrätin Christine Homola wollte dies zwar nicht bestätigen (Homola XI-11), berichtete aber selbst davon, dass es da einen kleinen Kreis, bestehend aus BM Dr.

Schaden, LH Mag. Burgstaller, Dr. Gmachl und LH-StV. Dr. Raus, gegeben habe, dem sie nicht angehörte und der sich um die Sponsoren gekümmert habe (Homola XI-16). Selbst mit der Formulierung „den Verein füttern“ konnte daher die Aufsichtsrätin Veronika Scheffer im Finanzausschuss nichts anfangen (Scheffer II-25), was auch Anton Schutti bestätigte (Schutti X-146).

Das Controlling-Organ setzte sich mit den Sponsorenverträgen nicht auseinander und sah dies als Aufgabe der Geschäftsführung an (Mittermair III-93). So kannte Mag. Bernegger die Beilagen, in denen die Sponsoren aufgezählt wurden und in denen bei manchen Sponsoren in Klammer „Verein“ vermerkt war, nicht (Bernegger V-173). Darüber, dass bei manchen Sponsoren in Klammer „Verein“ stand, wurde auch nicht gesprochen (Holola XI-23). Dabei handelte es sich einerseits um die Beilage zur 5. Aufsichtsratssitzung vom 22.11.2006 (UN 42 – Stand 6.11.2006), in der die Sponsoren aufgezählt wurden und in der bei Audi, Adidas, ÖBB, Generali, Österreichische Lotterien in Klammer „Verein“ vermerkt war. Andererseits um die Beilage zu 6. Finanzausschusssitzung vom 20.2.2007 (UN 43 – Stand 17.1.2007), in der Generali gar nicht mehr aufschien und die Audi AG ohne den Vermerk „Verein“ genannt wurde.

6.) Zur Behauptung der Fraktion DIE GRÜNEN, dass die angebliche Darlehenszahlung von € 300.000,-- im Februar 2007 an den Förderverein erfolgte, obwohl die Finanzlage der Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt äußerst prekär war, obwohl die Zahlung dem Gesellschaftszweck der Bewerbungs GmbH widersprach und die Gesellschaft durch diese Zahlung bewusst geschädigt wurde:

Formal wurde die Darlehensgewährung entgegen den Statuten nie vom Aufsichtsrat genehmigt (Müller I-19f) und der Liquidator Mag. Höller konnte dem Landesrechnungshof keine weiteren Unterlagen dazu vorlegen (Brandauer I-33; Seitelberger I-89). Es gab dazu weder einen Aufsichtsratsbeschluss, noch einen Vertrag, noch eine Vergebührung oder einen Schriftverkehr (Roth VI-131).

DDr. Hawel, der sich diesen Geschäftsfall noch einmal angesehen hatte, gab an, dass es sich damals um eine Rückfrage gehandelt hatte und dass der Betrag dann aufgrund dieser Mitteilung der Geschäftsführung aus dem Rechnungskreis 2 so gebucht wurde (Hawel II-96, 99 u. 115). Dem Controlling-Organ war darüber nichts bekannt. In der Buchhaltung konnte also Ende Februar das Darlehen noch nicht verbucht worden sein, da es ansonsten dem Controlling-Organ aufgefallen wäre (Bernegger V-148 u. 149). Als man in den Unterlagen sah, dass noch ein Darlehen ausständig ist, wies man darauf hin, dass dieses Darlehen zurückbezahlt werden muss (Mittermair III-77; Bernegger V-198; Raus VII-22). Die Geschäftsführung wurde dann aufgrund dieser Pflichtwidrigkeit (Raus VII-57) aufgefordert, das Darlehen zurückzufordern (Raus VII-59).

Anfang Jänner 2007 trug Mag. Höller dem Dr. Jungwirth den Wunsch vor, dass der Audi-Vertrag eigentlich für die Salzburg 2014 GmbH umgeschrieben werden sollte (Forsthuber IV-19). Laut Erwin Roth antwortete Dr. Jungwirth darauf „*Meine € 300.000,-- kriegst du aber nicht mehr. Die habe ich und die gehören mir, die haben wir ausgegeben*“ (Roth VI-129). Im Verein wurde daraufhin ein Aktenvermerk angelegt, dass der Verein diesem Wunsch nicht zustimmen könne, da die Geldmittel verplant seien (Forsthuber IV-19). Wofür die ursprünglichen € 300.000,-- der Fa. Audi vom Verein verwendet wurden, konnte Dr. Jungwirth nicht sagen (Jungwirth VI-191).

Im Zeitraum Februar bis August 2007 gingen dann aber beim Förderverein noch Sponsorgelder von € 1.150.000,-- ein (Höller VIII-84). Laut Erwin Roth hatte die GmbH „*beim Sponsor Audi geschlafen*“, sie habe nämlich gedacht, das sei ein internationaler Sponsor und gehöre zum Förderverein. Und Dr. Jungwirth habe „*nicht nein gesagt, weil € 500.000,-- haben oder nicht haben ist ja für jemanden, der budgetverantwortlich ist, immer angenehm*“ (Roth VI-128).

Bürgermeister Dr. Schaden hielt es für möglich, dass Mag. Höller schon im April mit ihm darüber sprach, aber er betonte gleichzeitig, dass dies sicherlich nicht in dieser Klarheit „*Passen sie auf der Bürgermeister, hier gibt es ein Darlehen, dieses Darlehen wäre aufsichtsratspflichtig, was machen wird damit*“, sondern eher inoffiziell auf der Ebene „*Es gibt da sozusagen eine Art Vereinbarung mit dem Verein und die haben ein Geld gebraucht usw. und so fort*“ (Schaden IX-126 u. 72). Ansonsten wäre es strikt aufsichtsratspflichtig gewesen und hätte „*jedenfalls vorher in den Aufsichtsrat müssen*“ (Schaden IX-41 u. 107).

Dr. Jungwirth bestritt, dass die € 300.000,-- ein Darlehen gewesen seien (Jungwirth VI-221 u.222) und Erwin Roth schilderte, dass Dr. Jungwirth nur gegen Zahlung einer Ablöse von € 300.000,-- bereit gewesen sei, den Vertrag für die GmbH „abzuwickeln“ (Roth VI-129). Auch Dr. Wallner sagte, dass es in ihren Augen kein Darlehen (Wallner VII-105), sondern dass die € 200.000,-- ein Geschenk für Salzburg gewesen sei (Wallner VII-107; auch VII-95). Landeshauptfrau Mag. Burgstaller gab an, dass sie zwar in ihrem Aktenvermerk vom 22.10.2007 über das Telefonat mit Dr. Wallner das Wort „Darlehen“ nicht stehen habe, dass jedoch Dr. Wallner am Telefon gesagt habe, er werde die Frage der Rückzahlung der € 200.000,-- nochmals prüfen (Burgstaller XII-60).

Dagegen berichtete Fedor Radmann von einer Besprechung zwischen Mag. Höller, Dipl.-Ing. Leitner, Dr. Jungwirth und ihm, wonach die € 300.000,-- , die der Verein von Audi bekommen hatte, bereits verplant seien und daher die GmbH kurzfristig diesen Betrag als Darlehen oder kurzfristige Zwischenfinanzierung zur Verfügung stellte, damit er wieder an Audi zurückgewiesen werden konnte. Man habe davon ausgehen können, dass Sponsorengelder an den Verein fließen würden und damit die Rückzahlung an die GmbH ermöglicht werden würde (UN 104 – Seite 3; Brandauer I-38). Bürgermeister Dr. Schaden wies darauf hin, dass sogar Dr. Jungwirth selbst in einem Brief an den Kurier-Redakteur Fleckl diese Zahlung als Zwischenfinanzierung bezeichnet habe (Schaden IX-19). Aber auch Mag. Rothauer, der von Mag. Höller überraschend den Auftrag zur Rückabwicklung des Vertrages erhielt (Rothauer XI-105 u. 107), erinnerte sich daran, dass er mit Dr. Jungwirth darüber sprach und dieser ihm gegenüber keine Bedingungen für die Rückabwicklung genannt habe (Rothauer XI-109). Es sei für Dr. Jungwirth natürlich nicht so einfach gewesen, diese € 300.000,-- wieder wegzugeben, weil die Situation nicht allzu rosig gewesen sei (Rothauer XI-108).

Auf ein Darlehen deutet auch der Überweisungsbeleg über die Rückzahlung von € 100.000,-- hin, in dem als Zahlungszweck angeführt war: „Audi Refundierung 1.Teilzahlung“ (UN 169 – 3. Blatt). Dennoch bezeichnete Dr. Wallner diese Zahlung als freiwillige Spende (Wallner VII-127) bzw. als Unterstützung (Wallner VII-95).

Laut Dr. Gmachl war es „*im engeren rechtlichen Sinn ja gar kein Darlehen, weil sonst hätten wir es ja beschließen müssen*“ (Gmachl VI-28). Andererseits hätten sich die Vertreter des ÖOC in der GmbH nicht dagegen verwahrt, weshalb er dann sehr nachdenklich geworden sei und annehmen musste, dass es vielleicht doch ein Darlehen gewesen sei (Gmachl VI-20). Dazu räumte auch Dr. Wallner ein, dass ihm nicht geläufig sei, dass es darüber eine längere Diskussion gegeben hätte (Wallner VII-115) und dass er eigentlich reagieren hätte müssen (Wallner VII-149).

Dass der Verein am Ende aufgrund eines aufrechten Sponsorvertrages mit Audi einen Anspruch auf die € 300.000,-- hatte, wurde von niemandem behauptet. Dr. Forsthuber, von Beruf Rechtsanwalt und Kassierer im Förderverein, berichtete zunächst sogar von einer Rückabwicklung des Audi-Vertrages. Über entsprechenden Vorhalt schilderte er dann den Ablauf im Sinne einer Vertragsübernahme (IV-53; ähnlich Jungwirth VI-169) widersprach sich aber auch diesbezüglich, indem er auf den Vorhalt „*Wenn wir das zurückzahlen sollen an Audi, dann müsst ihr es uns geben*“, antwortete: „*Dass ihr es uns geben müsst, das habe ich nicht gesagt*“ (Forsthuber IV-86). Laut Manuela Kovarik hieß es, dass Audi direkt mit der GmbH

einen Vertrag abschließt und daher der Verein das Geld, das er schon bekommen hat, zurückzahlen muss (Kovarik IV-141). BM Dr. Schaden gab dazu an, dass er diese These mit dem Vorteil für die Gesellschaft nicht glauben habe können, als er sie das erste Mal gehört habe. Denn er habe gesagt, wenn wir ein Darlehen vergeben und kriegen nur die Hälfte zurück, dann kann es kein Geschäft sein (Schaden IX-40). Der Rechnungsprüfer Hubert Schreiner gab an, dass der Kassier über die Finanzen eigentlich Bescheid hätte wissen müssen (Schreiner X-87).

Geschäftsführer Radmann ließ den Audi-Vertrag von der Bewerbungsgesellschaft prüfen (UN 104 – Seite 3). Als Grund für die Änderung des Vertrages nannte Fedor Radmann, dass Bedenken in steuerlicher Hinsicht aufgetreten seien, nachdem die Bewerbungsgesellschaft die Fahrzeuge von Audi verwenden sollte und damit den Nutzen aus diesem Vertrag hatte. Deshalb habe man überlegt, ob es nicht korrekt wäre, den gesamten Vertrag nach Salzburg zu transferieren (UN 104 - Seite 3).

Nach der Überweisung der € 300.000,-- (am 6.2.2007 nach Wien und am 9.2.2007 an Audi: UN 54 – 4. Seite) war bereits klar, dass der Audi-Vertrag zur GmbH kommen soll, denn während in der Beilage zur 5. Aufsichtsratssitzung vom 22.11.2006 (UN 42 – Stand 6.11.2006) bei der Aufzählung der Sponsoren bei Audi noch in Klammer „Verein“ vermerkt war, ist dieser Vermerk in der Beilage zu 6. Finanzausschusssitzung vom 20.2.2007 (UN 43 – Stand 17.1.2007) nicht mehr vorhanden. Bereits am 17.1.2007, also vor dem Audi-Vertrag der GmbH (der Vertrag wurde von Audi am selben Tag, dem 20.2.2007 unterfertigt: UN 122 – Seite 2) war somit bereits klar, dass Audi Sponsor der GmbH sein soll. Audi wartete, bis zu € 300.000,-- zurückgekommen sind, erst dann wurde der Vertrag von Audi unterzeichnet (Höller VIII-83).

Die Aussage des Vereinskassiers Dr. Forsthuber, dass Audi dem nur zugestimmt habe, wenn die € 300.000,-- wieder zurücküberwiesen werden (Forsthuber IV-19), stand auch im Widerspruch zu den Angaben des Mitarbeiters der Firma Audi, Bernd Quinzler, dass das Geld postwendend zurückgekommen sei und entweder Fedor Radmann oder Dipl.-Ing. Leitner die Fa. Audi aufgefordert hätten, das Geld an die GmbH zu überweisen. Seines Wissens sei von ihm auch nur ein Vertrag, nämlich der mit der GmbH vom 20.2.2007 unterschrieben worden (UN 122).

Dr. Jungwirth wies in seiner Einvernahme vor der Staatsanwaltschaft darauf hin, dass auch andere Zahlungen, die von der GmbH zur Weiterleitung an den Förderverein gedacht waren, als Darlehensgewährungen tituliert worden seien, nämlich die € 66.513,60 an Dr. Wieser und die € 50000 ,-- an Fedor Radmann bei den Positionen 3123 und 32309 auf Konto 2301 (UN 120 - Seite 4). Sein direkter Ansprechpartner sei zwar immer der jeweilige Geschäftsführer gewesen, BM Dr. Schaden sei aber als Chef im Finanzausschuss gesessen (Jungwirth VI-168).

Dr. Forsthuber berichtete aber auch davon, dass vom ÖOC ohne jeden schriftlichen Vertrag (Forsthuber IV-44) Liquiditätsüberbrückungshilfen an den Verein geleistet wurden. Sie hätten gewusst, dass dann im nächsten Monat das Geld „von Adidas oder so“ komme und dann sei es wieder zurückgeführt worden (Forsthuber IV-45). Später widersprach er sich auch in seiner Darstellung, dass der Verein nicht liquide gewesen sei (Forsthuber IV-47).

Über Vorhalt, dass der Verein letztlich keinen aufrechten Vertrag mit Audi hatte, auf dem Konto aber € 200.000,-- waren, gab Dr. Forsthuber an, dass Salzburg niemals in den Genuss des Audi-Vertrages gekommen wäre, hätte der Verein nicht der Übernahme zugestimmt. Es habe keine Rückzahlung gegeben, der Verein habe nichts ausgeborgt und keine Schulden gehabt und keine Verbindlichkeiten gegenüber Salzburg (Dr. Forsthuber IV-81). Am 13.2.2009 verfasste dann die Fa. Price Waterhouse Coopers, bei der Controller Mag. Bernegger beschäftigt ist, eine „Sonderuntersuchung Olympia-Förderverein“, in der ein „Darlehen“ nicht vorkommt (UN 52 - Anhang).

7.) Zur Behauptung der Fraktion DIE GRÜNEN, dass in der Bewerbungs-GmbH Rechnungen willkürlich verlegt, umgebucht und umgeschrieben wurden, um die schlechte Finanzlage der Gesellschaft einerseits und eine zweckwidrige Verwendung von Geldern der Bewerbungsgesellschaft andererseits zu verschleiern:

Wird einmal eine Buchung vorgenommen, so ist diese Buchung fix und kann nicht mehr abgeändert werden. Später kann nur noch umgebucht und eine Richtigstellung gemacht werden. (Hawel II-149). Durch Umbuchungen kann die Finanzlage also nicht verschleiert werden (Seitelberger I-82). Der Steuerberater DDr. Hawel hatte daher keine Anhaltspunkte für Verschleierungen oder für die Annahme, dass etwas der Kontrolle entzogen werden sollte (Hawel II-102). Er gab an, dass er die Umbuchungen nicht zwangsweise so negativ sehe, für ihn seien dies Richtigstellungen gewesen und jede Umbuchung sei in der Buchhaltung komplett nachvollziehbar (Hawel II-99). Auch die vom Sachverständigen im Strafverfahren durchgeführten Stichproben ergaben keine Hinweise auf Doppelverrechnungen (UN 213 – Seite 45).

Im Zuge der Prüfungstätigkeit wurde auch vom Landesrechnungshof festgestellt, dass Rechnungen umgebucht wurden (Brandauer I-40). Geschäftsführer Schutti betonte, dass zwar Umbuchungen geschehen sein können, aber nichts willkürlich umgebucht worden sei (Schutti III-156). Auch Dr. Gmachl gab an, dass zur Abstimmung dieser beiden Rechnungskreise hie und da Umbuchungen vorgenommen worden seien, das sei ihnen auch berichtet worden (Gmachl VI-25). Bürgermeister Dr. Schaden betonte, dass dies eine Angelegenheit der Geschäftsführung gewesen sei (Schaden IX-12). Auch LH Mag. Burgstaller machte diesbezüglich keinerlei Wahrnehmungen (Burgstaller XII-22).

Auf diese Verschiebungen wurde auch im Controlling-Bericht hingewiesen (Hütter III-18). Der Aufsichtsratsvorsitzende fragte immer nach, ob es irgendetwas gäbe, was sie wissen müssten, was schief läuft oder was bedenklich erscheint (Schaden IX-31). Warum die Verschiebungen stattfanden, entzog sich aber der Kenntnis des Controlling-Organs (Hütter III-18) und es konnte keine willkürlichen Umbuchungen feststellen (Mittermair III-79). Auch vom Landesrechnungshof konnte nicht mehr nachvollzogen werden, wieso im Rechnungskreis eins und zwei Beträge verbucht wurden und um welche Beträge es sich handelte (Müller I-21). Hinweise auf mangelnde Sparsamkeit lagen bis auf die aufgezeigten Mängel, die im Bericht im angeführt wurden, nicht vor (Seitelberger I-79). Bei der Prüfung durch den Landesrechnungshof gab es für Verschleierungen an sich keine Indizien (Seitelberger I-82). Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Preuner führte dazu aus, dass für ihn die Umbuchungen darin begründet seien, dass man zuerst einmal schauen musste, auf welchem Konto man Einnahmen hat, damit überhaupt Rechnungen bezahlt werden konnten, und dass dies dann wieder ausgeglichen werden musste (Preuner VIII-27 u. 34).

8.) Zur Behauptung der Fraktion DIE GRÜNEN, dass sich das Land Salzburg entgegen dem Gesellschaftsvertrag aus seiner Rolle als 1. Stellvertreter des Aufsichtsrates der Bewerbungsgesellschaft zurückzog (GV vom 3.3.2006) und der Geschäftsführung dennoch die Entlastung erteilte, obwohl die Mitglieder des Aufsichtsrats der Bewerbungsgesellschaft wussten bzw. wissen mussten, dass die politische Kontrolle durch das von ihnen organisierte Controlling nicht gewährleistet sein konnte und eine ex-post-Prüfung durch den Landesrechnungshof die erforderliche laufende Überwachung nicht ersetzen kann:

Im ursprünglichen Gesellschaftsvertrag war vorgesehen, dass neben dem Vorsitzenden vier Stellvertreter zu bestellen sind. In der Fassung des Gesellschaftsvertrages laut Generalversammlungsbeschluss vom 3. März 2006 fiel dann der Stellvertreter des Landes weg und die Stellvertreter des ÖOC (statt 2. jetzt 1. StV.) und der Pongau Gemeinden (statt 4. jetzt 2. StV.) rückten nach. Hinzukam noch ein Stellvertreter des Bundes (3. StV.).

Ursprünglich war also der 1. Stellvertreter aus den vier vom Land entsandten Mitgliedern zu bestellen, der 2. Stellvertreter aus den zwei vom ÖOC entsandten Mitgliedern, der 3. Stellvertreter aus dem Kreis der gemäß lit. 3 entsandten Mitglieder und der 4. Stellvertreter aus den fünf von der Altenmarkt-Zauchensee-Bischofshofen-Flachau-Radstadt GmbH entsandten Mitgliedern. Nach der neuen Fassung des Gesellschaftsvertrages war dann der 1. Stellvertreter nicht mehr vom Land, sondern aus den zwei vom ÖOC entsandten Mitgliedern zu bestellen, der 2. Stellvertreter aus den fünf von der Altenmarkt-Zauchensee-Bischofshofen-Flachau-Radstadt GmbH entsandten Mitgliedern und der 3. Stellvertreter aus dem Kreis der von Republik Österreich vorgeschlagenen Mitglieder (UN 26). Controller Mittermair gab an, dass die Tätigkeit des Controlling-Organs dadurch nicht beeinträchtigt worden sei (Mittermair III-80).

Der Grund für diese Änderung des Gesellschaftsvertrages wurde unterschiedlich geschildert:

Der Aufsichtsratsvorsitzende Bürgermeister Dr. Schaden gab an, dass es sich um eine Geste der Höflichkeit gegenüber den Pongauern gehandelt habe, die in der Person des Bürgermeisters Tagwercher den 2. Stellvertreter bekommen wollten und auch bekamen. Das Land Salzburg sei dann sozusagen von seinem Anspruch als zweitgrößte Gesellschafterin zurückgetreten und habe ihm diese Stellung überlassen (Schaden IX-12).

LH-StV. a.D. Dr. Raus begründete die Änderung so, dass in den ersten Entwürfen vier Stellvertreter vorgesehen gewesen seien, im zweiten Entwurf weniger. Um gutes Einvernehmen zu haben und die Situation nicht zu komplizieren, habe das Land darauf verzichtet. Man habe sich dadurch aber keiner Rechte begeben, weil im Aufsichtsrat ohnedies jeder gleichberechtigt sei (Raus VII-78).

Demgegenüber gab LH-StV. Dr. Haslauer an, dass man der Meinung gewesen sei, dass das ÖOC als wichtigster Partner der Bewerbung auch den Vizepräsidenten oder einen Stellvertreter des Aufsichtsrates stellen sollte und dass man daher zu Gunsten des ÖOC auf den Stellvertreter verzichtet habe. Man sei sofort einer Meinung gewesen und es habe darüber keine große Diskussion gegeben (Haslauer IX-151).

Landeshauptfrau Mag. Burgstaller bestätigte einerseits, dass das ÖOC greifbar der entscheidende Bündnispartner für die Bewerbung gewesen sei, andererseits sei ihr immer wichtig gewesen, dass sich die Pongauer Gemeinden „wohlfühlen“. Die Frage, wer Stellvertreter sei, sei ihr egal gewesen, denn die Aufsichtsräte seien ohnehin gleichrangig und nur im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden zur Stellvertretung berufen gewesen (Burgstaller XII-23).

9.) Zur Behauptung der Fraktion DIE GRÜNEN, dass unmittelbar nach dem Abgang von Geschäftsführer Radmann am 22.1.2007 eine sogenannte „Darlehenszahlung“ an den Förderverein getätigt wurde und in der Folge weitere Mehrkosten und zusätzliche Aufwendungen für eine aussichtslose Bewerbung genehmigt wurden, obwohl dem Aufsichtsrat und der Gesellschaftsstörung spätestens zum Zeitpunkt des Abgangs von Geschäftsführer Radmann bewusst sein musste, dass die finanziellen Mittel für eine erfolgreiche Bewerbung bei weitem nicht ausreichen:

Zunächst ist hier auf die Ausführungen zu Punkt 6.) zu verweisen. Aufgrund des drohenden Imageverlustes für die Region, die Stadt und das Land, war ab dem Zeitpunkt, ab dem sich Salzburg gegen Innsbruck durchgesetzt hatte, laut Ernst Brandstätter ein Rückzug aus der Bewerbung nicht mehr möglich (Brandstätter V-50). Andererseits kritisierte der Gutachter im Strafverfahren, dass auch die Möglichkeit einer Aufrechnung gegenüber dem Verein mit dem aushaftenden Betrag nicht genutzt worden sei (UN 213 – Seite 32).

Im Strafakt findet sich ein mit „*Vereinbarung*“ betitelttes Schriftstück zwischen der GmbH und dem Olympia-Förderverein mit Datum 5.2.2007, allerdings lediglich unterfertigt von Mag. Rudolf Müller und Dipl.-Ing. Gernot Leitner, das zum Inhalt hat, dass die GmbH dem Olympia-Förderverein ein Darlehen in Höhe von € 300.000,-- zur Zwischenfinanzierung von Projekten gewähre, die unmittelbar mit der Bewerbung Salzburgs und der Ausrichtung der Olympischen Spiele 2014 in Verbindung stehen. Diese Zwischenfinanzierung sei bis zum 15.3.2007 befristet und der Betrages auf das Konto beim Raiffeisenverband Salzburg Nr. 93051969 zu überweisen. Auf diesem Briefpapier sind als Sponsoren Audi, A1, ÖBB, Lotterien, Raiffeisen, Salzburg Airport, Salzburg AG, Telekom, WKO abgebildet (UN 53; Höller VIII-82). Dass darauf die Unterschrift des Dr. Jungwirth fehlt, kommentierte Bürgermeister Dr. Schaden, der das Dokument erstmals in der Anhörung sah, mit den Worten „*Dazu kann ich jetzt nichts sagen. Vielleicht wollte es der Heinz Jungwirth ned unterschreiben*“ (Schaden IX-105).

Bürgermeister Dr. Schaden betonte, dass der Aufsichtsrat zum Zeitpunkt der Überweisung jedenfalls keine Kenntnis von diesem Vorgang gehabt habe (Schaden IX-8). Kurz vor Guatemala City sei in einer Sitzung dann wortwörtlich von einem Darlehen gesprochen (Schaden IX-37) und im September 2007 dann das Bild schon etwas klarer geworden, worauf er gedrängt habe, dass das Darlehen zurückbezahlt wird (Schaden IX-38). Als Begründung für das Darlehen nannte Mag. Höller in seinem Bericht die Rückabwicklung des Audi-Vertrages (Tagwercher XI-76).

LH Mag. Burgstaller gab zunächst an, dass die Geschäftsführung versucht habe, den Betrag von € 300.000,-- auszubuchen, worüber sie im Aufsichtsrat sehr verärgert gewesen seien, weshalb es sogar einen Aktenvermerk vom Telefonat mit Präsidenten Wallner vom 22.10.2007 gebe, weil sie einer Ausbuchung nicht zugestimmt und ihn gebeten habe, dafür zu sorgen, dass wenigstens ein Teil dieser € 300.000,-- hereinkommt (Burgstaller XII-19 u. 59). Die Geschäftsführer hätten daraus auch nie ein Hehl gemacht, sondern seien sozusagen „*geständig*“ gewesen und hätten zugegeben, dass sie es verabsäumt hätten, die Aufsichtsratszustimmung

einzuholen. „Was uns damals geärgert hat, war einfach das Ausbuchen, dass versuchte Ausbuchen“ (Burgstaller XII-20). Später schränkte sie diese Aussage aber wieder insofern ein, als sie anfügte, dass sie jetzt nicht mehr sagen zu könne, ob „irgendwer vom Ausbuchen oder so geredet habe. Aber ob das fällig gestellt werden soll“ (Burgstaller XII-77).

Laut LH-StV. Dr. Haslauer war aber mit der Diskussion und mit der Kenntnisnahme das Darlehen sozusagen nachträglich genehmigt, verbunden mit dem Auftrag, der zwar nicht protokolliert worden, aber klar gewesen sei, dass die Geschäftsführung versuchen solle, dieses Darlehen noch einzubringen (Haslauer IX-168). Der allgemeine Tenor im Aufsichtsrat sei gewesen, man möge sich doch bemühen, dieses Darlehen vom Verein zurückzubekommen, was in der Folge in Teilbeträgen auch passiert sei (Haslauer IX-149). Bürgermeister Dr. Schaden gab an, dass er selber in der Sitzung Dr. Wallner als ÖOC-Präsidenten angesprochen und gesagt habe: „Bitte, da muss was kommen“. Laut BM Tagwercher versprach Dr. Wallner daraufhin, dass er sich um eine Bedeckung kümmern werde (Tagwercher XI-75) und es schaute zunächst so aus, wie wenn das noch bezahlt würde (Tagwercher XI-73). Auch in einigen E-Mails von Mag. Höller wurde in Nebensätzen immer wieder betont, dass sie sich jetzt bemühen würden, doch einen Teil des Darlehens hereinzubekommen (Burgstaller XII-21). Aber erst nach dem Brief von BM Dr. Schaden an Dr. Wallner im Jänner 2008 erhielt man nochmals € 50.000,-- vom ÖOC (Schaden IX-8 u. 77).

Schon in dieser Aufsichtsratssitzung verständigte man sich darauf, den voraussichtlichen Abgang aliquot durch die Gesellschafter abzudecken (Schaden IX-8 u. 77). AR Brandstätter formulierte dies so, dass sie „*ohnehin schon wie die geschlagenen Hunde dagestanden*“ seien (Brandstätter V-27). Laut Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Preuner hoffte man, dass das eine oder andere Geld noch herein kommt. Dann habe man das zur Kenntnis genommen und nicht mehr lange nachgefragt (Preuner VIII-50 u. 18). BM Dr. Schaden gab an, dass allen klar gewesen sei, dass beim Verein nichts zu holen war (Schaden IX-77) und es keinen Sinn hat, Wallner und Jungwirth als Vertreter des Vereins zu klagen (Schaden IX-134). „*Die Milch war verschüttet. Wir mussten damit umgehen und zähneknirschend den Vorgang zur Kenntnis nehmen*“ (Schaden IX-77 u. 106). Dass eine gewisse Summe uneinbringlich ist, wurde zur Kenntnis genommen (Homola XI-7) und über die Einbringung einer Klage gar nicht diskutiert (Burgstaller XII-24).

€ 100.000,-- wurden im April 2007 zurückgezahlt, weitere € 50.000,-- wurden am 20. April 2008 bezahlt (Müller I-20; Jungwirth VI-188; Forsthuber IV-81). Auch Dr. Gmachl telefonierte, um das Darlehen zurück zu bekommen (Gmachl VI-27). Dr. Forsthuber gab an, dass Salzburg seiner Meinung nach die ganze Crux nur habe, weil es die € 300.000 ,-- falsch verbucht habe (Forsthuber IV-87).

Die Nichteinholung der Aufsichtsratszustimmung zur Darlehensvergabe stellte zwar einen Regelverstoß dar, was aber laut Landeshauptfrau Mag. Burgstaller nicht automatisch bedeutete, dass es auch zu einer Schädigung des Unternehmens gekommen war (Burgstaller XII-70). Die Entscheidung für Eintreibungsmaßnahmen hätte nach den Ausführungen des Leiters des Landesrechnungshofes vermutlich der Liquidator treffen müssen (Müller I-26). Auch in Gesprächen mit dem Landesrechnungshof, der davon ausging, dass € 150.000,-- wieder zurückbezahlt wurden (Seitelberger I-87), sei diskutiert worden, ob man betreffend des restlichen

Darlehensbetrages Eintreibungsmaßnahmen setzen sollte. Man habe sich aber darauf verstanden, dass diese Personen, die jetzt im Verein tätig sind, sich sehr wohl für den Bewerbungsgedanken voll eingesetzt hätten, weshalb man darauf verzichtet habe, dort Eintreibungsmaßnahmen gegenüber laut Vereinsregister auch haftenden Einzelpersonen persönlich durchzuführen (Müller I-20).

Laut LH-StV. Dr. Haslauer wurde mit dem Liquidator Mag. Höller ein angemessenes Honorar vereinbart (Haslauer IX-169). Bürgermeister Dr. Schaden gab zunächst an, dass Mag. Höller die Liquidation im Rahmen eines Dienstvertrages bewerkstelligt habe, räumte aber nach Vorhalt des dafür bezahlten Betrages von ca. € 37.000,-- ein, dass es sich logischerweise um einen Werkvertrag gehandelt habe (Schaden IX-108 u. 109). Laut Landeshauptfrau Mag. Burgstaller hätte die Bestellung eines neuen Geschäftsführers in der Liquidationsphase zusätzliche Kosten nach sich gezogen (Burgstaller XII-70).

10.) Zur Behauptung der FPÖ-Fraktion, dass im September 2006 erste Hinweise bekannt wurden, dass die Unterlagen zur Aufsichtsratssitzung auf das Problem der Einnahmensituation nicht deutlich genug eingehen und im Gegensatz zur tatsächlichen schwierigen Situation eine scheinbar sehr gute finanzielle Entwicklung dargestellt wird; dass somit in der 4. Aufsichtsratssitzung am 11.9.2006 die Mitglieder des Aufsichtsrates, die Geschäftsführer und das begleitende Controlling von diesen Umständen in Kenntnis gesetzt wurden und der Verdacht im Raum steht, dass der Aufsichtsrat und die Verantwortlichen diesen Verdachtsmomenten nicht weiter nachgegangen sind und deshalb dem Land Salzburger möglicher finanzieller Schaden entstanden ist:

Für den Controller Mag. Bernegger hatte es den Anschein, dass der betreffende Passus im Protokoll nachträglich aufgenommen wurde (Bernegger V-192). Der Aufsichtsratsvorsitzende BM Dr. Schaden betonte dagegen, dass er diesen Punkt ausdrücklich für das Protokoll gewünscht habe, damit auch festgehalten werde, dass es die Verpflichtung der Gesellschaft sei, den Aufsichtsrat umfassend und transparent zu informieren. Die Bewerbung sei damals an der Kippe gestanden, weil man plötzlich feststellen habe müssen, dass bei den Fernsehrechten die ursprüngliche Zusage des IOC nur zur Hälfte eingehalten werde. Dies sei natürlich für das Durchführungsbudget, das ganz massiv auf den Fernsehrechten fußte, ein veritables Problem gewesen (Schaden IX-56).

Landeshauptfrau Mag. Burgstaller erinnerte sich daran, dass es damals um das Durchführungsbudget gegangen sei und sie das erste Mal einen gewissen Frust über den Umgang des IOC mit den Bewerbern verspürt habe (Burgstaller XII-25). Auch einige andere Mitglieder des Aufsichtsrates berichteten davon, dass es damals (UN 39 – 4. Seite) eigentlich um eine Vorschau ging, also die Vorbereitungen für das Durchführungsbudget der Veranstaltung (Scheffer II-37; Raus VII-51 u. 82; Jungwirth VI-177; Preuner VIII-11; Homola XI-3).

Mag. Bernegger hielt es hingegen für möglich, dass es um beides ging (Bernegger V-176) und auch Bürgermeister Jakob Rohrmoser sagte, es sei „um alles gegangen“, also sowohl um das eigene Budget der GmbH, als auch um das Durchführungsbudget (Rohrmoser X-33 u. 68).

Dagegen gab Bürgermeister Stefan Kurz an, dass sich diese Diskussion auf die Finanzsituation der GmbH, also auf das Budget der Bewerbungsgesellschaft bezog und dass die „Durchführungsgeschichte“ erst einige Sitzungen später behandelt worden sei (Kurz X-12 u.14). Den Eindruck, den die Landeshauptfrau Mag. Burgstaller gehabt habe, habe er eigentlich nicht gehabt, weil ja immer eine Liquiditätsaufstellung gemacht worden sei (Kurz X-11). Die Controlling-Beauftragten hätten ihm immer den Eindruck vermittelt, dass eigentlich alles korrekt und ausreichend gesagt und auch informiert wurde (Kurz X-5). Allerdings verwies er auch darauf, dass in den Sitzungen 2006 und Anfang 2007 immer darauf hingewiesen

worden sei, dass die Sponsoring-Gelder nicht so fließen, wie sich die Geschäftsführung das vorstellte. Aus diesem Grund sei dann irgendwann 2007 eine Liste erstellt worden über mögliche Sponsor-Firmen und es sei vereinbart worden, welches Aufsichtsratsmitglied sich an welche Firma wendet (Kurz X-4).

Der einzige Aufsichtsrat, der sich während der Sitzung eigene Aufzeichnungen machte und mitschrieb („*Also irgendwo sage ich muss man da eh eine Vorahnung haben*“: Tagwercher XI-66), sagte dazu, dass es hauptsächlich um das Durchführungsbudget (Tagwercher XI-30), aber auch um die GmbH gegangen sei, weil zunächst Radmann auch über die Sponsortätigkeit in der GmbH berichtet und gesagt habe, dass sich diese besser entwickelt (Tagwercher XI-60, 63, 64 u. 65). Dieser Teil fehle aber dann im offiziellen Protokoll und sei nur in Form eines Hinweises auf den schriftlichen Bericht ersichtlich (Tagwercher XI-65 u. 66).

11.) Zur Behauptung der FPÖ-Fraktion, dass das Bewerbungsverfahren für die Bestellung des Geschäftsführers Anton Schutti nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprach:

BM Dr. Schaden trat an Anton Schutti heran und bat ihn um ein Gespräch. In diesem Gespräch fragte er ihn, ob er nicht Geschäftsführer der Bewerbungs-GmbH werden möchte (Schutti III-165). Von Schutti war bekannt, dass er aus der Sporthilfe kommt und die Branche kennt. Dr. Wallner hielt Anton Schutti für einen geeigneten Mann und auch Dr. Schaden war von ihm überzeugt (Haslauer IX-182; Wallner VII-91).

BM Dr. Schaden betonte, dass es natürlich einen gewissen Fokus auf den Anton Schutti als Chef der Sporthilfe gegeben habe, die Stelle aber trotzdem ausgeschrieben worden sei, „nach allen Regeln der Kunst“. Es habe dann auch einen Senatsbeschluss gegeben (Schaden IX-43). Er betonte, dass sie sich an die Regeln des österreichischen Stellenbesetzungsgesetzes gehalten hätten und sich Anton Schutti mit Sicherheit beworben habe, sonst könnte er gar nicht auf einem Amtsbericht der Magistratsdirektion gekommen sein (Schaden IX-44). Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Preuner konnte dazu nur angeben, dass die Entscheidung auf der Grundlage eines Amtsberichtes gefallen sei, also eines Vorschlages der Magistratsdirektion (Preuner VIII-60).

Geschäftsführer Schutti war hingegen der Meinung, dass es üblich ist, dass man sich nicht bewerben muss, wenn der Aufsichtsratsvorsitzende einen persönlichen Wunsch hat, einen bestimmten Kandidaten anzustellen (Schutti III-198). Da man an ihn herangetreten sei, habe er sich daher nicht beworben (Schutti III-166). Später gab er noch an, dass er gar nicht mehr sagen könne, ob er jetzt Bewerbungsunterlagen geschickt habe oder nicht (Schutti X-126). Erwin Roth berichtete dazu, dass er selbst aus „Jux und Tollerei“ zwei Minuten vor Nennschluss eine Bewerbung für den Posten des Geschäftsführers abgegeben und gesehen habe, dass sich Anton Schutti bis zu diesem Zeitpunkt nicht beworben hatte (Roth VI-99).

Der zuständige Magistratsbeamte Dr. Thomas Lindinger, der den entsprechenden Amtsbericht für den Beschluss des Stadtsenates (UN 191) vorbereitete, gab an, dass die Bewerbungen an Bürgermeister Dr. Schaden zu richten gewesen seien und er von diesem verständigt worden sei, dass es 11 Bewerbungen gegeben habe und Anton Schutti als Bestgeeigneter vorgeschlagen werden solle (Lindinger XII-91 u. 97). Eine schriftliche Bewerbung von Anton Schutti hatte er nicht im Akt, sondern lediglich den Lebenslauf (Lindinger XII-92). Warum der Lebenslauf zweimal vorhanden war, konnte er sich nicht erklären (Lindinger XII-98).

12.) Zur Behauptung der FPÖ-Fraktion, dass Bürgermeister Dr. Heinz Schaden Passagier des Fluges OE-FAD 27.5.2007 BF SALZBURG / VIENNA SCHWECHAT / SALZBURG, Airlink-Rechnung vom 31.5.2007, UID-Nr.: ATU 33845202, Lastschrift über € 4.392,30 Nr. 0676AR/2007, und Salzburg-Airport-Rechnung R08/00049 vom 3.3.2008, Kundennummer 104160, interne Auftragsnummer A08/00028, Art. Nr. BKR039, war:

Zur Rechnung vom 3.3.2008 (UN 175) verwies Bürgermeister Dr. Schaden zunächst darauf, dass es auch einen Sponsorvertrag mit dem Flughafen gegeben habe, der Sachleistungen vorgesehen habe und dass es genau eine solche Sachleistung gewesen sei.

Über Vorhalt, dass diese Rechnung über € 4.410,30 jedoch bezahlt worden sei, gab er dann an, dass er erst in seinem Kalender nachschauen müsste, was an diesen Tag los gewesen sei (Schaden IX-123). Laut einer Pressemeldung in den Salzburger Nachrichten vom 1.7.2010 war er an diesem Tag (Pfingstsonntag 27. Mai 2007) nicht in der Bundeshauptstadt, sondern unternahm eine Radtour und besuchte am Abend eine Aufführung der Pfingstfestspiele (UN 190).

In der dazu erfolgten schriftlichen Befragung konnten weder der Geschäftsführer der Salzburger Flughafen GmbH, Ing. Roland Herrmann (UN 195), noch der Geschäftsführer der Firma Airlink GmbH Thomas Zand (UN 196) angeben, wer Passagier dieses Fluges gewesen sei. Letzterer konnte nur bestätigen, dass beim Hinflug und beim Rückflug jeweils ein Passagier an Bord war.

Hinweise auf Ungereimtheiten ergaben sich aber auch aus der Aussage des Erwin Roth, der davon berichtete, dass Airlink (damals „Charter GmbH“) schon beim Flug mit einem Privatjet am 30.1.2006 zum damaligen Ehrenpräsidenten des IOC, Juan Antonio Samaranch, der über Wunsch des BM Dr. Schaden stattgefunden habe, die Strecke Linz-Salzburg, Salzburg-Barcelona, Barcelona-Salzburg, Salzburg-Linz, Linz-Wien, Wien-Salzburg, um € 13.000,- , abgerechnet habe, obwohl diese Strecke niemand geflogen sei (Roth VI-152). Vielmehr hätten Dr. Jungwirth und Dr. Wallner von Wien nach Salzburg kommen und auch von dort wieder zurückfahren müssen. Dennoch habe Dr. Jungwirth für den Olympia-Förderverein oder das ÖOC diese Rechnung bezahlen müssen (Roth VI-151).

13.) Zur Behauptung der FPÖ-Fraktion, dass die Unterlagen für die Staatsanwaltschaft Salzburg aufbereitet wurden:

Der Magistratsbeamte Dr. Thomas Lindinger, der in juristischen Belangen, soweit es um das Zusammenspiel des GmbH-Gesetzes mit dem Stadtrecht und der Geschäftsordnung der Stadtgemeinde ging, beigezogen wurde (teilweise mit Einzelvollmacht des Bürgermeisters in der Generalversammlung oder im Aufsichtsrat; Lindinger XII-99 u. 101), gab an, dass er zunächst von Chefinspektor Költringer vom Landeskriminalamt kontaktiert worden sei, als sich dieser an den Magistrat der Stadt Salzburg wandte, um im Auftrag der Staatsanwaltschaft die Akten der GmbH zu beschaffen (Lindinger XII-89 u. 90).

Zu diesem Zeitpunkt sei ihm nicht bekannt gewesen, dass auch gegen Mag. Höller Vorerhebungen von der Staatsanwaltschaft gepflogen wurden (Lindinger XII-95). Er habe daher zu Chefinspektor Költringer gesagt, dass er den Liquidator Mag. Höller anrufen müsse, weil er nicht wisse, wo sich diese Unterlagen befinden (Lindinger XII-96). Nachdem er von Mag. Höller erfahren habe, dass sich diese Unterlagen bei DDr. Hawel befinden, habe er dann vom Steuerberater DDr. Hawel die Jahresabschlüsse, das Anlageverzeichnis, offene Postenlisten, Kunden und Lieferanten zum Bilanzstichtag, Dienstgeber- und Dienstnehmerkonten und Saldenlisten zum Bilanzstichtag in EDV-Form erhalten und 1:1 an Chefinspektor Költringer weitergeleitet (Lindinger XII-90).

Anschliessend sei er nochmals von Mag. Höller telefonisch kontaktiert worden und dieser habe angekündigt, dass er auch die Unterlagen übermitteln werde, die seinerzeit dem Landesrechnungshof, dem Kontrollamt und der Steuerberatungskanzlei zugegangen seien (Lindinger XII-90), um das Gesamtbild abzurunden (Lindinger XII-97). Dann habe er die E-Mail vom 7.4.2009 erhalten (UN 172: „Wichtigkeit: Hoch“), mit dem Mag. Höller dem Dr. Lindinger mitteilte: *„Sehr geehrter Herr Dr. Lindinger, sind gerade dabei die Unterlagen, die die Kontrollgremien bereits bekommen haben, nochmals intern abzustimmen..... danach können wir diese der StA als Datensammlung zukommen lassen - dies vereinfacht den Prüfvorgang sehr...“* (Lindinger XII-90). Auch diese Unterlagen habe er dann EDV-mäßig erhalten und ein oder zwei Tage nach dem ersten weitergeleiteten E-Mail 1 : 1 an das Landeskriminalamt weitergeleitet (Lindinger XII-90 u. 97).

BM Dr. Schaden interpretierte dies so, dass die Unterlagen noch einmal gesichtet wurden und verneinte dazu ausdrücklich die Frage, ob die Unterlagen auf bürgermeisterlichen Auftrag noch einmal gefiltert wurden (Schaden IX-110 u. 111). Die Anweisung habe gelautet, sämtliche relevante Unterlagen dem Archiv der Stadt Salzburg zur Verfügung zu stellen und dort einzulagern. Und das sei auch passiert (Schaden IX-109).

Schließlich wurden über Anforderung von Chefinspektor Költringer auch die Papierordner, die sich im Stadtarchiv befanden (Amtsleiter Dr. Kramml), von der Polizei abgeholt (Lindinger XII-89 und 91).

III.) Schlussbemerkung:

Durch die gründliche Vorbereitung der Beweisaufnahme konnte der Zeitplan strikt eingehalten und auf jegliche Verhängung von Ordnungsstrafen oder Vorführungen verzichtet werden. Dem Grundsatz entsprechend, dass richterliche Machtbefugnisse stets nur dann ausgeübt werden sollen, wenn dies unvermeidlich ist, wurde nur in einem einzigen Fall, als nämlich ein Abgeordneter der FPÖ (in legitimer Weise) auf der Beantwortung einer Frage durch eine Auskunftsperson beharrte, Zwang angedroht. Dass gerade dies von einem Abgeordneten der SPÖ-Fraktion, die ständig betonte, die Sponsoren nicht in die Untersuchung hineinziehen zu wollen, zum Anlass genommen wurde, das Gericht scharf anzugreifen, weil es in anderen Fällen (wo dies von den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses nicht ausdrücklich gewünscht wurde) keine Aussagen erzwang, spricht für sich selbst. Der Angriff erfolgte zudem nicht schon anlässlich dieser Befragung, sondern erst unmittelbar vor der bevorstehenden Zusammenfassung der Beweisergebnisse und noch dazu in einer Art und Weise, in der er für die Öffentlichkeit nicht wahrnehmbar war, weshalb er als Versuch angesehen wurde, unbemerkt Druck auf das Gericht auszuüben und auf diese Weise die bevorstehende Zusammenfassung zu beeinflussen. Letztlich bestärkte aber auch dieses Vorkommnis die verfassungsrechtlichen Bedenken des Richters in Bezug auf § 18 LTUA-VO: Es kann nicht Aufgabe der Justiz sein, zusammenzufassen (und damit auch zu werten), welche Beweisergebnisse für die Politik relevant sind.

Salzburg, 22. Oktober 2010

Der Beweisaufnahmerichter
Dr. Anton Meinhart